

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Präsident
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL

Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1180

Der Minister

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

4. Juli 2018

Digitalisierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen das Digitalisierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein“ (Beschluss des Digitalisierungskabinetts vom 28. Juni 2018).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck

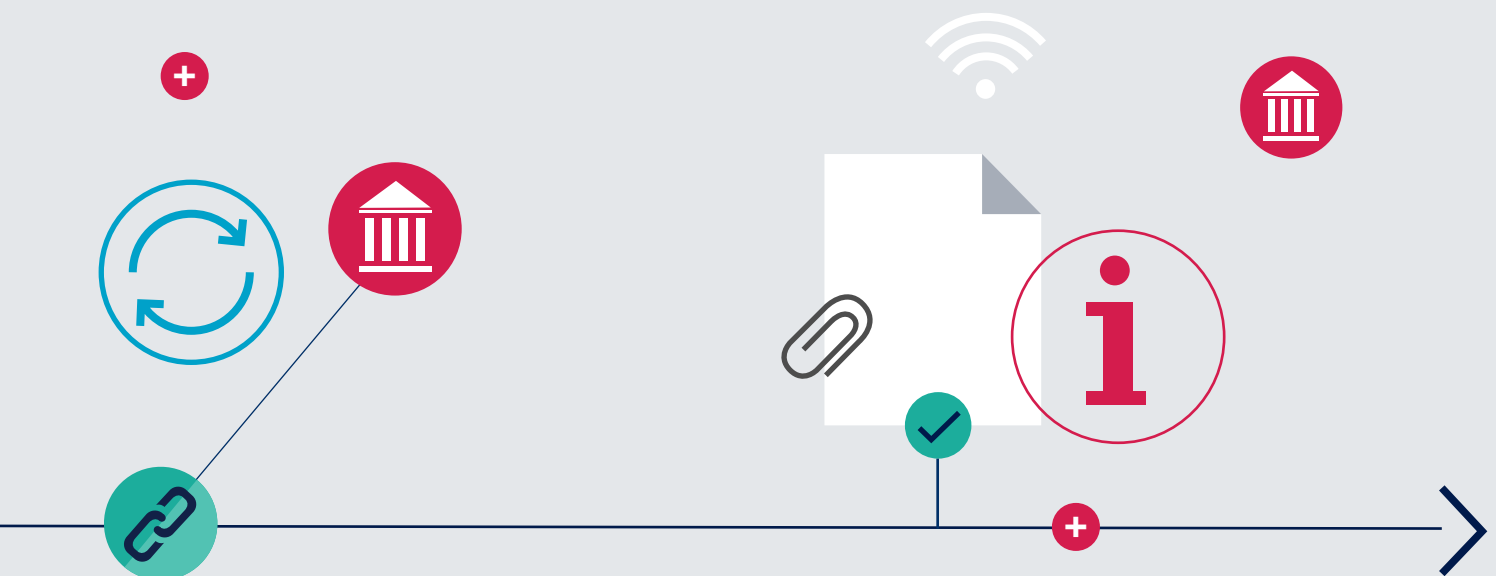
Anlage

DIGITALISIERUNGSPROGRAMM

Schleswig-Holstein



Digitalisierungsprogramm für Schleswig-Holstein



Dieses Dokument ist unter den Regelungen der Common Criteria für eine kostenfreie weitere Nutzung durch jedermann in Form der Lizenz CC BY-NC-SA freigegeben. Die genauen Vorgaben für eine weitere Verwendung finden sich unter <http://creativecommons.org/licenses/>.



Inhaltsverzeichnis

Digitalisierungsprogramm

Ressortabkürzungen
Vorwort

1



Die Chancen der Digitalisierung
für Schleswig-Holstein nutzen

3

2



Digitalisierung in
Schleswig-Holstein umsetzen

8

- 2.1 Verantwortung wahrnehmen 8
- 2.2 Digitalisierungsprojekte umsetzen 9
- 2.3 Leitlinien bei der Projektumsetzung und operative
Erfolgsfaktoren festlegen 10
- 2.4 Digitale Infrastruktur ausbauen 11
 - 2.4.1 Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur 11
 - 2.4.2 Glasfaser als zukunftsicherste Breitbandinfrastruktur 12
 - 2.4.3 Umsetzung der Glasfaserstrategie (Festnetz) 14
 - 2.4.4 Mobilfunk und WLAN-Versorgung 16

3



Neue Ansätze pilotieren
und perspektivisch ausbauen

19

- 3.1 Evidenzbasiertes Verwaltungshandeln betreiben 20
- 3.2 Künstliche Intelligenz erproben 21

4



Ressortübergreifende
Projekte treiben

24

- 4.1 Beteiligung ausbauen und stärken 24
- 4.2 Digitale Knotenpunkte schaffen und Medienkompetenz stärken 26
 - 4.2.1 Digitale Knotenpunkte schaffen 26
 - 4.2.2 Medienkompetenz stärken und Netzwerk ausbauen 29
- 4.3 Digitale Verwaltung ausbauen 31
- 4.4 Verwaltungsmodernisierung vorantreiben 35
- 4.5 Green-IT-Strategie für die Landesverwaltung erstellen und umsetzen 37
- 4.6 Open Data und Transparenz ausbauen 39
 - 4.6.1 Open Data betreiben 39
 - 4.6.2 Geodaten und deren Nutzung dem digitalen Zeitalter anpassen 42
 - 4.6.3 Transparenz landesweit ausbauen und das Transparenzportal aufbauen 43



Ressortspezifische Themen umsetzen

46

5.1	Die Staatskanzlei stärkt die digitalen Schwerpunkte der Landespolitik	46
5.1.1	Digitale Medienpolitik durchsetzen	46
5.1.2	Digitales Regierungshandeln implementieren und kommunizieren	47
5.1.3	In digitale Kompetenzen investieren	49
5.2	Das MJEVG bereitet den Weg für einen tiefgreifenden Wandel in der Digitalisierung der Justiz und der Verwaltung	51
5.2.1	Digitalisierung der Fachlichkeit der Justiz fortsetzen	51
5.2.2	Verbraucherschutz stärken	54
5.3	Das MBWK nutzt die Chancen der Digitalisierung für die schulische Bildung, die Wissenschaft und die Kultur	56
5.3.1	Bildung stärken	56
5.3.2	Wissenschaft als Akteur in der Digitalisierung verstehen	60
5.3.3	Kultur fördern	62
5.3.4	Digitale Aktenführung und Archivierung implementieren und Zugang für digitale Archivierung schaffen	64
5.4	Das MILI forciert die Innere Sicherheit, stärkt die Kommunen und baut seine Rolle in der Integration aus	65
5.4.1	Innere Sicherheit ausbauen	66
5.4.2	Digitale Kommunen und ländliche Räume unterstützen	69
5.4.3	Voraussetzungen für Integration schaffen	70
5.5	Das MELUND setzt auf Digitalisierung, um Potentiale für eine nachhaltige Transformation der Land- und Energiewirtschaft zu heben	71
5.5.1	Energiewende fördern und Klimaschutz priorisieren	72
5.5.2	Digitalisierung der Agrarwirtschaft fördern	74
5.5.3	Schnittstellen zwischen Agrarwirtschaft und Agrar- und Umweltverwaltung digitalisieren	76
5.6	Das FM baut seine Pilotfunktion im Bereich digitaler Personalprozesse weiter aus und verfolgt eine stetige Entbürokratisierung	78
5.6.1	Digitale Personalprozesse weiterverfolgen	78
5.6.2	Entbürokratisierung und Bürgerfreundlichkeit der Steuerverwaltung weiterverfolgen	80
5.7	Das MWVATT baut die digitale Infrastruktur aus, sensibilisiert kleinere und mittlere Unternehmen für die Digitalisierung und investiert in Innovationen	81
5.7.1	Digitale Infrastruktur ausbauen	81
5.7.2	Kleinere und mittlere Unternehmen für Digitalisierung sensibilisieren	82
5.7.3	Innovationsfähigkeit von Unternehmen stärken	83
5.7.4	Ansiedlungsstrategie an Schwerpunktbranchen und dortigen Trends ausrichten	86
5.7.5	Touristische Dienstleistungen von der Buchung bis zum Strandzugang zukunftsfest machen	88
5.7.6	Arbeit, Aus- und Weiterbildung fördern	89
5.7.7	Neue Mobilitätsvorhaben umsetzen	92
5.8	Das MSGJFS stärkt den Einsatz technologischer Möglichkeiten im Sozialbereich	94
5.8.1	Pflegeinfrastruktur und Eingliederungshilfe durch Digitalisierung stärken	94
5.8.2	Digitalisierung des Politikfelds Kinder, Jugend und Familie ausbauen	96
5.8.3	Digitalisierung des Gesundheitswesens vorantreiben	97
5.8.4	Klinisch-Epidemiologisches Krebsregister Schleswig-Holstein ausbauen	99



Ausblick auf die digitale Entwicklung Schleswig-Holsteins

102



Abkürzung	Ressortzuschnitt
Staatskanzlei	Die Staatskanzlei ist Sitz des Ministerpräsidenten und seine Behörde. Hier werden die Schwerpunkte der Landesregierung geplant und die Arbeit der Ministerien koordiniert.
MJEVG	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
MBWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
MILI	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
FM	Finanzministerium
MWVATT	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
MSGJFS	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

VORWORT



Daniel Günther
Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein

Eines der zentralen Themen der Landesregierung ist es, die Digitalisierung zu begleiten. Wir – das heißt die Landesregierung zusammen mit allen Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft – wollen und müssen auf bevorstehende Veränderungen aktiv eingehen und nicht einfach nur reagieren. Mit dem vorliegenden Digitalisierungsprogramm konkretisieren wir nun unsere Vorhaben. Bürgerinnen und Bürger sowie die hiesige Wirtschaft werden ertüchtigt und befähigt, die Digitalisierung auch proaktiv zu nutzen.

Schleswig-Holstein ist längst auf dem Weg ins digitale Zeitalter. Unser Land hat in den letzten Jahren bereits einen beachtlichen Weg in der Digitalisierung zurückgelegt. Die Ergebnisse sind deutlich zu sehen. Die großen Potentiale für zukünftigen Wohlstand, ökonomisches Wachstum, demokratische Teilhabe und steigende Lebensqualität heben wir in allen Bereichen. Wir sichern so das moderne, innovative, lebenswerte und nachhaltige Zusammenleben in Schleswig-Holstein.

Man kann an der Vielfalt der Themen in unserem Digitalisierungsprogramm erkennen, dass Digitalisierung eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Lebensbereiche umfasst. Wir wollen Digitalisierung nicht einfach geschehen lassen, sondern sehen es als unsere Aufgabe an, die Digitalisierung so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten mehr Chancen eröffnet und weniger Risiken bietet.

Schon heute lässt sich beispielsweise die breite Nutzung von digitaler Technik und Verfahren in der öffentlichen Verwaltung beobachten. Beispielhaft hierfür ist unsere Förderung flexibler Arbeitsformen. Auch bei der digitalen Infrastruktur macht unser Land erkennbare Fortschritte. Nirgends ist der Breitbandausbau so weit fortgeschritten wie in unserem Bundesland – das ist ein Ansporn, diese Spitzenposition zu verfestigen. Im Wissen um die Bedeutung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur für die Attraktivität unseres Landes und insbesondere der ländlichen Räume haben wir uns das Ziel gesetzt, den flächendeckenden Glasfaserausbau vor dem Jahr 2025 weitgehend abzuschließen.

Digitalisierung in einem Flächenland ist auch eine Flächenaufgabe. Mit dem Digitalisierungsprogramm setzt die Landesregierung konkrete Maßnahmen zur Modernisierung unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung um. Damit werden nicht nur Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von bürokratischem Aufwand entlastet, es entstehen auch wichtige Wettbewerbsvorteile für die regionale Wirtschaft. Vor allem für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein bietet der digitale Wandel eine Jahrhundertchance.

Um die Sichtbarkeit der vielen Initiativen und guten Ideen im Land weiter zu stärken, stiftet die Landesregierung in diesem Jahr erstmalig den Digitalisierungspreis "Best of Digital.SH". Mit diesem Preis werden herausragende Projekte in Schleswig-Holstein nun auf besondere Art und Weise gewürdigt.

Die Landesregierung wird ihre Aufgabe als Wegbereiter und aktiver Gestalter der Digitalisierung ganzheitlich wahrnehmen. Deshalb thematisiert das Digitalisierungsprogramm die Pilotierung und den perspektivischen Ausbau von neuen Ansätzen und Zukunftsthemen wie dem evidenzbasierten Verwaltungshandeln und der Künstlichen Intelligenz (KI).

Die Digitalisierung funktioniert nur ressortübergreifend und wenn sich alle Akteure in den Gestaltungsprozess einbringen. Mit dem Digitalisierungsprogramm setzen wir unsere digitale Reise fort und schaffen so ein zukunftsfestes Schleswig-Holstein.

Daniel Günther

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein



Die Chancen der Digitalisierung für Schleswig-Holstein nutzen



Digitalisierung langfristig in Schleswig-Holstein verankern

Die Digitalisierung hält für Schleswig-Holstein große Chancen für zukünftigen Wohlstand, ökonomisches Wachstum, demokratische Teilhabe und steigende Lebensqualität bereit. Der digitale Wandel erfasst dabei sämtliche Lebensbereiche und sorgt für grundlegende Veränderungen. Ganz gleich, ob im Bereich des Verkehrs- und Mobilitätswesens, bei der Energie- und Gesundheitsversorgung oder im Rahmen der fortschreitenden Automatisierung der Wirtschaft: Das Aufkommen intelligenter Technologien erfordert proaktives Handeln von allen Akteuren. Um die Potentiale der Digitalisierung für Schleswig-Holstein freizusetzen, gilt es, die Rahmenbedingungen der Wirtschaft, Fähigkeiten und Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger dynamisch und systematisch zur Gestaltung der Digitalisierung einzubringen. Das Ziel der Landesregierung ist es, die Bürgerinnen und Bürger zu ertüchtigen, zu ermuntern und zu befähigen, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und für sich zu nutzen. Insbesondere für unsere hiesige Wirtschaft birgt der digitale Wandel eine Jahrhundertchance. Die Herausforderungen der Digitalisierung, wie bereits bestehende unerwünschte Marktkonzentration, unzureichende Regulierung, überbordende Datensammlung, Sicherheitslücken und soziale Ungleichheit müssen proaktiv bewältigt werden. Wir wollen eine für alle offene, freie und gemeinwohl-orientierte digitale Welt mit vertrauenswürdigen Standards. Dies darf nicht gegen Innovations- und Wachstumspotentiale ausgespielt werden, sondern muss als expliziter Standort- und Wettbewerbsvorteil genutzt werden.

Die Digitalisierung modernisiert Verwaltung und Gesellschaft

Mit Hilfe standardisierter digitaler Antrags- und Genehmigungsverfahren werden zukünftig Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von bürokratischen Aufwänden in Schleswig-Holstein entlastet. So schaffen wir wichtige Wettbewerbsvorteile für die regionale Wirtschaft. Das Onlinezugangsgesetz (OZG)¹ begreifen wir als einen wichtigen Impuls für die weitere Entwicklung der Verwaltungsmodernisierung und der Entbürokratisierung in Deutschland und werden es beherzt in Schleswig-Holstein umsetzen. Ab 2022 werden wir im Portalverbund möglichst viele Verwaltungs-

¹ - Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2017), Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG), Online unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/BJNR313800017.html>, letzter Zugriff am 27.06.2018.



leistungen von Bund, Ländern und Kommunen anbieten. Die Umsetzung des OZG wollen wir als Chance begreifen, gewachsene Verfahren zu überdenken und die Verwaltung weiter zu modernisieren.

Ausbau und Modernisierung digitaler Infrastruktur ist für uns eine fortlaufende Aufgabe

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung sind schnelle und flächendeckend ausgebauten Netze. Zentrales Anliegen ist daher der mit der Breitbandstrategie der Landesregierung beschlossene zügige und flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes sowie der Anschluss von 800 Schulen und 400 Landes- und Kommunalbehörden an das Landesnetz. Ebenso ist im ländlichen Raum die Verfügbarkeit eines stabilen und modernen mobilen Netzes (5G) von hoher Bedeutung. Um die Innovationsmöglichkeiten der Digitalisierung in Schleswig-Holstein nutzen zu können, ist der freie Zugang zum WLAN ein wichtiges Element. Mit dem kontinuierlichen Ausbau des WLAN-Netzes „Der Echte Norden“ wird dieses Innovationspotential erschlossen. Schon heute müssen dabei künftige Netzbedarfe berücksichtigt werden.

Mit der Digitalisierung eröffnen wir der Bildung in Schleswig-Holstein zusätzliche Perspektiven

Um die Chancen der Digitalisierung für Bildung in Schleswig-Holstein voll nutzen zu können, sind infrastrukturelle und inhaltliche Modernisierungen zwingend voranzubringen. Dazu gehören der Anschluss aller Schulen an das Glasfasernetz, WLAN an allen Schulen, eine flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen, die standardmäßige Nutzung digitaler Lernumgebungen und der Zugang zur geplanten nationalen Bildungsplattform. Inhaltlich sind die Integration der Digitalisierung in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und die entsprechende Revision der Lehrinhalte erforderlich. Dazu ist für Schulen der Grundstein mit der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ gelegt. Daneben gilt es die Bemühungen für eine umfassende Medienkompetenzvermittlung in allen Lebensaltern und -situationen und für alle Zielgruppen auszubauen und zu bündeln. Dabei kommt auch der Medienbildung außerhalb von Institutionen für das Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung zu.

Wir nutzen die Digitalisierung zur Stärkung unserer ländlichen Räume

Für die Menschen im ländlichen Raum bietet die Digitalisierung große Chancen durch die Schaffung neuer und flexiblerer Arbeitsplätze. Überdies gewinnt das Land gegenüber der Stadt durch neue Mobilitätskonzepte gerade für Familien an Attraktivität. Zudem werden Leistungen der Daseinsvorsorge, deren unmittelbare Erbringung vor Ort aufgrund von räumlichen Distanzen immer schwieriger wird, mit digitaler Unterstützung näher an die Empfängerinnen und Empfänger herangebracht. Gemeinsam mit den Kreisen und Kommunen in Schleswig-Holstein verfolgen wir deshalb eine Stärkung der ländlichen Räume, um diese zu zukunftsfesten Smart Regions weiterzuentwickeln.



Wir entwickeln die Digitalisierung gemeinsam mit anderen Akteuren

Das Land Schleswig-Holstein bietet den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in Zukunft möglichst viele Verwaltungsleistungen und -verfahren vollständig elektronisch an. Schleswig-Holstein wird mit den anderen Bundesländern, insbesondere mit Hamburg, eng zusammenarbeiten und im digitalen Föderalismus eine aktive Rolle einnehmen. Auf bisher gesammelte Erfahrungen bei der Entwicklung von funktionalen und kostengünstigen digitalen Verwaltungsanwendungen bauen wir auf, um die Servicequalität von Verwaltungsleistungen spürbar zu verbessern.

Die Landesregierung wird dabei eng mit den Kommunen zusammenarbeiten. Durch eine landesweite Portallösung und dem Bürgerkonto sollen bürokratische Hürden auch in dezentralen Verwaltungsstrukturen überwunden und der Zugang zu Verwaltungsvorgängen vereinfacht werden. Dies ist ein Baustein mit dem sich Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorzeigeregion entwickeln wird. Dementsprechend sollen Bürgerinnen und Bürger zukünftig über ein zentrales Zugangsportale mit integriertem Nutzerkonto Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch nehmen. Zu diesen Dienstleistungen gehören unter anderem die Gewerbeanmeldungen, Handelsregistrauskünfte und die Vergabe von Kita-Plätzen. Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit werden transparent und nachprüfbar umgesetzt, um die Akzeptanz des Zugangsportals zu gewährleisten.

Wir richten in unserer Digitalpolitik den Blick nach Europa

Neben den föderalen Partnern in Deutschland richten wir gleichzeitig den Blick nach Europa und die europäischen Nachbarländer. Die EU hat bereits im Mai 2015 eine umfassende Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes vorgelegt. Bürgerinnen und Bürger können mithilfe des geplanten digitalen Binnenmarktes, unabhängig von Nationalität und persönlichem Standort, online Waren und Dienstleistungen unter fairen Bedingungen kaufen und nutzen. Bestehende Hindernisse des länderübergreifenden Waren- und Dienstleistungsverkehrs sollen abgebaut und einheitliche Rahmenbedingungen für einen digitalen Binnenmarkt geschaffen werden. Innovations- und verbraucherfreundliche Rahmenbedingungen sind die Grundlage für die erfolgreiche Nutzung digitaler Technologien. Schleswig-Holstein unterstützt eine starke Rolle der Europäischen Union im Bereich der Digitalisierungspolitik.

Bestandteil des digitalen Binnenmarktes ist die seit Mai 2018 bestehende EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)². Diese legt einheitliche Datenschutzstandards zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger fest. Der Datenschutz dient dem Schutz der Menschenwürde und ist wesentliche Bedingung für eine freiheitliche Demokratie in einer digitalen Welt.

² - EU-Datenschutz-Grundverordnung (2018), Online unter: <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/>, letzter Zugriff: 27.06.2018





Schleswig-Holstein soll auch diesbezüglich zu einem Vorzeigeland werden. Hohe Standards im Datenschutz haben für uns zentrale Bedeutung. Wir wollen unseren Datenschutz zu einem internationalen Wettbewerbsvorteil entwickeln und den Nachweis erbringen, dass ein hohes Datenschutzniveau kein Hindernis im Wettbewerb, sondern vielmehr ein Marktvorteil ist. Guter Datenschutz schafft Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern, nicht nur in die Angebote der Wirtschaft, sondern auch in die Datenverarbeitung durch staatliche Stellen und gewährleistet somit eine nachhaltige Fortentwicklung digitaler Angebote und Dienstleistungen. Wir streben an, dass Bürgerinnen und Bürger souverän über die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten entscheiden können. Dies gilt auch und gerade bei der Verarbeitung von Daten in den Verwaltungsvorgängen staatlicher Stellen. Die Souveränität der und des Einzelnen über den Umgang mit ihren beziehungsweise seinen personenbezogenen Daten ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Gleichzeitig ist ein schleswig-holsteinischer Weg entscheidend.

Wir schaffen frühzeitig den Rahmen für den Einsatz neuer Technologien für unsere Wirtschaft

Mit dem Aufkommen künstlich intelligenter Anwendungen kündigt sich die nächste Entwicklungsstufe der Digitalisierung an – selbstlernende Algorithmen, künstliche Intelligenz (KI) und Deep-Learning. Diese Entwicklung werden wir in Schleswig-Holstein eng begleiten. Die vielschichtigen Potentiale dieser Technologien müssen der Entwicklung unserer heimischen Wirtschaft dienen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern nutzen. Den Risiken muss angemessen begegnet werden. Dafür schaffen wir in Schleswig-Holstein ein Umfeld für die Entwicklung und Einführung von KI-Technologien. Wir bauen Fähigkeiten und Kompetenzen zur Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen in der Breite auf und etablieren politische Instrumente sowie Rahmenbedingungen als Antwort auf die wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen. Wir werden zudem frühzeitig mögliche Risiken identifizieren und Strategien sowie Maßnahmen entwickeln, um ihnen angemessen begegnen zu können. Wir werden dazu diesen Prozess von Beginn an mit zukunftsweisenden ethischen und rechtlichen Leitplanken und unter Hinzuziehung der einschlägigen Wissenschaften begleiten.



Offene Daten ermöglichen transparentes und nachvollziehbares Regierungshandeln

Um innovative Geschäftsmodelle auch in Schleswig-Holstein zu fördern, wird die Landesregierung die Wertschöpfung durch Open Data aktiv fördern. Offene Daten der Landesregierung werden langfristig zur Verfügung gestellt. Dazu richtet die Landesregierung eine Open-Data-Leitstelle ein und baut ein Open-Data-Portal auf. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Bereitstellung und Veröffentlichung von georeferenzierten Basis- und Fachdaten.

In diesem Zusammenhang sieht die Landesregierung im Verkehrssektor in der Verwendung von Echtzeitdaten einen großen Nutzen und hohes Potential. Insbesondere ein Transitland wie Schleswig-Holstein profitiert unmittelbar von der Erfassung der Verkehrsströme je nach Verkehrslage. Diese ermöglichen die Optimierung des Verkehrsflusses und damit nicht nur eine effizientere Nutzung der Verkehrsinfrastruktur, sondern lassen auch die Verringerung schädlicher Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt erwarten. Für die Nutzung dieses Potentials gehen wir neue Wege der Datenanalyse und -auswertung.



2

Digitalisierung in Schleswig-Holstein umsetzen



Die Digitalisierung ist zu einem unabdingbaren Instrument in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur sowie der Aufgabenerledigung von Regierung und Verwaltung geworden. Die Landesregierung hat daher begonnen, die Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Landesverwaltung zu vernetzen und diese projektbezogen auszubauen. Außerdem strebt die Landesregierung eine Koordination der Digitalisierungsaktivitäten über die Verwaltungsgrenzen in Schleswig Holstein und Deutschland hinaus an.

Das Digitalisierungsprogramm ist Bestandteil der Strategie- und Planungsvorhaben des Digitalisierungskabinetts in Schleswig-Holstein.

Mit dem Digitalisierungsprogramm legt die Landesregierung die bestehenden und geplanten Digitalisierungsprojekte innerhalb der laufenden Legislaturperiode fest. Diese Vorhaben wurden ausgehend vom Digitalisierungsministerium mit den Ressorts erarbeitet und werden in der Umsetzung begleitet. Konkrete Vorhaben sind im vorliegenden Dokument dargestellt. Diese sind in der Umsetzung oder in Planung. Weitere Projekte werden zudem initiiert oder fortgeschrieben. Für einzelne Vorhaben wird die Finanzierung erarbeitet. Die hier aufgeführten operativen Maßnahmen und Projekte werden nach einer politischen Priorisierung in Maßnahmen in den Ressorts oder als ressortübergreifende Themen überführt.

Die Digitalisierung ist ein iterativer und höchst dynamischer Prozess. Ein Digitalisierungsprogramm kann deshalb kein Masterplan zur Digitalisierung für das nächste Jahrzehnt sein. Auch das vorliegende Programm ist deshalb als lebendiges Dokument zu verstehen. Die Landesregierung wird es nun aktiv umsetzen, stetig überprüfen und weiterentwickeln.

2.1

Verantwortung wahrnehmen

Schleswig-Holstein soll zu einer digitalen Vorzeigeregion werden. Digitalisierung wird daher als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe unter Beachtung der fachlichen Zuständigkeit der Ressorts zentral organisiert und koordiniert. Nach der Erarbeitung von Leitlinien und Grundsatzpapieren und der Umsetzung der E-Government-Strategie bringt das Digitalisierungskabinett auf Ministerinnen- und Ministerebene, unter Leitung des Ministerpräsidenten, die Digitalisierung ganzheitlich



voran. Die fachliche Federführung des Digitalisierungskabinetts liegt beim Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und Digitalisierung, mit diesem ressortübergreifenden Aufgabenbezug im Weiteren Digitalisierungsministerium genannt.

Im Rahmen des Digitalisierungskabinetts erarbeiten alle Ressorts ihren Beitrag für eine Fortsetzung der gemeinsamen Digitalisierungsstrategie und gewährleisten so die vom Digitalisierungskabinetts zu verabschiedende Grundlage für eine sinnvolle Verknüpfung sämtlicher Aktivitäten. In Workshops haben die Ressorts Themenketten und Programmteile entwickelt, die im Folgenden dargestellt werden. Die Themenketten beinhalten über die Laufzeit der Legislaturperiode auf einem Zeitstrahl sortiert die Vorhaben, die umgesetzt werden. Sie bilden die Grundlage für die weitere Programmplanung und das Programmcontrolling.

Die Themen werden ressortspezifisch vorangebracht oder ressortübergreifend koordiniert. Für die Vorhaben wurden entsprechende Bedarfe festgehalten. Je nach Umsetzungsvoraussetzung sind finanzielle Mittel (B, Budget), personelle Ressourcen (P), Infrastruktur (I) oder gesetzliche Anpassungen (G) erforderlich.³ Um die Digitalisierung als Ganzes weiter voranzutreiben, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel.

Das Digitalisierungskabinetts bündelt und lenkt die übergreifenden Ressortinteressen und steuert vornehmlich neue Maßnahmen und Projekte mit deutlichem Veränderungscharakter. Dabei werden die jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten der Ressorts beachtet: Für die inhaltliche Koordinierung und gemeinsame Arbeit an ressortübergreifenden Themen der Digitalisierung bedient sich das Digitalisierungskabinetts einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG Digitalisierung). Diese nimmt insbesondere im Sinne einer Qualitätssicherung die inhaltliche Koordinierung der Projekte des Digitalisierungskabinetts vor und prüft ressortspezifische Projekte auf Vereinbarkeit mit dem Digitalisierungsprogramm.

2.2

Digitalisierungsprojekte umsetzen

Das Umsetzen von Digitalisierungsprojekten hat Auswirkungen auf die Aufbau- und Ablaufstrukturen der Verwaltungen und damit auf die Bereiche Personal, Organisation und Finanzen sowie auf die technische Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen des staatlichen Handelns. Die Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe in einem ressort- und themenübergreifenden Kontext, für deren Umsetzung zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.⁴

Digitalisierung ist kein bloßes Hilfsmittel, um bestehende Verfahren und Prozesse zu unterstützen, sondern ein Instrument zur Planung und Erreichung von politischen und fachlichen Zielen. Sie wird bestehende Verwaltungsprozesse und Entscheidungsfindungen nachhaltig verändern.

³ - Der Einzelplan 14, welcher die Themenfelder „Informations- und Kommunikationstechnologien“, E-Government und Organisation beinhaltet, stellt die haushälterische Grundlage für IT-Maßnahmen dar. Seit 2016 stehen für die Umsetzung der Digitalen Agenda des Landes Schleswig-Holstein im Einzelplan 16, welcher das Themengebiet Infrastruktur-Modernisierungsprogramm umfasst, weitere Haushaltsmittel für die Netzerneuerung im Bereich der IT und für die Implementierung ausgewählter IT-Maßnahmen des E-Government zur Verfügung. ⁴ - Siehe Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein, S. 9



Mit dem Beschluss des Digitalisierungsprogramms werden Projekte ressortübergreifend oder in der jeweiligen Fachverantwortung der Ressorts umgesetzt und weiterentwickelt. Dabei müssen die Dynamik des Digitalisierungsprozesses selbst und die sich kontinuierlich ändernden Rahmenbedingungen ausreichende Beachtung finden. Bei der Umsetzung der Projekte steht den Ressorts das Zentrale IT-Management im Digitalisierungsministerium für die fachlichtechnische Projektleitung (Kompetenzzentrum Projektmanagement) oder die Staatskanzlei (Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung) für die Umsetzung von Organisationsprojekten beratend, unterstützend oder federführend zur Verfügung.

Unter der politischen Führung des Ministerpräsidenten setzt die Landesregierung die geplanten Digitalisierungsvorhaben proaktiv um. Der Ministerpräsident nimmt hierbei für das Digitalisierungsprogramm eine besondere Rolle ein. Die Staatskanzlei koordiniert und vernetzt ressortübergreifende Kompetenzen. Förderale und rechtliche Grundlagen sind so zu gestalten, dass technische Innovationen den größtmöglichen Nutzen für Schleswig-Holstein bieten. Deshalb finden sich die Aufgabebereiche mit übergeordneter Zuständigkeit der Staatskanzlei in den nachfolgenden Kapiteln wieder. Besonders wichtig ist die Steuerungsfunktion der Staatskanzlei in der Etablierung einer Digitalen Medienpolitik sowie der Berücksichtigung zukunftsweisender Technologien, wie zum Beispiel auf dem Feld der Künstlichen Intelligenz.

2.3

Leitlinien bei der Projektumsetzung und operative Erfolgsfaktoren festlegen

Für den Erfolg der Digitalisierungsprojekte in Schleswig-Holstein berücksichtigt die Landesregierung übergreifende Leitlinien und Prinzipien. Dazu gehört die Geschlechtergleichstellung. Sie ist eine elementare Eigenschaft einer modernen Verwaltungskultur und Leitlinie für jedes Digitalisierungsprojekt.

Ebenso orientiert sich die Umsetzung des Programms an dem Prinzip der Partizipation in der digitalen Gesellschaft. Sie schafft eine breite Akzeptanz des staatlichen Handelns. Zudem wirkt sie legitimierend und fördert die Nachhaltigkeit der zu erzielenden Ergebnisse.

Langfristig kann die Digitalisierung nur der gesamten Gesellschaft zugutekommen, wenn sie und die mit ihr angebotenen Dienste und Dienstleistungen für alle zugänglich und barrierefrei sind. Daher wird die Landesregierung Sorge tragen, dass bei den durchzuführenden Digitalisierungsprojekten die Prinzipien der Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und Partizipation insbesondere gemäß UN-Behindertenrechtskonvention beachtet und eingehalten werden.

Gleichzeitig ist ein hohes Datenschutzniveau und die entsprechende Achtung aller relevanten Datenschutzbestimmungen Voraussetzung für unser Handeln und Grundlage beim Umsetzen aller Digitalisierungsprojekte.

Bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten berücksichtigen die Ressorts das Prinzip der Green-IT, um mögliche Belastungen von Umwelt und Klima zu minimieren. Damit leistet die Landesregierung einen aktiven Beitrag, den Energieverbrauch



zu senken und Digitalisierung ökologisch auszugestalten. Durch die Verknüpfung von technischen und organisatorischen Maßnahmen lassen sich optimale Ergebnisse im Bereich Energieeffizienz und Ressourcenschonung erzielen.

Die Landesregierung wird dem Landtag die Verabschiedung eines Digitalisierungsgesetzes vorschlagen, um einen einheitlichen Handlungsrahmen zu schaffen. Im Zuge der Entwicklung des Digitalisierungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein ist deshalb die Fortschreibung des E-Government-Gesetzes erforderlich. Die Entwicklung soll unter Berücksichtigung folgender Gesetze erfolgen: Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner (EASH-G), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Landesdatenschutzgesetz (LDSG), IT-Justizgesetz (ITJG) und Informationszugangsgesetz (IZG SH).

Wichtiger Akteur in der Digitalisierung sind die Kommunen. Neben der politischen und strategischen Steuerung der Digitalisierung setzt die Landesregierung, insbesondere durch frühzeitige Pilotierung und Umsetzungsprojekte, gemeinsam mit den Kommunen die Digitalisierung um. Hierzu schließt die Landesregierung Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften. Die Landesregierung strebt darüber hinaus einen Dialog mit allen Kommunen an, um die kommunale Digitalisierung zügig und umfassend zu unterstützen.

Darüber hinaus stellt die Landesregierung die Anschlussfähigkeit auf Bundes- und europapolitischer Ebene her. Wir werden uns aktiv in die fachlichen Gremien auf Bundesebene (z.B. IT-Planungsrat) einbringen und wollen auch über das Hanse-Office europäische Digitalisierungspolitik mitgestalten.

Als Ostseeraum-Anrainer richtet die Landesregierung Schleswig-Holstein einen besonderen Blick auf die regional angrenzenden digitalen Spitzenländer wie Dänemark, Schweden und Estland. Sie leitet Kooperationen ein, die gegenseitige Lerneffekte und Synergien auslösen.

2.4

Digitale Infrastruktur ausbauen

2.4.1

Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur

Die elektronische Kommunikation nimmt in der heutigen Informationsgesellschaft immer mehr zu. Nahezu alle Bereiche des Arbeitens und Lebens sind von dieser Entwicklung betroffen. Eine flächendeckende, nachhaltige Breitbandinfrastruktur, die dem Bedarf nach immer mehr Bandbreite Rechnung trägt und die ohne hohe Zusatzinvestitionen entwicklungsfähig ist, stellt einen wesentlichen Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität Schleswig-Holsteins dar.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung hat nicht nur eine unmittelbar wirtschaftliche Dimension, sondern auch eine strukturpolitische Komponente: Zeitgemäße Breitbandinfrastrukturen können standortbedingte Nachteile ländlicher Regionen zum Teil ausgleichen. Breitbandinvestitionen flankieren somit die Aktivitäten zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen. Davon profitieren vor allem kleine und mittlere Betriebe (insbesondere auch aus den Sektoren Tourismus, Landwirtschaft und Freie Berufe); denkbar ist es aber auch, dass



Ansiedlungen und Erweiterungen bzw. Arbeitsplatzsicherungen größerer Betriebe durch Hochgeschwindigkeitsnetze flankiert werden. Unter strukturpolitischen Aspekten muss auch das Thema Fachkräftesicherung gesehen werden: Gerade bei jungen, technikaffinen Menschen besteht die Gefahr, dass sie aus ländlichen Regionen abwandern, wenn an ihrem Ort keine ausreichende Breitbandversorgung gegeben ist.

Auch die öffentliche Verwaltung benötigt für ihre internen Kommunikationswege, wie z.B. für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft zunehmend leistungsfähige Breitbandverbindungen. Dadurch kann auch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Verwaltung auf allen Ebenen sichergestellt werden.

Die mit der Energiewende einhergehende Dezentralisierung der Energieproduktion, die zunehmende Einspeisung fluktuierender Energiequellen sowie die intelligente Steuerung des Energieverbrauchs bei den Kunden erfordern elektronisch vernetzte Steuerungssysteme. Noch lassen sich diese Anforderungen mit den vorhandenen Breitbandnetzen erfüllen, jedoch ist zu erwarten, dass auch hier der Bedarf an Hochleistungsnetzen mit stabilen, sicheren und symmetrischen Bandbreiten zunehmen wird.

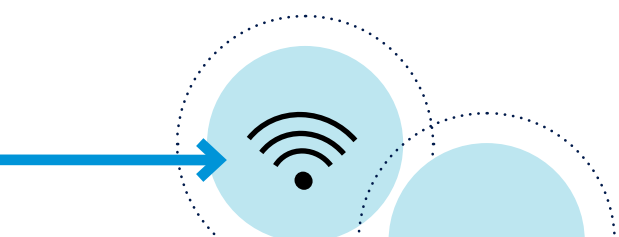
Die Breitbandversorgung hat darüber hinaus auch eine gesellschaftspolitische Komponente: Eine Teilhabe am digitalen Leben ist heutzutage ohne hinlänglich ausgestattete Breitbandanschlüsse immer weniger denkbar. Bildungschancen werden auch vom Zugang zum Internet geprägt (schulische Anforderungen, E-Learning für Fort- und Weiterbildung), die Anwendungen auch im privaten Bereich erfordern immer höhere Bandbreiten (Cloud Computing; Übertragungen von Fernsehen und Videos via Internet inklusive HDTV und 3D-Fernsehen; soziale Netzwerke im Internet; E-Sport/Gaming), die öffentliche Hand verlagert ihre Kommunikation mit dem Bürger immer mehr ins Internet (Stichwort E-Government), die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit medizinischen Dienstleistungen wird zunehmend elektronisch unterstützt ablaufen (Telemedizin). Damit die Menschen in den ländlichen Regionen nicht von dieser Entwicklung abgekoppelt werden („digitale Spaltung“), muss auch unter diesen Gesichtspunkten eine flächendeckende Versorgung mit Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzen sichergestellt sein.

2.4.2

Glasfaser als zukunftssicherste Breitbandinfrastruktur

Die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit zeigt deutlich, dass sich die genutzten Bandbreiten immer weiter nach oben entwickelt haben. Auch der künftige Bedarf nach Bandbreite wird sich nach Auffassung aller Experten weiter sehr dynamisch entwickeln. Wichtige Faktoren, die zu einer solchen dynamischen Entwicklung beitragen, sind unter anderem:

- Multimediale Nutzungen im Internet wie HDTV, 4K- oder 8K-Fernsehen, 3D-Fernsehen oder videobasierte Dienste
- Zunehmende Bedeutung von Cloud Computing für Firmen und Privatleute (mit dem Erfordernis symmetrischer Bandbreiten für Down- und Upload)





- Wachsender Stellenwert von Netzqualität und von Echtzeitanwendungen (z.B. Telemedizin, Energiesteuerung, autonomes Fahren)
- Weitere Intensivierung der permanenten Kommunikation im Internet durch die sozialen Netzwerke.

Derzeit ist die Inanspruchnahme von hohen Bandbreiten durch die Kunden zwar noch nicht sehr ausgeprägt (ebenso wenig wie ihre Zahlungsbereitschaft), jedoch ist der weitere Anstieg des Bandbreitenbedarfes und der Nutzung hoher Bandbreiten unstreitig, unabhängig davon, wann welche Bandbreiten konkret benötigt werden. Die derzeit verfügbaren Breitbandtechnologien wie VDSL/VDSL-Vectoring und deren technologische Weiterentwicklungen sowie vor allem die Netze der Kabelnetzbetreiber werden die heutigen und künftigen Bedarfe bis zu einem gewissen Grade noch abdecken können, allerdings kommen diese Technologien vorrangig in städtischen Ballungsräumen zum Einsatz. Mittel- und langfristig wird aber kein Weg am Ausbau der leistungsfähigsten und zukunftssichersten Infrastruktur vorbeiführen: Glasfaser bis in die Gebäude (Fiber to the building, abgekürzt FTTB) bzw. in die Wohnungen (Fiber to the home, abgekürzt FTTH). Glasfaser im Sinne von FTTB/FTTH hat folgende Vorteile:

- Symmetrische, stabile und für jeden Kunden tatsächlich nutzbare Bandbreiten, die schon heute im Gigabitbereich liegen und ohne neue Tiefbauinvestitionen weiter nach oben skalierbar sind.
- Geringe Latenz-/Verzögerungszeiten bei der Signalübertragung.
- Sehr lange physikalische Lebensdauer (mindestens 50 - 100 Jahre).
- Sehr gute Umweltverträglichkeit (keine Emissionen), geringer Energieverbrauch pro Informationseinheit.
- Elektromagnetische Verträglichkeit (keine eigenen elektromagnetischen Störungen, keine Anfälligkeit gegenüber anderen elektromagnetischen Störungen).
- Hohe Sicherheit und Verfügbarkeit.

Da die Schaffung von Glasfaserinfrastrukturen wegen der erforderlichen Planungs- und Tiefbauarbeiten einen zeitlichen Vorlauf von mehreren Jahren benötigt, muss angesichts der erkennbaren Bedarfs- und Nachfrageentwicklung bereits heute mit dem flächendeckenden Ausbau von FTTB/FTTH begonnen werden.

Diese Erkenntnisse haben dazu geführt, dass sich Schleswig-Holstein bereits 2013 als erstes Bundesland für eine Breitbandstrategie entschieden hat, die nicht ein Bandbreitenziel, sondern ein Infrastrukturziel „Glasfaser“ in den Vordergrund stellt. Die neue Landesregierung hat diese Zielsetzung übernommen und strebt eine weitestgehend flächendeckende Versorgung mit FTTB/FTTH bereits bis 2025 (statt bisher 2030) an. Ergänzend dazu sollen weitestgehend flächendeckende Mobilfunknetze auf Basis der neuesten 5G-Technologie sowie WLAN-Netze verfügbar sein, um die mobile Kommunikation zu stärken. Auch Mobilfunk- und WLAN-Verbindungen benötigen für die stabile Zu- und Abführung der Datenströme einen Anschluss an das Glasfasernetz.

2.4.3

Umsetzung der Glasfaserstrategie (Festnetz)

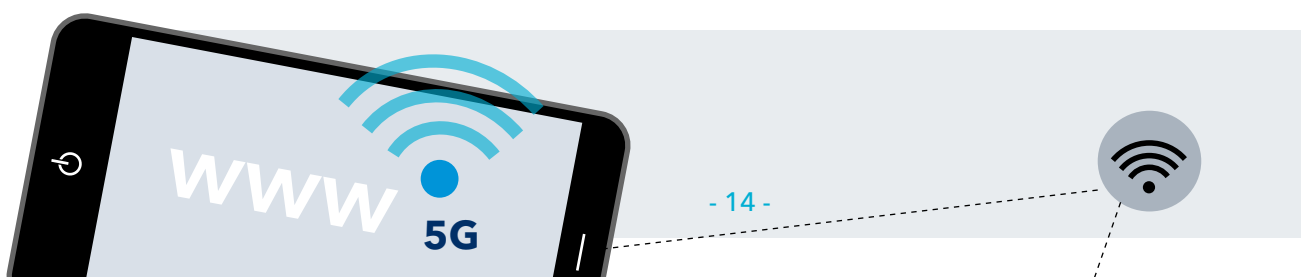
Die Versorgung von Unternehmen bzw. Gewerbegebieten sollte aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen (Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen) integraler Bestandteil aller FTTB-/FTTH-Ausbauprojekte sein; im Einzelfall sollten bei akutem Bedarf Gewerbegebiete auch prioritär angeschlossen werden. Gleiches gilt für den Anschluss von Verwaltungen, Schulen und anderen wichtigen Bildungs- und sozialen Einrichtungen.

In den Regionen, in denen auf absehbare Zeit eine Realisierung von FTTB/FTTH nicht zu erwarten ist, sollte eine Breitbandversorgung mit möglichst hohen und stabilen Bandbreiten mit anderen geeigneten Technologien erfolgen. Dabei muss ein zum FTTB-/FTTH-Ziel kompatibles Ausbaukonzept gewährleistet sein. Eine besondere Rolle können dabei Kabelnetze (Hybrid Fiber Coax, abgekürzt HFC-Netze) in der Ausbaustufe DOCSIS 3.1 spielen, die immer höhere Leistungen erzielen und sich im Zuge der weiteren Aufrüstung langfristig ebenfalls zu Glasfasernetzen entwickeln können.

Derzeit können bereits 32% der Haushalte im Lande einen Glasfaseranschluss erhalten; dies ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von etwa 7% ein absoluter Spitzenwert. Das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH) hat berechnet, dass auf Basis der bereits ausgebauten Glasfasergebiete und der aktuell bekannten Ausbauprojekte dieser Wert bis 2020 auf 50% und bis 2022 auf 62% ansteigen wird. Dieser Prozess soll im Sinne der neuen Zielsetzung der Landesregierung weiter beschleunigt werden.

Die Umsetzung der Glasfaserstrategie erfolgt vor allem mit folgenden Maßnahmen:

- **Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH):**
Das BKZSH in Trägerschaft der Kommunalen Landesverbände ist die zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Breitbandausbau. Sie wird seit 2010 vom Wirtschaftsministerium gefördert. Angesichts der wachsenden Aufgaben des BKZSH ist dieses in Absprache mit den Kommunalen Landesverbänden mit Hilfe weiterer Fördermittel personell und sachlich aufgestockt worden.
(Umsetzung: Abgeschlossen)
- **Analyse der „weißen Glasfaserflecken“:** Das BKZSH ist derzeit dabei, die Gebiete zu identifizieren, die noch nicht mit FTTB/FTTH ausgebaut sind bzw. durch laufende/geplante Projekte ausgebaut werden. Dies sind im Kern drei Gebietskategorien: Regionen, in denen es noch gar keine Ausbauplanung gibt; Ausbaugebiete, die nicht vollständig mit FTTB/FTTH erschlossen worden sind bzw. werden; ein Großteil der Groß- und Mittelstädte. Nach Identifizierung dieser Gebiete sollen Grob- und Feinplanungen zum FTTB-/FTTH-Ausbau gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und den Unternehmen entwickelt werden.
(Umsetzung: Analysephase bis Sommer 2018, danach stufenweise Grob- und Feinplanung sowie Umsetzung bis 2025)





- Die Landesregierung wird zu den bereits für den Breitbandausbau vorgesehenen 70 Mio. € Fördermitteln aus verschiedenen Fördertöpfen weitere 50 Mio. € vor allem für den Ausbau der weißen Glasfaserflecken bereitstellen. Eine wichtige Ergänzung dieser Fördermöglichkeiten ist durch das bisherige Breitbandförderprogramm des Bundes erfolgt, von dem Schleswig-Holstein sehr profitiert hat. Die Landesregierung geht davon aus, auch das künftige Bundesprogramm sinnvoll nutzen zu können. Um die weißen Glasfaserflecken optimal unterstützen zu können, wird die Landesregierung (MILI/LLUR, MWVATT, BKZSH, IB.SH) auf Basis der BKZSH-Analyse ein passgenaues Förderkonzept entwickeln. Dies ist aber vom neuen Bundesprogramm sowie von der Schaffung neuer Beihilferegelungen durch den Bund (Fördermöglichkeiten in grauen und schwarzen Flecken) abhängig.
(Umsetzung: Förderkonzept – in Abhängigkeit vom neuen Bundesprogramm – bis Ende 2018; Förderbescheide kontinuierlich)
- Bündnis für den Glasfaserausbau: Mit bislang etwa 55 Unternehmen und Institutionen hat das Wirtschaftsministerium ein Bündnis für den Glasfaserausbau vereinbart. Dabei geht es unter Wahrung des Wettbewerbs und der Eigenständigkeit der Unternehmen vor allem darum, sich gemeinsam für den Glasfaserausbau einzusetzen, volkswirtschaftlich nicht sinnvolle Doppelausbauten von Glasfaserinfrastrukturen zu vermeiden und wettbewerbsrechtlich zulässige Kooperationen und Allianzen zu prüfen. Die erste Sitzung des Bündnisses hat im November 2017 stattgefunden. Auch ein schriftliches Memorandum für den Glasfaserausbau ist im Bündnis bereits abgestimmt worden.
(Umsetzung: Unterzeichnung des Memorandums am 02.07.2018; nächste Sitzung des Bündnisses Ende 2018; kontinuierliche Prüfung von Eigenausbaumaßnahmen, Förderprojekten sowie Kooperationen/Allianzen zur Unterstützung des FTTB-/FTTH-Ausbaus)
- Unterstützung des Glasfaserausbaus durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH): Die IB.SH als Förderbank des Landes unterstützt seit langem die Breitbandpolitik des Landes durch die Gewährung von zinsgünstigen Darlehen, die finanztechnische Beratung der Anbieter sowie durch die Betreuung des Zinssubventionierungsprogramms des Wirtschaftsministeriums. Derzeit prüft die IB.SH gemeinsam mit Wirtschaftsministerium und BKZSH, welche zusätzlichen Finanzierungsinstrumente vor allem für die Glasfasererschließung der Städte möglich sind.
(Umsetzung: Aufstockung des Zinssubventionierungsprogramms bis Herbst 2018; Prüfung weiterer Finanzierungsinstrumente zum Glasfaserausbau in Städten bis Ende 2018)
- Kommunikationskampagne zur Nachfragestimulierung: Für die Wirtschaftlichkeit der Glasfaserprojekte ist es wichtig, dass möglichst viele Kunden tatsächlich einen solchen Anschluss buchen. Da dies nicht in allen Fällen gelingt, müssen die Kunden über die Möglichkeiten der modernen Glasfasertechnologie sowie die Bedeutung für ihre Region aufgeklärt werden. Diese Aufgabe wird das BKZSH übernehmen, entsprechende Ressourcen sind im Rahmen der genannten Aufstockung des BKZSH vorhanden.
(Umsetzung: Ein Kommunikationsberater ist beim BKZSH eingestellt worden. Ein Maßnahmenkonzept wird in den nächsten Wochen erstellt, parallel beginnt ab sofort die Umsetzung der Maßnahmen, kontinuierliche Fortsetzung und ständige Anpassung in den Folgejahren)
- Kostensenkungspotenziale beim Breitbandausbau nutzen: Das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) bietet viele Potentiale zur Kostensenkung beim Breitbandausbau (Mitverlegung und Mitnutzung von Infrastrukturen, Informationen über Infrastrukturen und Baustellen, alternative Verlegungsmethoden etc.). Das Wirtschaftsministerium wird gemeinsam mit dem BKZSH Informationen zum DigiNetzG bereitstellen, bei der Umsetzung helfen und auch entstehende Probleme lösen.
(Umsetzung: Ab Herbst 2018)

- Verknüpfung des Ausbaus des Landesnetzes mit dem Glasfaserausbau: Das Landesnetz wird derzeit vor allem als Glasfasernetz ausgebaut. Zusätzlich wird ein teilweiser Eigenausbau des Landesnetzes geprüft. Angeschlossen werden sollen neben Verwaltungsstandorten und Polizeistationen auch die Schulen im Lande. Dieser Ausbau bietet zweierlei Chancen: Zum einen können die im Lande vorhandenen oder in Entstehung begriffenen Glasfasernetze der privaten Anbieter und der kommunalen Breitbandzweckverbände für das Landesnetz genutzt werden und so die Auslastung und Wirtschaftlichkeit dieser Netze verbessern. Zum anderen können neue Leitungen, die für das Landesnetz gebaut werden müssen, auch für Zwecke des Glasfaserausbaus in den weißen Flecken genutzt werden.

(Umsetzung: Der Ausbau des Landesnetzes und die Prüfung der Synergiemöglichkeiten läuft bereits und wird kontinuierlich fortgesetzt)

- Schaffung von Plattformen für die regionalen Glasfasernetze: Die regionalen Netze können einen noch höhere Auslastung erfahren, wenn sie zusätzlich für überregionale Anbieter bereitgestellt werden. Um diese Möglichkeiten optimal auszuschöpfen, können Plattformen genutzt werden. Das Wirtschaftsministerium prüft zusammen mit dem BKZSH, inwieweit vorhandene Plattformen für diese Zwecke genutzt werden können.

(Umsetzung: Abschluss des Prüfungen bis Ende 2018)

- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für den Breitbandausbau: Genehmigungsverfahren im Rahmen von Breitbandprojekten können die Projekte zeitlich verzögern und kostenmäßig verteuern. Die Landesregierung prüft kontinuierlich, in welchen Bereichen solche Probleme auftauchen und wie sie beseitigt werden können.

(Umsetzung: Kontinuierlich anhand von Einzelfällen)

- Wohnungswirtschaft und Glasfaserausbau: Ein echter FTTH-Ausbau bewirkt die größte Leistungsfähigkeit von Glasfasernetzen. Um dies (vor allem in den Städten) zu bewirken, wird die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen Wohnungswirtschaft und Telekommunikationsanbietern unterstützen.

(Umsetzung: Expertenworkshop zwischen Wohnungswirtschaft und Telekommunikationsanbietern im Sommer 2018, danach Festlegung weiterer Aktivitäten)

2.4.4

Mobilfunk und WLAN-Versorgung

- Mobilfunk: Die mobile Nutzung von Breitbanddiensten nimmt immer mehr zu. Daher müssen leistungsfähige Mobilfunkverbindungen auf Basis der neusten Technologien (derzeit LTE-Technologien/4G; künftig 5G) parallel zum Ausbau der Festnetzinfrastrukturen sichergestellt werden. Die letzten, vor allem für LTE gedachten Mobilfunkfrequenzen (insbesondere 700 MHz) sind 2015 mit Versorgungsaufgaben versehen worden. Diese sehen eine hohe Abdeckung der Bevölkerung vor: 98% (pro Bundesland mindestens 97%) mit 50 Mbit/s je Antennensektor, um in der Regel 10 Mbit/s je Nutzer sicherzustellen. Des Weiteren sind die ICE-Trassen und die Bundesautobahnen vollständig abzudecken. Diese Auflagen sind bis Ende 2019 zu erfüllen. Das Wirtschaftsministerium setzt sich regelmäßig gegenüber der BNetzA dafür ein, dass die Erfüllung der Versorgungsaufgaben kontinuierlich überprüft und deren Sicherstellung bis Ende 2019 gewährleistet wird.

Derzeit wird ein Vergabeverfahren für die Mobilfunkfrequenzen im Bereich 2 GHz und 3,6 GHz durch die Bundesnetzagentur vorbereitet. Das MWVATT beteiligt sich über den

Beirat der BNetzA sowie Fachgremien an der Entwicklung von Versorgungsaufgaben für die Vergabe der Frequenzen, die eine für die Netzbetreiber zumutbare Bevölkerungs- und Flächenabdeckung (einschließlich der 5G-Technologie) gewährleisten. Des Weiteren beteiligt sich das MWVATT an Diskussionsprozessen auf Bundesebene (z.B. Mobilfunkgipfel des BMVI), in denen weitere Instrumente zur flächendeckenden Mobilfunkversorgung geprüft werden.

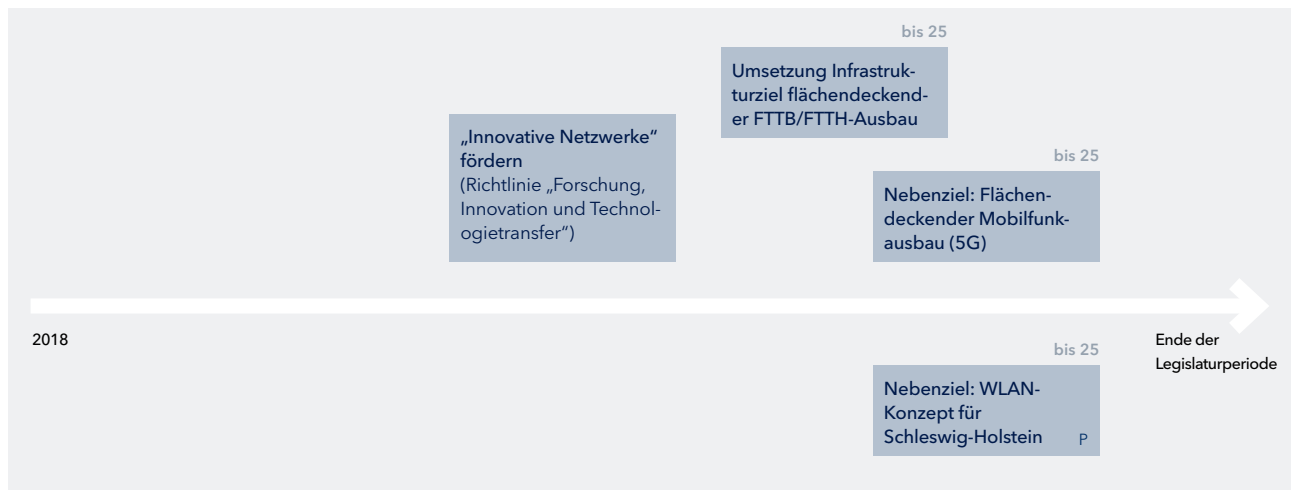
(Umsetzung: Beteiligung am Prüfkonzept für 4G/LTE fortlaufend bis Ende 2019; Beteiligung am Vergabeverfahren 5G fortlaufend bis zur Vergabe Anfang 2019)

- **WLAN:** Der Bedarf an möglichst frei zugänglichem Internet über WLAN-Verbindungen ist vor allem für Innenstädte, Bahnhöfe, Fähr- und Kreuzfahrtterminals, öffentliche Verkehrsmittel, Tourismus und Einzelhandel, aber auch in öffentlichen Einrichtungen ein wichtiger Faktor. Das MELUND hat ein WLAN-Konzept „Der.Echte.Norden“ entwickelt, das derzeit konkretisiert und weiterentwickelt wird. Damit sollen vor allem Landesliegenschaften und sozioökonomische Einrichtungen ausgestattet werden. Eine Kooperation mit dem Netz der Sparkassen ist vorgesehen. Ergänzend dazu arbeitet das MWVATT an einem WLAN-Konzept im Rahmen der Breitbandstrategie, mit dem unter anderem die WLAN-Versorgung in öffentlichen Verkehrsmitteln und in touristischen Regionen verbessert werden soll. Geprüft wird zurzeit ein Modellprojekt in einer touristischen Region. Des Weiteren werden WLAN-Konzepte in vielen öffentlich geförderten oder privaten Breitbandausbauprojekten realisiert.

(Umsetzung: Förderung eines WLAN-Modellprojektes durch das MWVATT in 2018.

[Ergänzung MELUND zum „Echten Norden“])

Abb. 1: Themenkette Digitale Infrastruktur ausbauen



Legende

■ Digitale Infrastruktur ausbauen

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten



3

Neue Ansätze pilotieren und perspektivisch ausbauen



Digitalisierung ist ein strategisches Thema für die Landesregierung: Neben den laufenden Projekten erprobt die Landesregierung zum einen neue Technologien, um deren Relevanz langfristig abschätzen zu können und kurzfristig Erfahrungen zu sammeln. Zum anderen beleuchtet die Landesregierung die Diskussion gesellschaftlicher Fragestellungen bezüglich der Digitalisierung. Denn der damit einhergehende Wandel wird die Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens grundlegend verändern.

Politik und Verwaltung müssen Antworten auf Fragen zu zukünftigen Entwicklungen – sowohl technologisch als auch politisch, gesellschaftlich und ethisch – entwickeln und zügig geben. Sie betreffen zum Beispiel die Möglichkeiten und die Einsatzreichweite technologiegetriebener Politikentscheidungen, als auch die Grenzen des Umgangs mit Datenauswertungen und dem Einsatz Künstlicher Intelligenz.

Die Landesregierung ist Wegbereiter und aktiver Gestalter der Digitalisierung, weil sie die Entwicklungen der Digitalisierung strategisch, langfristig und im ganzheitlichen gesellschaftlichen Kontext praktiziert.

Eine moderne Verwaltung – effizient, bürgernah und zukunftsfähig – und der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber sind erklärte Ziele der Landesregierung. Diese Zielsetzungen lassen sich nur verwirklichen, wenn die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden. Aufgabe der Landesregierung ist es, die Herausforderungen der sich erhöhenden Komplexität der öffentlichen Aufgaben, ebenso wie die steigenden Anforderungen an Qualität und Quantität der öffentlichen Dienstleistungen unter einem gleichzeitigen Kostendruck zu bewältigen. Die öffentlichen Aufgaben werden komplexer und die Anforderungen an Qualität und Quantität öffentlicher Dienstleistungen steigen bei gleichzeitigem Kostendruck. Das Tempo der gesellschaftlichen Veränderung sowie der technische Fortschritt nehmen stetig zu. Der demografische Wandel und Fachkräftemangel erfordern eine Anpassung von Infrastrukturen, Arbeitsabläufen sowie des Personalmanagements und der Verwaltungskultur. Notwendig ist ein fortlaufender Modernisierungsprozess im Verwaltungshandeln, d.h. in der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Staatskanzlei setzt dabei gemeinsam mit den fachlich zuständigen Ressorts auf die Vernetzung ressortübergreifender Kompetenzen. Die spezifischen Maßnahmen

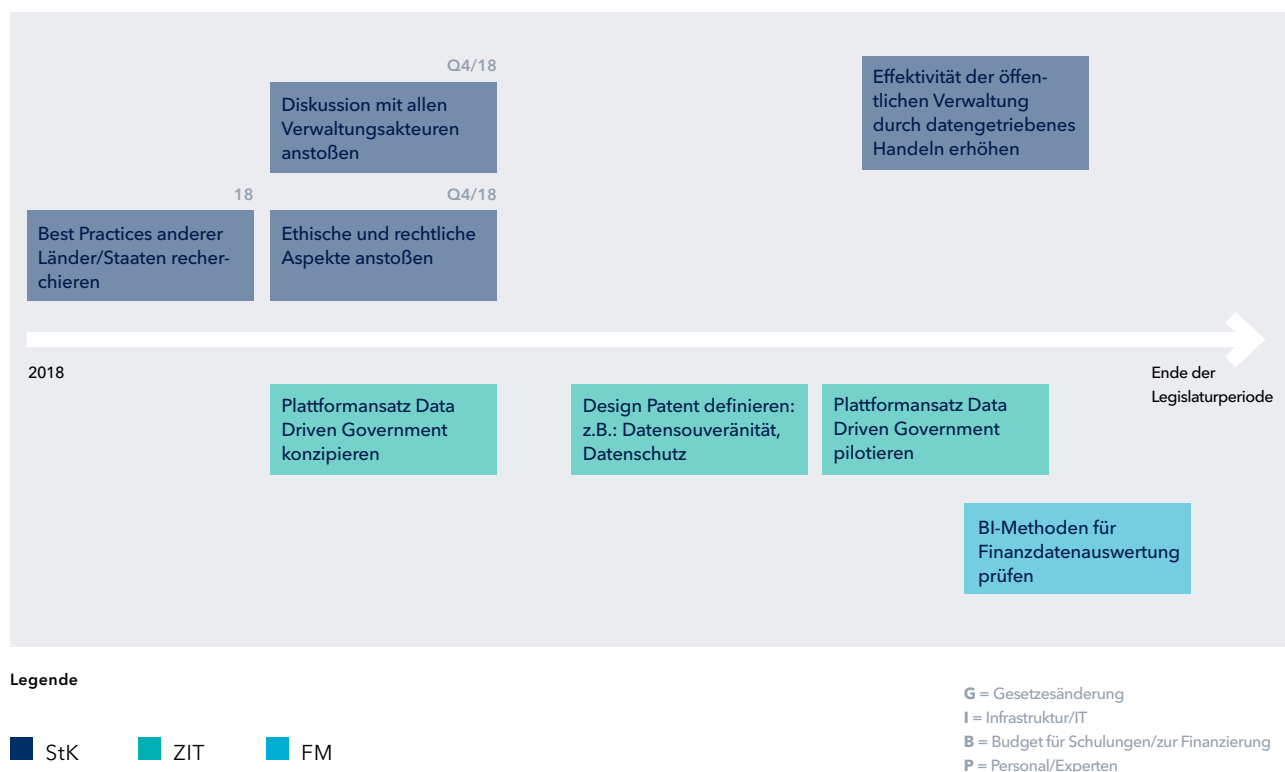


der Staatskanzlei und den fachlich zuständigen Ressorts finden sich in einer Vielzahl der Aktivitäten zur Digitalisierung wieder und sind im ressortübergreifenden Kontext zu sehen.

3.1 Evidenzbasiertes Verwaltungshandeln betreiben

In der modernen Verwaltung nutzt die Landesregierung verstärkt die Möglichkeit datengetriebener Politikentscheidungen, sogenannte Data Driven Governance. Mit dem Willen zur Gestaltung von transparentem Regierungshandeln auf der Basis von Daten entsteht für die Verwaltung eine Handlungsoption. Evidenzbasiertes Verwaltungshandeln wird zu einem Treiber für den Kulturwandel in der Verwaltung. Ziel ist es, interne und externe Daten besser für Entscheidungsprozesse nutzbar zu machen und die Effektivität der öffentlichen Verwaltung durch stärker datengetriebenes Handeln weiter zu erhöhen. Hierfür werden auch externe Datenquellen, zum Beispiel aus der Wirtschaft oder aus ehrenamtlichen Quellen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Datenschutzes einbezogen beziehungsweise ergänzt. Aufbauend auf Basis des Open-Data-Portals pilotiert die Landesregierung in 2019 evidenzbasiertes Verwaltungshandeln. Ziel ist es, die Daten aus internen und externen Quellen aufzubereiten und für das Handeln in Politik und Verwaltung nutzbar zu machen. Während der Pilotierung baut die Verwaltung entsprechende Kompetenzen auf.

Abb. 2: Themenkette Evidenzbasiertes Verwaltungshandeln betreiben





Dazu identifiziert die Landesregierung zunächst Beispiele anderer Länder oder Staaten, die bereits auf der Grundlage eigener Datenanalysen evidenzbasiert agieren. Zusätzlich bedarf das Thema 2018 politischer Aufmerksamkeit und einer Verankerung in den Ressorts.

Langfristig wird evidenzbasiertes Verwaltungshandeln in der gesamten Landesregierung mitgedacht. Moderne Methoden ermöglichen neuartige Datenauswertung. Sie erlauben es, die in Daten enthaltenen Informationen schneller transparent zu machen und Entscheidungen auf Basis komplexer und unter Beachtung der Datenschutzerfordernisse erstellter Analysen zu begründen.

Beispielsweise wird das Finanzministerium die Analyse von Haushaltsdaten mit Business-Intelligence-Lösungen einführen, um eine anlassbezogene Abfrage von Informationen des Landtags, regelmäßige Auswertungen für die Ressorts und eine öffentliche Berichterstattung im Sinne eines „offenen, maschinenlesbaren Haushalts“ datengetrieben zu ermöglichen und interne Prozesse zu vereinfachen.

Jedoch sollen nicht alle vorliegenden Daten auch ausgewertet und genutzt werden. Die durch den Schutz von Persönlichkeits- und Grundrechten gesetzten Schranken müssen bei der Datenanalyse, ebenso wie im sonstigen Verwaltungshandeln umfassend beachtet werden. Auf dieser Grundlage stößt die Landesregierung bis 2019 eine Prüfung ethischer und rechtlicher Aspekte an und initiiert eine breite Diskussion dazu.

3.2

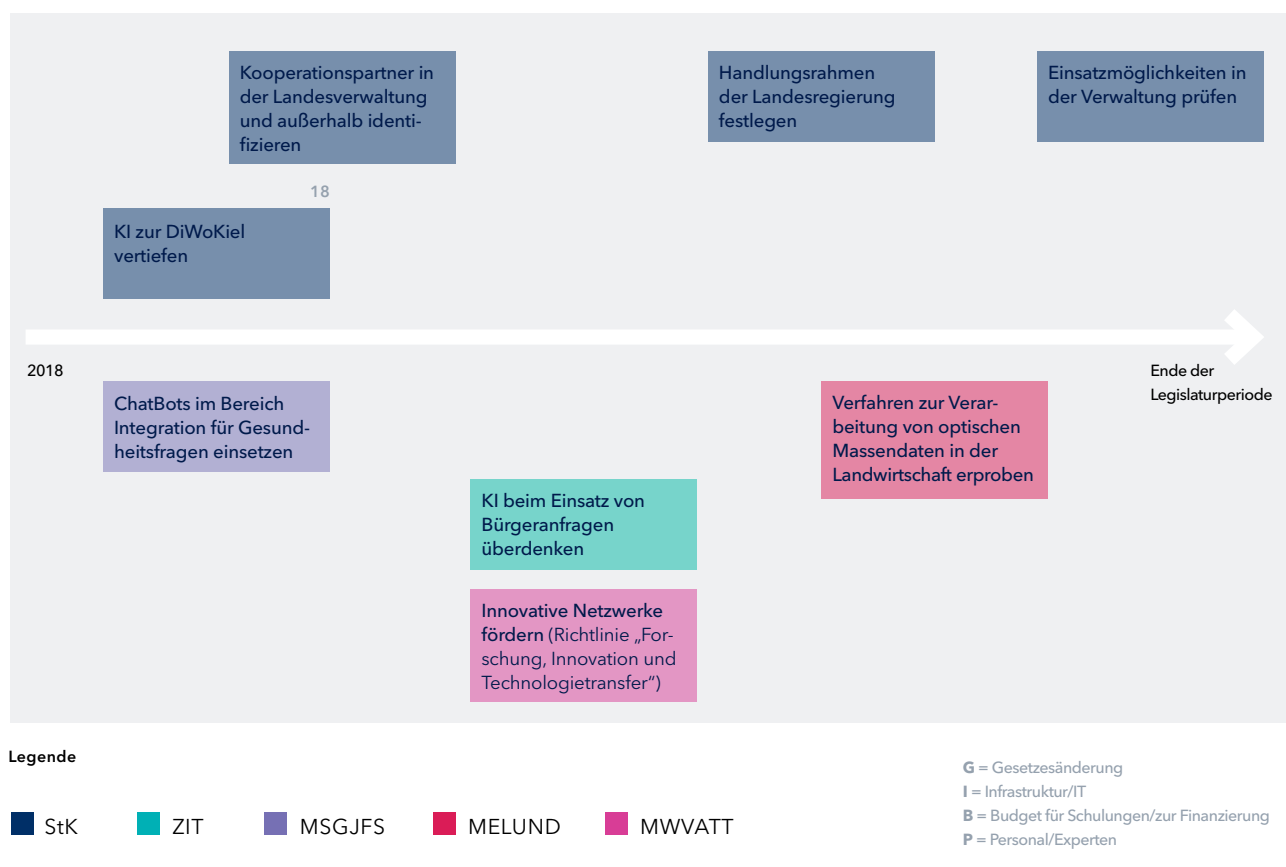
Künstliche Intelligenz erproben

Die Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) gewinnt im digitalen Zeitalter in vielen gesellschaftlichen Bereichen an Bedeutung. Ziel der Landesregierung ist es, unter Berücksichtigung der Entscheidungskompetenz des Menschen KI langfristig in Bereichen einzusetzen, in denen Massendaten schnell verarbeitet und bewertet werden müssen und damit eine bessere und schnellere Anpassung in der Verarbeitung und Bewertung zu erreichen. KI beschäftigt sich mit Methoden, die es einem Computer ermöglichen, nicht nur durch einen Algorithmus vorgegebene, starre Lösungen zu berechnen, sondern sich durch Lernprozesse (Deep Learning) selbstständig weiterzuentwickeln. Dies erfolgt auf Basis der Aufgabenstellung und regelmäßiger Rückmeldungen über die Güte der Aufgabenerledigung, zum Beispiel bei der Verarbeitung von Massendaten.

Technik soll nach festgelegten Regeln beobachtetes menschliches Problem-lösungsverhalten anwenden und sich stetig selbstlernend weiterentwickeln. Derzeit wird KI bereits in der Sprach- und Bilderkennung sowie in der Robotik eingesetzt.



Abb. 3: Themenkette Künstliche Intelligenz erproben



Die Landesregierung plant im Jahr 2018 eine Bestandsaufnahme zur Relevanz in Wirtschaft, Forschung und Politik speziell in Schleswig-Holstein mit Hilfe von verschiedenen Veranstaltungsformen. So wurde zum Beispiel im Mai 2018 die Konferenz „Künstliche Intelligenz – Perspektiven für Schleswig-Holstein“ mit 50 Fachvorträgen durchgeführt. Damit soll eine gesellschaftliche Debatte über die Bedeutung von KI angestoßen und gleichzeitig Anknüpfungspunkte für weitere Umsetzungsprojekte gesucht werden.

Zudem streben die Staatskanzlei und das Digitalisierungsministerium 2019 die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern innerhalb der Landesverwaltung zu diesem Thema an.

Mittelfristig legt die Landesregierung den Handlungsrahmen zum Einsatz von KI fest. Dabei gilt es ethische, rechtliche und organisatorische Fragestellungen zu klären und grundlegende Prinzipien festzulegen, welchen Regeln die Mensch-Maschine-Kooperation unterliegt. Langfristig sollen die Einsatzmöglichkeiten für KI in der Verwaltung geprüft werden, zum Beispiel bei einer der menschlichen Begutachtung vorauslaufenden Textanalyse von Beteiligungsverfahren.

Den Einsatz von KI erprobt die Landesregierung zudem bei Verfahren zur Verarbeitung von optischen Massendaten. So wird zum Beispiel in der Landwirtschaft der



Einsatz von Drohnen für ein frühzeitiges Erkennen von gemähten Feldern ermöglicht. Damit werden Landwirte in ihren Melde- und Nachweispflichten unterstützt.

Bei der Bearbeitung elektronischer Eingänge im Integrationsamt können ergänzende Angebote intelligenter Softwareanwendungen in Form von Chat-Bots die Integration von Menschen mit Handicap in den Arbeitsmarkt unterstützen und damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten.



4

Ressortübergreifende Projekte treiben



Digitalisierung im Kontext des Digitalisierungskabinetts umfasst die aus Fragen der Verwaltungsmodernisierung entstehende Notwendigkeit digitaler Abläufe, Strukturen und Geschäftsprozesse in der öffentlichen Verwaltung Schleswig-Holsteins. Dabei stehen die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt der durch Digitalisierung entstehenden Veränderungen.

Ebenso umfasst sie die aus dem digitalen Wandel der Gesellschaft entstehenden Fragestellungen zu neuen Formen des Zusammenlebens und die damit verbundenen Aufgaben der Landesregierung.

4.1

Beteiligung ausbauen und stärken

Zum Ende der Legislaturperiode schreibt die Landesregierung ihre strategischen und operativen Vorhaben fort. Hierbei fließen die aus den initiierten Digitalisierungsprojekten gesammelten Erfahrungen gebündelt ein und sollen die zukünftige Digitalisierung der Verwaltung maßgeblich prägen.

Der Anspruch, interne und externe Beteiligung in Schleswig-Holstein zu stärken, ist in der gesamten öffentlichen Verwaltung des Landes als Querschnittsaufgabe zu sehen. Dabei soll die Teilhabe durch die Digitalisierung ausgebaut und verbessert werden. Das Digitalisierungsministerium wird diesen Prozess steuern. Dafür bedarf es einer transparenten und zielgruppengerechten Kommunikation und insbesondere einer Kultur der Beteiligung.

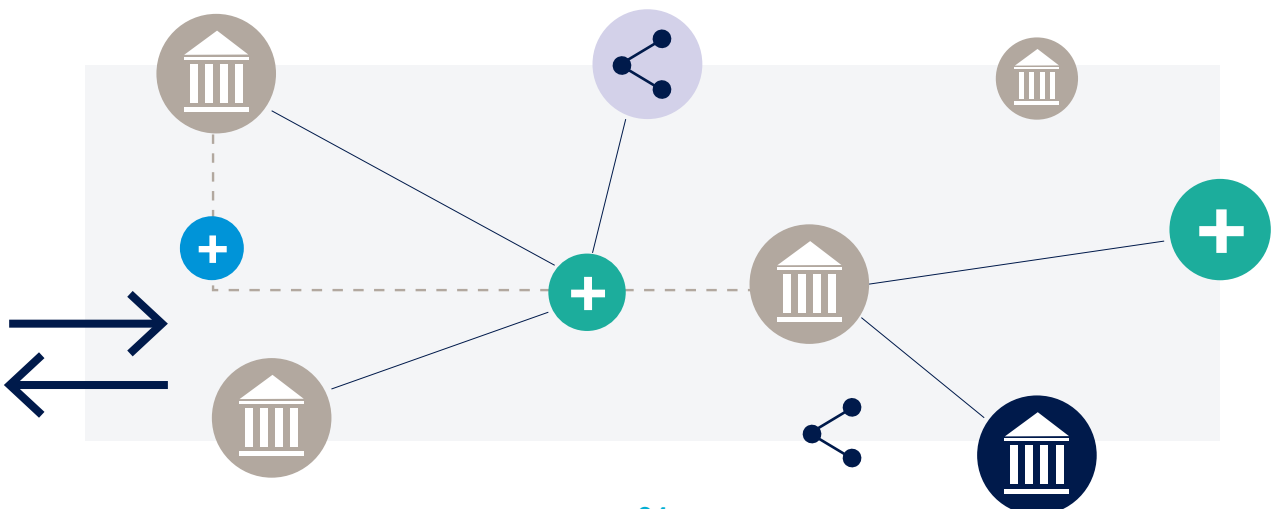


Abb. 4: Themenkette Beteiligung ausbauen und stärken



Legende

- Interne Beteiligung
- Externe Beteiligung
- Übergreifender Koordinierungsbedarf *

- G** = Gesetzesänderung
- I** = Infrastruktur/IT
- B** = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
- P** = Personal/Experten
- * Beteiligung von mehr als einem Ressort

Die Landesregierung unterscheidet zwischen formeller und informeller Beteiligung. Formelle Beteiligungsverfahren im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren sind zum Beispiel Anhörungen, vorgeschriebene Beteiligungsverfahren von Verbänden, Gewerkschaften und Kommunalen Landesverbänden oder vorgeschriebene politische Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Auch informelle Wege der Beteiligung werden gestärkt. Hierbei handelt es sich um gesetzlich nicht vorgeschriebene Maßnahmen, wie zum Beispiel Meinungsumfragen. Diese könnten über soziale Netzwerke, die bestehenden Landeswebseiten oder das Open-Data-Portal erfolgen.

Bestehende Projekte zur elektronischen Partizipation, wie die „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH)⁵, werden mit zusätzlichen finanziellen Mitteln weiterentwickelt und deren Infrastruktur kontinuierlich gestärkt. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger medienbruchfrei über das Internet zu beteiligen und Ihnen die Möglichkeit zu bieten, auch zu anderen Themen Stellung zu beziehen. Für die Stärkung der Beteiligung ist die Einbindung der Bürgerbeauftragten in den Veränderungsprozess essenziell.

⁵ - Das bestehende E-Partizipations-Angebot BOB-SH soll im 2. Quartal 2018 auf einer neuen Bürger-Service-Infrastruktur bereitgestellt werden. Durch die Maßnahmen soll die elektronische Partizipation gestärkt und die Transparenz erhöht werden.



Gleichzeitig müssen innerhalb der Verwaltung Änderungsprozesse nachhaltig vermittelt und kommuniziert werden. Dies gelingt nur, wenn auch interne Beteiligungsformate weiter genutzt werden. Durch die Beteiligung von Interessenvertretungen steigt die Akzeptanz der Beschäftigten: Personalvertretungen werden in die Verwaltungsmodernisierung eingebunden.

Für die bessere Vernetzung wird ein Social Intranet eingeführt. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Beschäftigten der Landesverwaltung werden mit der Plattform verknüpft und in diese integriert.

Die regelmäßigen Gespräche mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und den Interessenvertretungen der Arbeitsgemeinschaften der Hauptpersonalräte, der Personalräte der obersten Landesbehörden und der Hauptschwerbehindertenvertretungen werden auch zu Fragen der Digitalisierung fortgesetzt. Der Aufbau eines Stakeholder-Managements, wie es für die digitale Wirtschaft avisiert ist, kann als wertvolle Erfahrungsbasis oder sogar als nachnutzbare Infrastruktur dienen.

Ab 2019 wird ein schleswig-holsteinisches Bürgerinformationssystem entwickelt, welches als ebenenübergreifende Plattform fungiert. Auch die Kommunen und Landkreise werden in die Ausgestaltung der Vorhaben auf Landesebene einbezogen.

4.2

Digitale Knotenpunkte schaffen und Medienkompetenz stärken

Die Einrichtung Digitaler Knotenpunkte ist eines der zentralen Vorhaben des Digitalisierungsprogramms. Digitale Knotenpunkte sind Orte, an denen Bürgerinnen und Bürger zusammenkommen können, um neue Technologien auszuprobieren und sich auszutauschen. Da viele analoge Prozesse durch die Digitalisierung abgelöst werden und ins Digitale wandern, ist die Notwendigkeit entstanden, lokale Orte zu schaffen, an denen bestimmte Infrastrukturen und Kompetenzen vorgehalten werden. Diese Orte sind Digitale Knotenpunkte. An ihnen sollen unterschiedliche Konzepte und Akteure zusammengebracht werden.

Digitale Knotenpunkte haben das Ziel, die Medienkompetenz zu stärken. Bürgerinnen und Bürger erfahren in lokalen Einrichtungen vor Ort neue Technologien und setzen sich mit den Auswirkungen der digitalen Transformation auseinander. Langfristig entsteht durch die Einrichtung Digitaler Knotenpunkte ein Netzwerk von Digitalstandorten, worüber die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von modernen Technologien für alle Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins ermöglicht werden. Des Weiteren können Digitale Knotenpunkte als Anlaufstellen für die Vermittlung von Lern- und Fortbildungsangeboten dienen.

4.2.1

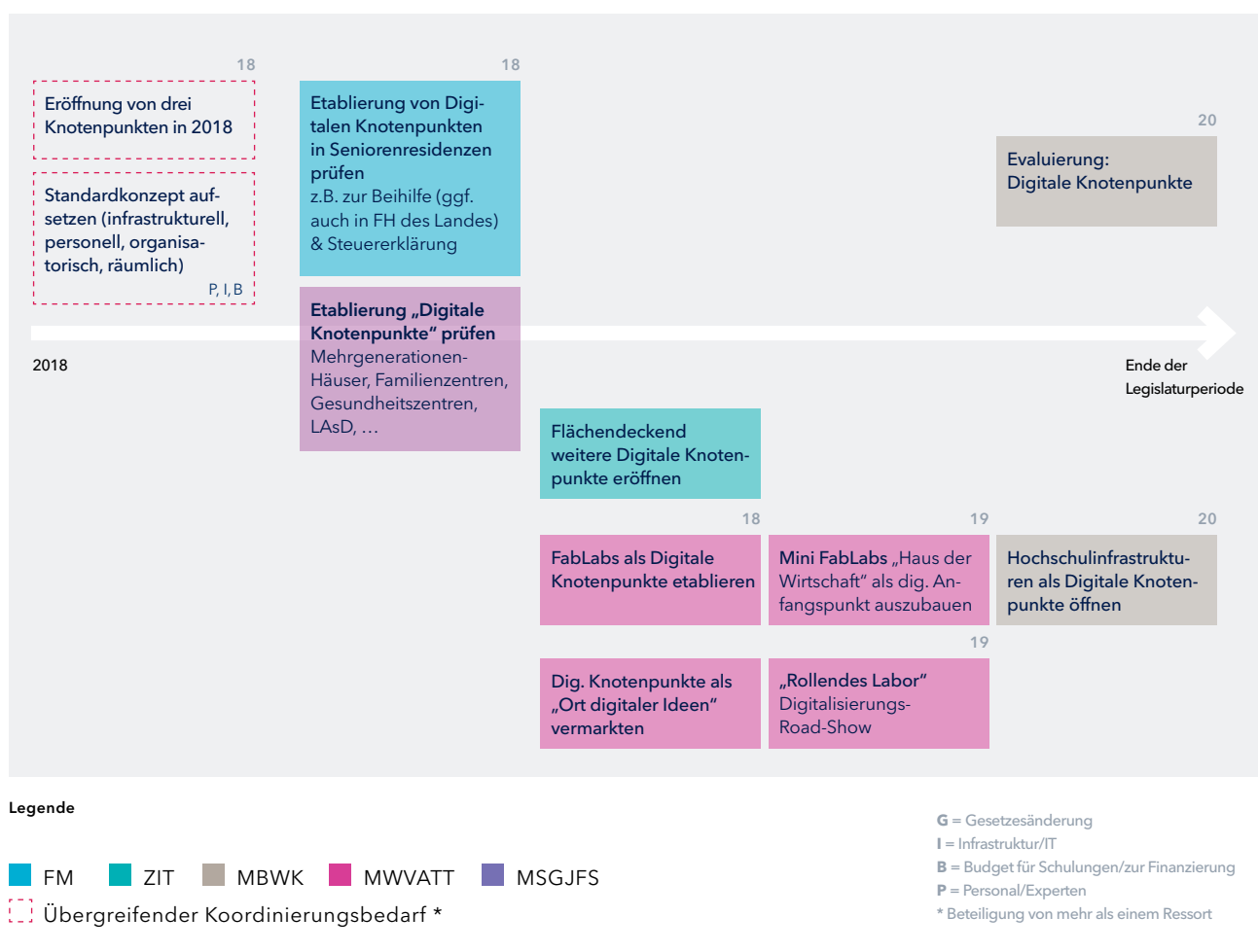
Digitale Knotenpunkte schaffen

Durch die Einrichtung Digitaler Knotenpunkte wird die Digitalisierung in Schleswig-Holstein physisch erlebbar. Digitale Knotenpunkte sind Orte, die von allen Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig und kostenfrei besucht werden können. Sie bieten die Möglichkeit, innovative Technologien kennenzulernen, digitale Dienst-



leistungen in Anspruch zu nehmen und Kompetenzen zu erwerben. Sie verfügen über ein neuartiges technologisches Angebot, das so in der Region noch nicht vorhanden war und können verschiedene Digitalisierungsmodule wie z.B. Co-Working-Space, E-Government-Anlaufstelle, E-Learning-Angebote, StartUp-Beratung, Fablab, Begegnungsort, Filmwerkstatt, Hacker-/MakerSpace, Repair-Café anbieten. Im Zentrum ihrer inhaltlichen Arbeit stehen die Beantwortung von Anwendungsfragen und die Vermittlung von Medienkompetenz. Sie unterstützen die Teilhabe in einer digitalisierten Welt, sollen die Spaltung der Gesellschaft in digital Gebildete und digital weniger Gebildeten überwinden und dem digitalen Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land entgegenwirken. Geeignete Einrichtungen sind zum Beispiel öffentliche Bibliotheken und Volkshochschulen, da diese bereits über einen breiten Nutzerkreis verfügen und in der Fläche im ländlichen Raum vertreten sind. Als Kooperationspartner sind berufliche Schulen mit Schwerpunkt Informatik/Technik, MarktTreffs, weitere öffentliche Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum sowie Vereine und Verbände geeignet.

Abb. 5: Themenkette Digitale Knotenpunkte schaffen





Digitale Knotenpunkte werden als Orte der Ideen etabliert. Beabsichtigt ist ein Start mit drei Piloteinrichtungen (VHS Verband in Meldorf, Bibliothek in Lauenburg sowie KulTour Oldenburg in Holstein GmbH) im dritten Quartal 2018. Das bisher erarbeitete Konzept zu Digitalen Knotenpunkten wird zunächst an den Hochschulbibliotheken, Volkshochschulen (VHS) und Bibliotheken umgesetzt. Darüber hinaus entsteht ein entsprechendes Standardkonzept, welches Standardanforderungen an Digitale Knotenpunkte und ihre Verknüpfung untereinander gewährleistet. Entsprechende Technologieräume sollen eingerichtet werden. Bereits im Jahr 2018 sollen FabLabs als Digitale Knotenpunkte in Schleswig-Holstein eröffnen.

Darüber hinaus identifiziert die Landesregierung flächendeckend weitere Digitale Knotenpunkte. Hierfür bieten sich Mehrgenerationen-Häuser, Familienzentren, Gesundheitszentren sowie das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) als potenzielle Digitale Knotenpunkte. Insbesondere Familienzentren, die als „Zentren des Lebens und Lernens“ die Vernetzung von Digitalisierung und Gesellschaft im ländlichen Raum unterstützen, eignen sich für die Entwicklung von Digitalen Knotenpunkten.

Essenziell für den Erfolg Digitaler Knotenpunkte ist die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, oder kundiger Dritter, damit digitale Prozesse vor Ort erklärt werden können. Je nach identifizierter Zielgruppe des Angebotes werden digitale Dienstleistungen des Staates, wie zum Beispiel die Abgabe der elektronischen Steuererklärung erläutert. Das Finanzministerium prüft 2018, ob Verwaltungsdienstleistungen im Kontext digitaler Personalprozesse und in der Steuerverwaltung angeboten werden können.

Durch die Öffnung der Hochschulinfrastrukturen der Landeshochschulen fördern Digitale Knotenpunkte die Digitalisierung der Wissenschaft in Schleswig-Holstein. Hierzu wird von 2019 bis 2020 ein Anreizsystem geschaffen, um die digitale Vernetzung und die Zusammenarbeit der Hochschulen mit Ausbildungsstätten zu intensivieren.

Digitalen Knotenpunkte bieten Beratungs- und Serviceleistungen im Kontext der Medienkompetenzbildung, bei konkreten Fragestellungen zu digitalen Themen mit eigenen Geräten und Programmen sowie bei Fragen zur Nutzung digitaler Technologien an. In Zusammenarbeit mit Jugendtreffs, Start-ups, Vereinen und Verbänden werden diese Leistungen zielgruppenspezifisch angeboten. Durch den Aufbau von

Präsentationsräumen als Anwendungslabore für die Nutzung neuer Technologien, können interessierte Bürgerinnen und Bürger hochwertige Fort- und Weiterbildungen zu medialen und technischen Themen wahrnehmen.

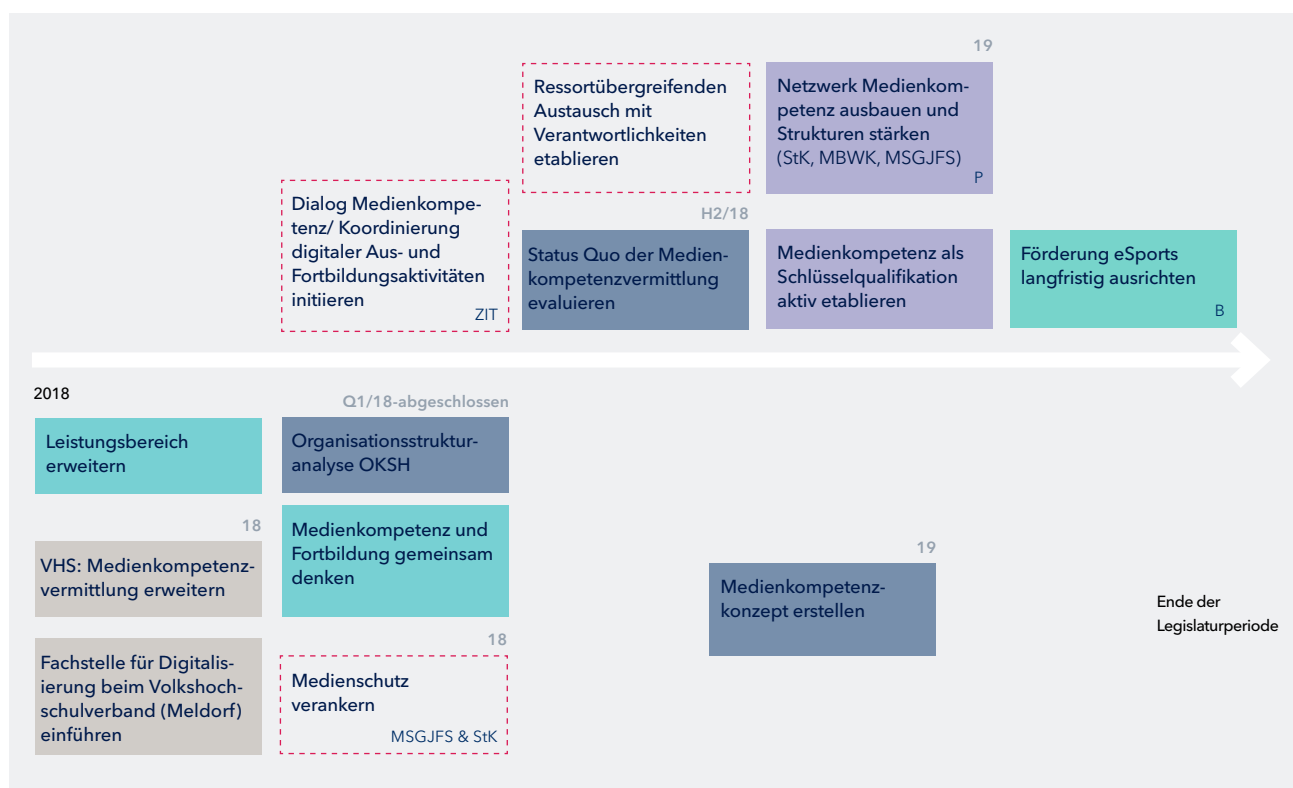
Die neue Landesbibliothek wird ein zentraler Digitaler Knotenpunkt des Landes und so die regionalen Digitalen Knotenpunkte sinnvoll ergänzen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, insbesondere aber um eine Schnittstellenfunktion übernehmen zu können, geht die Landesbibliothek inhaltlich und organisatorisch neue Wege.

4.2.2

Medienkompetenz stärken und Netzwerk ausbauen

Im Jahr 2018 wird die Staatskanzlei auf Grundlage der durchgeführten Organisationsstrukturentwicklungsanalyse einen Prozess für die Erarbeitung eines Medienkompetenzkonzeptes einleiten, der strukturelle und inhaltliche Fragen der Medienkompetenzvermittlung sowohl innerhalb der Landesregierung als auch für die externen Akteure der Medienbildung klären und festlegen soll. Dabei gilt es, die Stärken des Netzwerks Medienkompetenz SH und seiner Mitglieder intensiver zu nutzen. Ziel sind eine stärkere Vernetzung im Sinne eines Dialogs Medienkompetenz und eine Erhöhung der Medienkompetenz in allen Zielgruppen. Bis 2019 wird die Staatskanzlei das Medienkompetenzkonzept erstellen.

Abb. 6: Themenkette Medienkompetenz stärken und Netzwerk ausbauen



Legende

■ ZIT
 ■ MBWK
 ■ Stk (Medienkompetenz)
 ■ MSGJFS
 ■ MILI
 Übergreifender Koordinierungsbedarf *

G = Gesetzesänderung
 I = Infrastruktur/IT
 B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
 P = Personal/Experten
 * Beteiligung von mehr als einem Ressort



Die Staatskanzlei, das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Frauen und Senioren arbeiten gemeinsam am Ausbau des Netzwerks Medienkompetenz und an einer Stärkung der Strukturen. Ziel ist dabei konsequenter im Bereich digitale Bildung und Medienkompetenz zusammenzuarbeiten und die regionale Ebene verstärkt einzubinden.

Die *Erweiterung der Medienkompetenzvermittlung* durch die Volkshochschulen soll im Jahr 2018 angestoßen werden. Dazu wird eine Fachstelle für Digitalisierung beim Volkshochschulverband eingeführt, um zielgruppengerechte Bildungsangebote für die Vermittlung von Medienkompetenz anzubieten.

Die Mitglieder des Netzwerks Medienkompetenz führen ihre Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz fort und bauen sie nach Möglichkeit aus.

Ziel ist, Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation für einen lebenslangen Weiterbildungsprozess zu etablieren.

Aufgabe der Büchereizentrale Schleswig-Holstein ist die Förderung und Bereitstellung von digitalen Medien- und Datenbankangeboten, die zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz beitragen. Durch multimediale Konzepte werden Makerspaces gestärkt und Lesekompetenzförderung ermöglicht. Bibliotheken sollen als Orte der Begegnung, der Integration und der Partizipation gestärkt und weiterentwickelt werden.

Im Bereich der politischen Bildung nimmt der Landesbeauftragte für politische Bildung eine Schlüsselrolle ein. Hier wird die Bereitstellung von Bildungsangeboten über digitale Kanäle im Mittelpunkt stehen. Neben Informationsangeboten wird die Partizipationskultur gestärkt. Politische Bildung im digitalen Zeitalter umfasst auch die Aufklärung über das Medium selbst.

Das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) wird im Rahmen seiner Ressourcen Angebote zur Datenschutz- und Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern anbieten und sich weiterhin im Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein engagieren.

Der Landesjugendring Schleswig-Holstein engagiert sich durch medienpädagogische Angebote. Digitale, lebensweltorientierte Angebote tragen dazu bei, die Jugendverbandsarbeit und die außerschulische Jugendarbeit zu stärken. Im Rahmen dessen wird zum Beispiel das Projekt „Smarte JuLeiKa“ durchgeführt.

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) setzt gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) das landesweite Kooperationsprojekt „Internet-ABC-Schulen“ fort und unterstützt mit ihrem „scout-Magazin“ Eltern bei der Medienerziehung. Der Kinder- und Jugendmedienschutz ist Kernaufgabe der MA HSH-Medienaufsicht.

Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) wird landesweit Aktivitäten der Me-



dienbildung anbieten. An seinen vier Standorten führt der OKSH verstärkt mobile Projekte der Multiplikatorenausbildung mit Zertifikat durch. In Kooperation mit der FH Kiel wird ein Studiengang „digital education“ entwickelt.

Die Erweiterung der Medienkompetenzvermittlung durch die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein soll im Jahr 2018 angestoßen werden. Dazu wird eine Fachstelle für Digitalisierung beim Volkshochschulverband eingeführt, um zielgruppen-gerechte Bildungsangebote für die Vermittlung von Medienkompetenz anzubieten.

Neben vielen Chancen gibt es auch Herausforderungen in der Digitalisierung, zum Beispiel im Umgang und der Intervention von Straftaten im digitalen Raum. Neben der Strafverfolgung dieser Delikte ist eine Kernaufgabe polizeilicher Kriminalprävention der Landespolizei Schleswig-Holstein der Schutz vor Kriminalität rund ums Internet und die Förderung der Medienkompetenz in der Bevölkerung.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein legt durch landesweite Maßnahmen den Schwerpunkt auf den Umgang mit Konsumfallen im Netz. Zielgruppen sind unter anderem junge Verbraucherinnen und Verbraucher, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Hörgeschädigte.

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz verbindet Medienkompetenzvermittlung mit allen Bereichen, in denen sie zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Gewalt, Resilienz, Partizipation) bezogen auf deren Lebenswelten tätig wird. Ziel ist es, durch Aufklärung und Prävention junge Zielgruppen zu schützen, zu stärken und deren Beteiligungsmöglichkeiten zu fördern. Durch Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren in allen Feldern der erzieherischen Arbeit werden auch die Kinder und Jugendlichen gestärkt.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, E Sport⁶ im Land zu fördern. Im Rahmen des im MILI bis Ende 2020 angelegten Projektes „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“ werden Sportvereine ermuntert und befähigt, E Sport-Abteilungen oder Sparten zu gründen. In einem ersten Schritt wird es darum gehen, Übungsleiterausbildungen zu unterstützen, um Kompetenzen in den Vereinen zu schaffen. E-Sport erhöht die Beteiligung junger Menschen in Vereinen und macht sie mit weiteren Sportarten vertraut. Zugleich werden sie zu ehrenamtlichem Engagement bewegt. In Kombination mit E-Sports stärken sie auch ihre Reflexion und Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien. Die Landesregierung wird hier eng mit dem Landessportverband und der Sportjugend sowie mit dem E-Sports-Bundesverband Deutschland zusammenarbeiten. Kurzfristig werden in diesem Zusammenhang auch bestehende Vereinsheime als Digitale Knotenpunkte eingerichtet, sofern es die konzeptionellen Aspekte Digitaler Knotenpunkte und inhaltlichen Rahmenbedingungen zulassen.

4.3

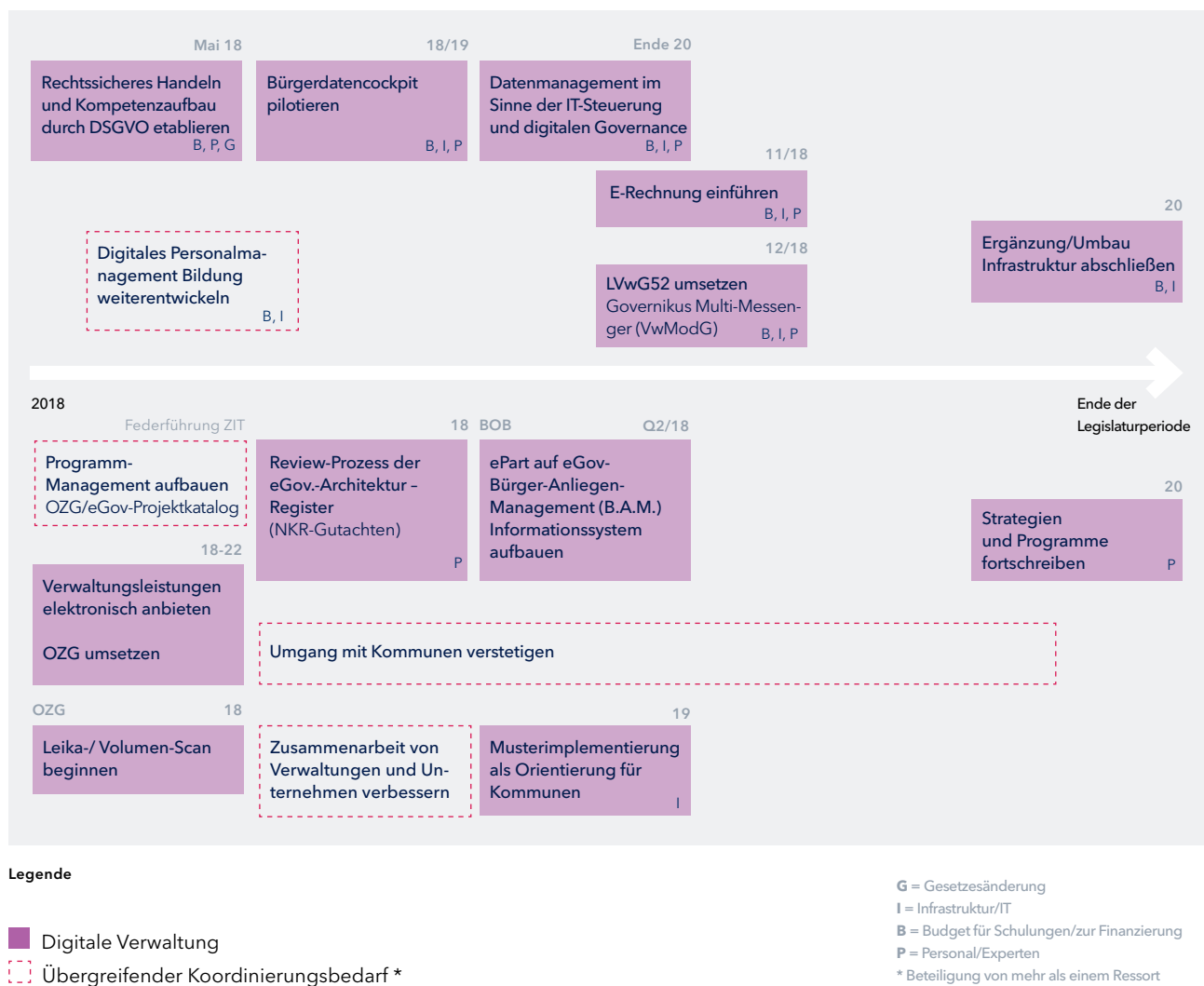
Digitale Verwaltung ausbauen

Die Digitalisierung stellt eine wesentliche Anforderung an die öffentliche Verwaltung dar, um zukunftsfähig zu werden. Zwischen 2018 und 2022 werden unter Berücksichtigung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)⁷ alle Verwaltungsleistungen elektronisch



angeboten. Der Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung muss medienbruchfrei erfolgen können. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist ein Projekt- und Programm-Management durch das Digitalisierungsministerium erforderlich. Zum anderen müssen gesetzliche Anpassungen geprüft werden. Auf Basis des OZG sind weitere innovative Verwaltungsangebote denkbar, die die Bereiche Daseinsvorsorge und Bürgerbeteiligung ebenso berühren wie das digitale Miteinander von Bürger und Unternehmen. Hierfür bedarf es weiterer Reformansätze und Ressourcendiskussionen.

Abb. 7: Themenkette Digitale Verwaltung ausbauen



6 - E-Sport ist ein Überbegriff von Sportdisziplinen bei denen die Teilnehmer mentale oder physische Fähigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien trainieren und diese im Wettbewerb nach vorgegebenen Regeln vergleichen.“ (Wagner, M. G. (2006). Virtueller Wettbewerb - Zur Entwicklung des E-Sports in Korea und Deutschland. In: Medien und Erziehung, 50 (3). S. 43-46
 7 - Vgl. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (2017), Online unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/OZG.pdf>, letzter Zugriff: 27.06.2018



2018 wird auf Basis des OZG-Umsetzungskataloges des Bundes und der Länder sowohl eine Mehrjahres-Planung zur Umsetzung erstellt als auch in ersten Pilotverfahren die ausschließlich elektronische Bearbeitung eingeführt. Danach werden elektronische Zugangskanäle zur Verwaltung verbessert und der Datenaustausch zwischen allen Verwaltungseinheiten, mithilfe der elektronischen Aktenführung (E-Akte), optimiert. Das Digitalisierungsministerium nimmt dabei eine federführende Rolle ein und koordiniert die Umsetzung.

2018 erfolgt ein Review-Prozess der E-Government-Architektur. Dieser soll sicherstellen, dass die E-Government-Infrastruktur des Landes und der Kommunen den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger genügt und gleichzeitig für die Privatwirtschaft geeignete Kanäle für den direkten Datenaustausch in Verwaltungungsverfahren bietet. Bis 2020 sollen notwendige Anpassungen der Infrastruktur abgeschlossen sein. Parallel wird zur Vereinfachung der Nutzung der E-Government-Infrastruktur ein Architektur-Handbuch erarbeitet und veröffentlicht, welches die technischen Schritte für eine digitale Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Privatwirtschaft beschreibt.

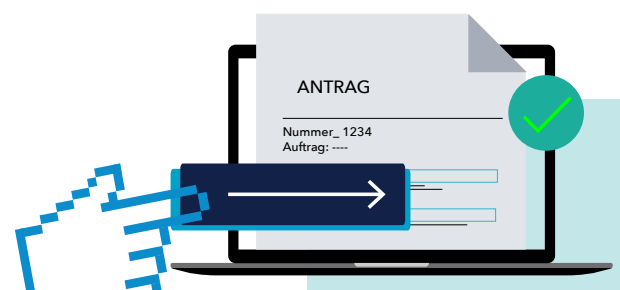
Ab dem zweiten Halbjahr 2018 entstehen neben bestehenden auch neue Beteiligungs- und Informationsformate für Bürgerinnen und Bürger. Dabei pilotiert die Landesregierung ein Bürger-Anliegen-Management (B.A.M.) als eine Art Beschwerdemanagement, kombiniert mit der D115 und einem Chat-Bot. Dieses wird zum Beispiel Informationen zum Straßenzustand aufnehmen und an die zuständigen Stellen melden. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt anonym und wird selbstverständlich den Regelungen des Landesdatenschutzes entsprechen.⁸

Um die Anschlussfähigkeit für Kommunen sicherzustellen, stellt das Digitalisierungsministerium 2019 Musterimplementierungen für die häufigsten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung bereit. Durch eine proaktive Unterstützung seitens des Landes erleichtert dies den Kommunen, sich an bestehenden technischen Infrastrukturlösungen zu halten.

Im dritten Quartal 2018 wird die E-Rechnung zum Empfangen und Verarbeiten von elektronischen Rechnungen eingeführt.⁹

Bis Ende 2018 muss das Verwaltungsmodernisierungsgesetz¹⁰ des Landes umgesetzt sein. Die Landesregierung will es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Anträge per E-Mail an die Verwaltung zu senden. Dies soll durch den Einsatz der über den IT-Planungsrat standardisierten Anwendung des Governikus MultiMessengers (GMM)¹¹ ermöglicht werden.

Die Landesregierung entwickelt zudem nachhaltige, verhältnismäßige Grundprinzipien zur Herstellung, Ausübung und Sicherung der digitalen Souveränität in Schleswig-Holstein.¹² Dies umfasst die Aufgaben zur Förderung der Datenschutz- und Medienkompetenzen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Bereitstellung der notwendigen technischen und infrastrukturellen Maßnahmen.





Mit dem Aufbau eines nutzerzentrierten „Bürgerdaten-Cockpits“ erhalten Bürgerinnen und Bürger ein effizientes Werkzeug zur Stärkung der informationellen Selbstbestimmung. Über diese Funktionalität wird nicht nur Transparenz über Art und Umfang der Datenverarbeitung geschaffen. Im Sinne des Konzepts der Datensouveränität steuern Bürgerinnen und Bürger darüber aktiv den Umgang mit ihren Daten. Dadurch stärkt die Landesregierung die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bei der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten durch staatliche Stellen. Mit der Maßnahmenumsetzung folgt die Landesregierung als erstes Bundesland den Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDPS) und baut somit das hohe Datenschutzniveau in Schleswig-Holstein weiter aus.

Neben der rechtskonformen, dem Stand der Technik entsprechenden und der dem Standard-Datenschutzmodell folgenden, datenschutzkonformen Gestaltung von IT-Systemen und IT-Anwendungslandschaften, bestehen zur Etablierung digitaler Souveränität wichtige Handlungspunkte im Bereich des Datenmanagements bei der Herausgabe, Erfassung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung eigener Daten. Die Landesregierung entwickelt die primär auf die Steuerung von IT ausgelegten Strukturen hin zu einer umfassenden digitalen Governance.

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen trägt auch dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Unternehmen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Unternehmen können hierdurch in erheblichem Umfang von bürokratischem Aufwand entlastet werden. Hierzu gibt es bereits Ansätze auf verschiedenen Verwaltungsebenen, etwa im Rahmen der verpflichtenden elektronischen Unternehmenssteuererklärung, der Online-Meldeverfahren zur amtlichen Statistik und insbesondere mit den Angeboten des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein.

Die Grundidee des Einheitlichen Ansprechpartners wird mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) konsequent weiterentwickelt.

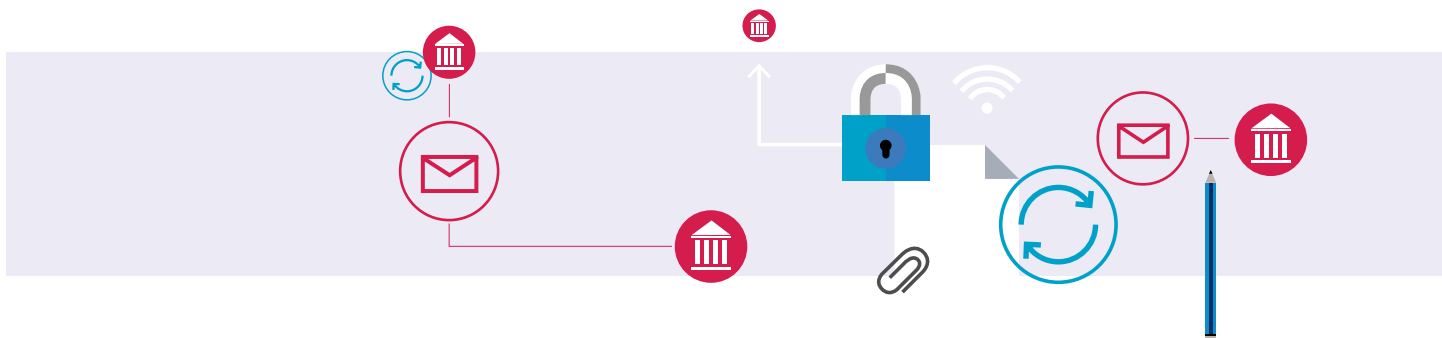
Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus identifiziert in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft die vordringlichen Bedarfe des Mittelstandes an Online-Verfahren (Antrags-, Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren, Beantragung von Fördermitteln, Meldepflichten, Vergabeverfahren etc.). Diese werden dann bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes durch das Digitalisierungsministerium vorrangig berücksichtigt.

Ein Hindernis bei der Nutzung von bereits bestehenden E-Government-Angeboten

8 - Vgl. Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Informationen (2015), Online unter: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true> letzter Zugriff: 27.06.2018 9 - Vgl. Dataport, Online unter: <https://www.dataport.de/Seiten/Startseite.aspx>, letzter Zugriff: 27.06.2018 10 - Vgl. Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein, LVwG § 52 (2016), Online unter: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwG+SH+%C2%A7+52&psml=bssshoprod.psml&max=true>, letzter Zugriff: 27.06.2018 11 - Der Governikus MultiMessenger (GMM) ist eine intelligente Kommunikationsplattform für alle bestehenden und zukünftigen Nachrichtenkanäle (2018), <https://www.governikus.de/produkte-loesungen/governikus-multimessenger/>, letzter Zugriff: 27.06.2018 12 - Digitale Souveränität ist die Summe aller Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können, vgl. Vgl. Kompetenzzentrum Öffentliche IT Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS: „DIGITALE SOUVERÄNITÄT“, Berlin, November 2017, Online unter: <http://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Digitale+Souver%C3%A4nit%C3%A4t>, letzter Zugriff: 27.06.2018

ist teilweise noch deren geringe Bekanntheit. Die Umsetzung des OZG sollte deshalb auch dazu genutzt werden, die bestehenden und neu hinzukommenden Angebote in dem konsolidierten Verwaltungsportal besser bekannt zu machen. Dafür erarbeitet das Digitalisierungministerium eine Kommunikationsstrategie.

Parallel zum Wandel in der Interaktion der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft muss der Wandel in der Verwaltung ebenso mit entsprechenden Maßnahmen begleitet werden.



4.4

Verwaltungsmodernisierung vorantreiben

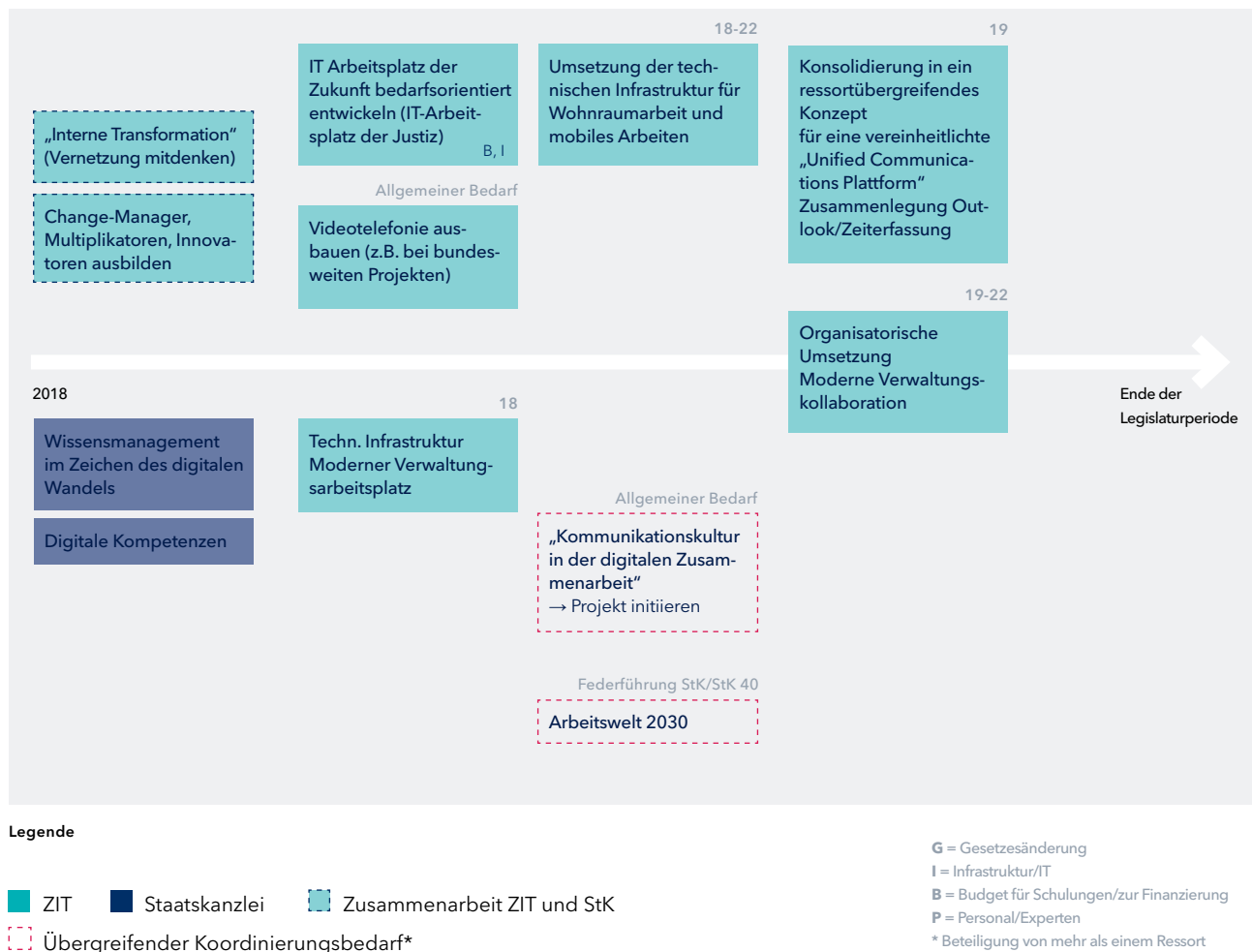
Die interne Transformation der Verwaltung ist ein Grundbaustein für eine umfangreiche Verwaltungsmodernisierung. Dies umfasst die Etablierung flexibler Organisationsformen, den Einsatz moderner Technologien sowie die Weiterbildung und Neugewinnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den notwendigen Transformationsprozess.¹³

Neben dem Hinterfragen bestehender Strukturen und Prozesse im Verwaltungsablauf, ist auch ein Wandel in der Kommunikations- und Arbeitskultur notwendig. Die Kommunikation innerhalb der Landesverwaltung wird agiler, mobiler und kollaborativer. Eine parallele und ortsungebunde Bearbeitung von Dokumenten wird ermöglicht. Dieser Wandel führt zu einer veränderten Arbeitskultur und bedingt eine entsprechende Führungskultur. Darüber hinaus erfordert der Wandel neue Kommunikations-, Weiterbildungs- und Arbeitskonzepte. Inwiefern die Organisationsstrukturen der Landesverwaltung noch die gegenwärtigen Bedürfnisse abdecken, wird gegenwärtig überprüft. Ob eine Anpassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein (GGO) notwendig sein sollte, wird ab Juli 2018 mit den entsprechenden Gremien eruiert. Ein entsprechendes Projekt wird, bei einer positiven Bedarfsanalyse, aufgesetzt.

Ziel des Landes Schleswig-Holstein ist es, die Landesverwaltung als modernen und attraktiven Arbeitgeber zu stärken.

13 - Bei der Verwaltungsmodernisierung aus technischer Sicht gibt es oftmals Schnittstellen zu Modernisierungsvorhaben, die auch den organisatorischen Aufbau der Verwaltung betreffen. Organisation anders zu denken, ist ein – neben der Digitalisierung – auftretendes Themenfeld, aber kein zentrales Digitalthema und damit kein Teil des Digitalisierungsprogramms. Bei der Durchführung von Digitalisierungsprojekten berührt es jedoch auch diese immanent.

Abb. 8: Themenkette Verwaltungsmodernisierung vorantreiben



Ein erfolgreicher interner Transformationsprozess ist nur zu erreichen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung mitgenommen werden. Eine besondere Rolle kommt den Führungskräften und ihren Stellvertretungen zu, welche den Wandel aktiv vorleben und prägen müssen. In einem ersten Schritt werden die Führungskräfte und ihre Stellvertretungen durch gezielte Schulungen und Workshops auf die Aufgabe vorbereitet.

In einem zweiten Schritt werden Change-Managerinnen und Change-Manager, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Innovatorinnen und Innovatoren ausgebildet. Diese vermitteln ihre Kenntnisse und positive Haltung für den Transformationsprozess den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Verwaltung und bereiten sie auf die sich ändernden Gegebenheiten kollegial vor.

Zu den Zielen des internen Transformationsprozesses gehört auch die Etablierung einer neuen Fehlerkultur. Gleichzeitig muss die Verwaltung weiterhin ein stabiles und rechtssicheres Zielleitbild verfolgen.



Wissensmanagement im Zeichen des digitalen Wandels ist ein zentraler Faktor für die Umsetzung von Digitalisierung und wird von der Staatskanzlei federführend bewegt.

Wissensmanagement ist ein komplexes Instrument, mit welchem das Wissen systematisch identifiziert, dokumentiert, verteilt, genutzt, bewertet und weiterentwickelt werden kann. Somit ist Wissensmanagement ein individueller, dynamischer und aktiver Prozess. Ziel des Projektes in der Staatskanzlei ist es, ein strukturiertes, bedarfsgerechtes und vorausschauendes Wissensmanagement aufzubauen. Dafür sollen zunächst die bereits bestehenden Aktivitäten in der Landesverwaltung systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Unter Federführung der Staatskanzlei werden im Finanzministerium, der Staatskanzlei und im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Pilotprojekte zur Arbeitswelt 2030 durchgeführt. Dies beinhaltet u.a. moderne Raum- und Unterbringungskonzepte.

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung erfolgreich die Einführung der Wohnraumarbeit und des mobilen Arbeitens vorangebracht und eine Ausweitung der Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Laptops erreicht. Die Anforderungen an die technische Infrastruktur für Wohnraumarbeit und den mobilen Arbeitsplatz sollen in Kooperation des Zentralen IT-Managements und den Fachbereichen spezifiziert werden, um die Beschaffenheit und Anwendbarkeit eines mobilen Arbeitsplatzes zu optimieren.

Als attraktiver Arbeitgeber hat die Verwaltung auch die Pflicht, sich an den Bedarfen der Nachwuchskräfte auszurichten, was die Ausstattung moderner Arbeitsplätze angeht. Junge Mitarbeiter sind als Adressaten dieses Vorhabens zu sehen.

Das Digitalisierungsministerium begleitet zudem die durch das Digitalisierungsprogramm entstehenden Kommunikationsaspekte und den damit einhergehenden Wandel mit einem ressortübergreifenden Kommunikationskonzept. Dieses stellt die Nutzerinnen und Nutzer der Digitalisierung nach außen in den Fokus, nämlich die Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig richten sich Kommunikationsmaßnahmen nach innen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kontext eines Change-Konzeptes zu rüsten.

4.5 Green-IT-Strategie für die Landesverwaltung erstellen und umsetzen

In der Vergangenheit sind Stromverbrauch und Stromkosten in der Landesverwaltung insbesondere durch die Intensivierung der IT-Nutzung kontinuierlich gestiegen. In Studien wird davon ausgegangen, dass gut 8% des Stromverbrauchs in Deutschland auf IKT entfällt und der Verbrauch in Rechenzentren (die 2% des Stromverbrauchs in D ausmachen) weiter steigen wird.

Die Anzahl der stromverbrauchenden Geräte wird auch zukünftig im Rahmen der Digitalisierung weiter ansteigen. Zugleich steigen die Anforderungen an Leistungsfähigkeit der Hardware sowie Sicherheit und Verfügbarkeit der Daten.

Abb. 9: Themenkette Green-IT-Strategie für die Landesverwaltung erstellen und umsetzen



Der Landesregierung kommt im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion zu. Um vielfach vorhandene Ansätze noch systematischer zu bündeln und umzusetzen, soll gemäß dem im März 2017 in Kraft getretenen Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein bis zum Ende des Jahres 2019 eine Gesamtstrategie zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Landesverwaltung erarbeitet werden. Diese Gesamtstrategie besteht aus der Zusammenführung von vier Teilstrategien, eine davon bezieht sich auf das Themenfeld „Green-IT“. Weitere Themenfelder sind „Nachhaltige Beschaffung“ und „klimaverträgliche Mobilität der Landesbediensteten“ sowie „Bauen und Bewirtschaftung der Landesliegenschaften“. Dies macht deutlich, welche hohe Bedeutung die Landesregierung dem Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz auch im Zuge der Digitalisierung beimisst.

Im Rahmen der laufenden Erstellung und der konkreten Umsetzung der Green IT-Strategie werden weitere Schritte zu einer ressourcenschonenden IT-Struktur in der Landesverwaltung unternommen. Dabei gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Bremen unter Beteiligung des landeseigenen Dienstleisters Dataport. Bereits eingeleitete Energieeinsparmaßnahmen im Bereich der IT, wie beispielsweise die in Betrieb genommenen hocheffizienten Rechenzentren von Dataport (Twin Data Center), die anspruchsvollen Effizienzvorgaben bei der Beschaffung von Endgeräten und der Prozess des Umweltmanagements bei Dataport, sollen weiterentwickelt und in diesem Zusammenhang systematisch auf weitere Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden. So sollen z.B. die bestehenden Ausschreibungsverfahren entsprechend überarbeitet werden.



Zur Steuerung und Optimierung der Green IT-Maßnahmen und zur dauerhaften Sicherstellung von deren Wirksamkeit soll der IT-bezogene Energieverbrauch systematisch gemessen und überwacht werden. Gestartet wird mit einer Analyse der dezentralen IT und der Einzelarbeitsplätze durch Berechnungen und lokale Messungen in Pilotbereichen des Landes.

Erfolge bei der Umsetzung von Green IT-Zielen können nur erreicht werden, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend sensibilisiert sind. Es soll in praktischen Handlungsanweisungen für die Arbeitsabläufe aufgezeigt werden, wo Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Ressourcenschonung liegen. Dies gilt auch für alle Formen der mobilen und Wohnraumarbeit.

Die umgesetzten und in Erarbeitung befindlichen Maßnahmen werden unter dem Dach der beauftragten Green IT-Strategie zusammengefasst und weiterentwickelt. Schleswig-Holstein an Bund-Länder-Arbeitsprozessen zur Green-IT beteiligen und wo sinnvoll und erforderlich auch entsprechende politische Initiativen gegenüber der Bundesregierung ergreifen.

4.6

Open Data und Transparenz ausbauen

Die Offenlegung von Daten und insbesondere Daten der öffentlichen Verwaltung ist ein wesentlicher Handlungsaspekt aus dem Koalitionsvertrag. In 2018 konzipiert und realisiert das Digitalisierungsministerium eine Open-Data-Plattform. Die grundlegende fachliche und technische Auseinandersetzung bildet den Grundstein für die Veröffentlichung und anschließende Nutzung von Open Data. Für die Umsetzung auf einer Plattform stellt das Digitalisierungsministerium die notwendige Infrastruktur bereit und richtet eine Leitstelle ein. Notwendige politische Maßnahmen werden diesen Prozess flankieren.

Begleitend werden transparenzfördernde Maßnahmen für das Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)¹⁴ umgesetzt.

4.6.1

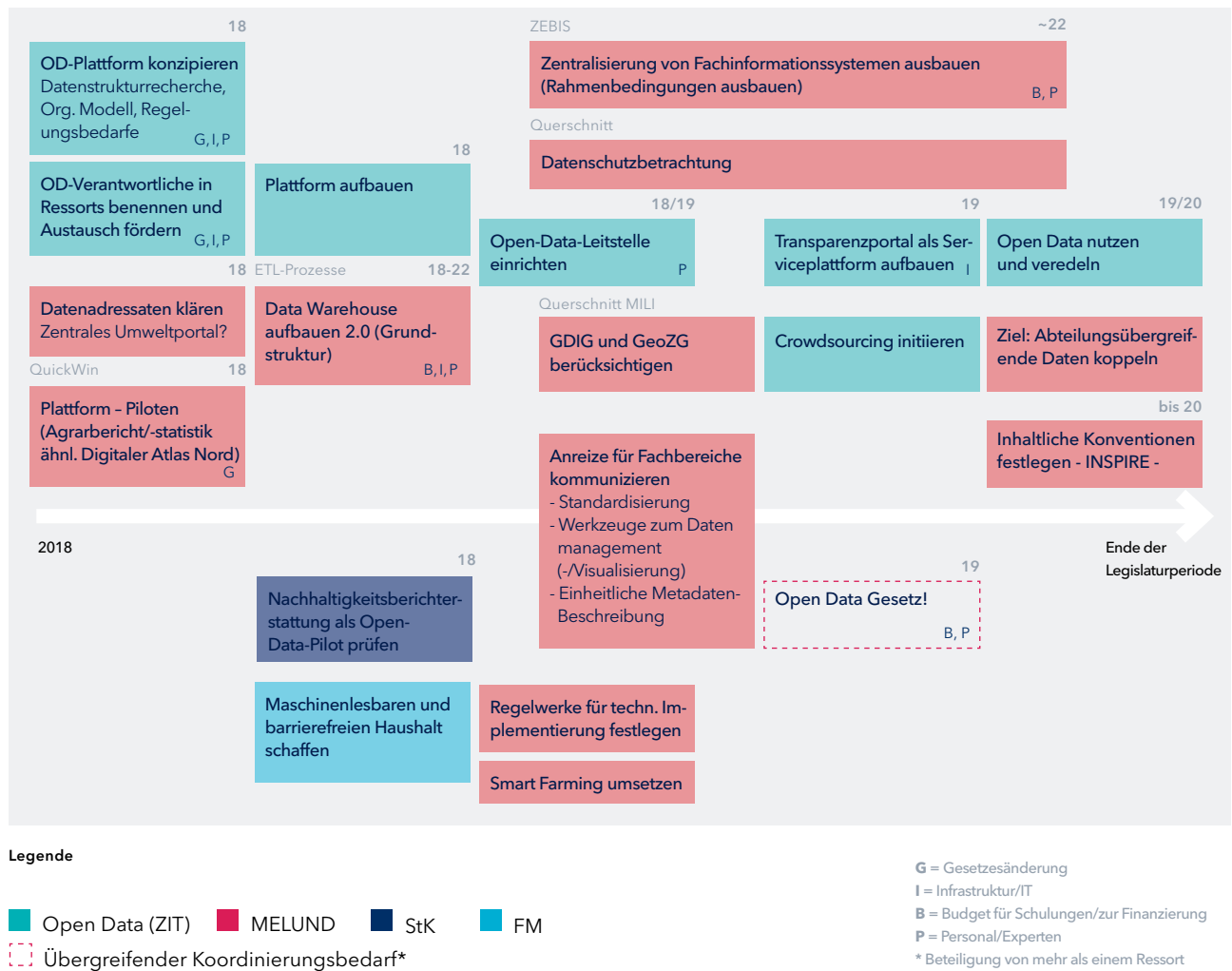
Open Data betreiben

Die Open-Data-Plattform stellt zunächst die Daten der landeseigenen Verwaltung und kommunaler Piloten zur Verfügung. Hierfür wird die entsprechende Infrastruktur geschaffen. Mittelfristig werden möglichst viele Datensätze über die Plattform abrufbar sein.

Die Plattform wird 2018 in Betrieb genommen. Sie wird im Laufe der Weiterentwicklung für nicht durch die Verwaltung gesteuerte Ansätze, wie Crowdsourcing, freigegeben, um neue Möglichkeiten der Kollaboration zu eröffnen und gleichzeitig die Innovations- und Reaktionsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen.

¹⁴ - Vgl. Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) (2017), Online unter: http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/bx8/page/bssh-oprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberof-results=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-InfoZGSHrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#jlr-InfoZGSHrahmen, letzter Zugriff: 27.06.2018

Abb. 10: Themenkette Open Data betreiben



Die Plattform bietet eine geografische Darstellung, ähnlich dem bereits realisierten Umweltatlas oder Digitalen Atlas Nord, um die häufig benötigte Georeferenzierung offener Daten einfach und direkt auf der Plattform zu ermöglichen.

Das Digitalisierungsministerium legt entsprechende Datenstrukturrechte fest. Bestehende Datenlieferanten werden im Umgang mit technischen und organisatorischen Regularien ertüchtigt. Darüber hinaus richtet das Digitalisierungsministerium eine Open-Data-Leitstelle ein. Deren Hauptaufgabe besteht aus der technischen und inhaltlichen Redaktion der Plattform.

Parallel dazu werden weitere Datenlieferanten identifiziert und erste Visualisierungen der Daten angestrebt.



Im Kontext von Open Data stellt die Landesregierung zum Beispiel maschinenlesbare Haushaltsdaten zur Verfügung. Gleichzeitig muss der Mehrwert für die Nutzer kommuniziert und Förderprogramme aufgesetzt werden. Notwendig sind ein maschinenlesbarer Gesetzes- und Verordnungsplan und eine Überarbeitung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes.

Die Landesregierung wird die Daten aus dem Nachhaltigkeitsbericht als Pilot nutzen, um einen zusätzlichen Weg der Veröffentlichung auf der Open-Data-Plattform und zusätzliche visuelle Aufbereitungen zu testen.

Aufgrund ihrer Vielfalt und Vielzahl sind zudem die Umwelt- und Agrardaten von zentraler Bedeutung. Diese wurden bisher teilweise im Umwelt- und Agrarberichtssystem veröffentlicht und sollen auch auf der Plattform eingepflegt werden.¹⁵ Gleichzeitig werden diese und hinausgehende fachliche Daten in den verschiedensten Fachverfahren geführt. Um möglichst alle Umweltdaten an einer zentralen Stelle in einem umfassenden Datenbestand zusammenzufassen, wird derzeit im Digitalisierungsministerium ein Data Warehouse (DWH) aufgebaut. In 2018 soll die Grundstruktur realisiert und die ersten Pilot-Daten aus einem Fachverfahren in das DWH überführt werden. Das DWH wird weitestgehend bis 2022 finalisiert. Diese und weitere Pilotierungen von Data Warehouses werden Grundlage eines ressortübergreifenden, aber dennoch sektoral getrennten DWH werden, um aus einer Plattform Berichtspflichten, Veröffentlichungen von offenen Daten und ad-hoc-Analysen zu ermöglichen.

Zugleich muss die EU-INSPIRE-Richtlinie (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe) bis 2020 umgesetzt und die in den Annexen aufgeführten Daten berichtet beziehungsweise bereitgestellt werden.¹⁶

Wichtig für die weitere Veröffentlichung von Datensätzen ist das Klären der Datenadressaten und -zugänge. Für eine technische Implementierung auf der Plattform werden Regelwerke mit klaren Abläufen und Zuständigkeiten erstellt. Die Datentransferprozesse werden durch ein detailliertes Rechte- und Rollenkonzept gesichert (zum Beispiel Datenfreigaben der datenverarbeitenden Stellen und Aktualisierungszyklen). Auch müssen Anreize für die Fachbereiche geschaffen werden, sich dieser Standardisierung anzuschließen. Vorteile liegen insbesondere in einem gemeinsamen Zugriff auf Basis- und Fachdaten¹⁷, der Bereitstellung einer einfach zu bedienenden und guten Darstellungskomponente¹⁸ sowie dem zentralen Einsatz moderner Standards und einer flexiblen Architektur.¹⁹

Für die Erhöhung der Nutzungsrate der entwickelten Open-Data-Maßnahmen ist eine nutzerorientierte Datenaufbereitung (Daten-Veredelung) notwendig. Diese erfolgt, begleitet durch entsprechende Marketingmaßnahmen, in 2019/2020. Durch

15 - Das MELUND hat unter anderem gegenüber der Europäischen Union Berichtspflichten, welche Daten gemeldet oder veröffentlicht werden müssen. **16** - Schleswig-Holstein wird die Daten aus den Fachverfahren extrahieren, den INSPIRE-Konventionen entsprechend umstrukturieren und dann über die GDI-SH-Infrastrukturen an die GDI-DE melden. **17** - Diese sind thematisch vollständig, aggregiert und harmonisiert sowie verlässlich (qualitätsgesichert) und durch Metadaten beschrieben. **18** - Diese ist bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert, liefert verfügbare und performante Daten und ermöglicht konsistente Auswertungen. **19** - Diese sollte eine kontinuierliche Entwicklung gemäß fachlichen Anforderungen umsetzen können.

zielgruppengerechte Kommunikation erhöht die Landesregierung die Bekanntheit und die Zahl der Nutzer und motiviert durch beispielsweise Open-Data-Hackathons die Verwendung der bereitgestellten, offenen Daten.

Über alle Einzelmaßnahmen hinweg klärt die Landesregierung die Rahmenbedingungen, die zum einen datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen und sich zum anderen an bestehende rechtliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel dem Informationszugangsgesetz (Inkrafttreten zum 01.01.2020) angleichen. Auch das Geodateninfrastrukturgesetz Schleswig-Holstein (GDIG) und das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) sind zu beachten. Aufgrund der Vernetzung der Fachdaten zwischen Ressorts und Kommunen ist eine landesweite Open-Data-Regelung notwendig. 2019 kann daraus ein Open-Data-Gesetz entstehen, welches klare Regeln und Veröffentlichungspflichten schafft.

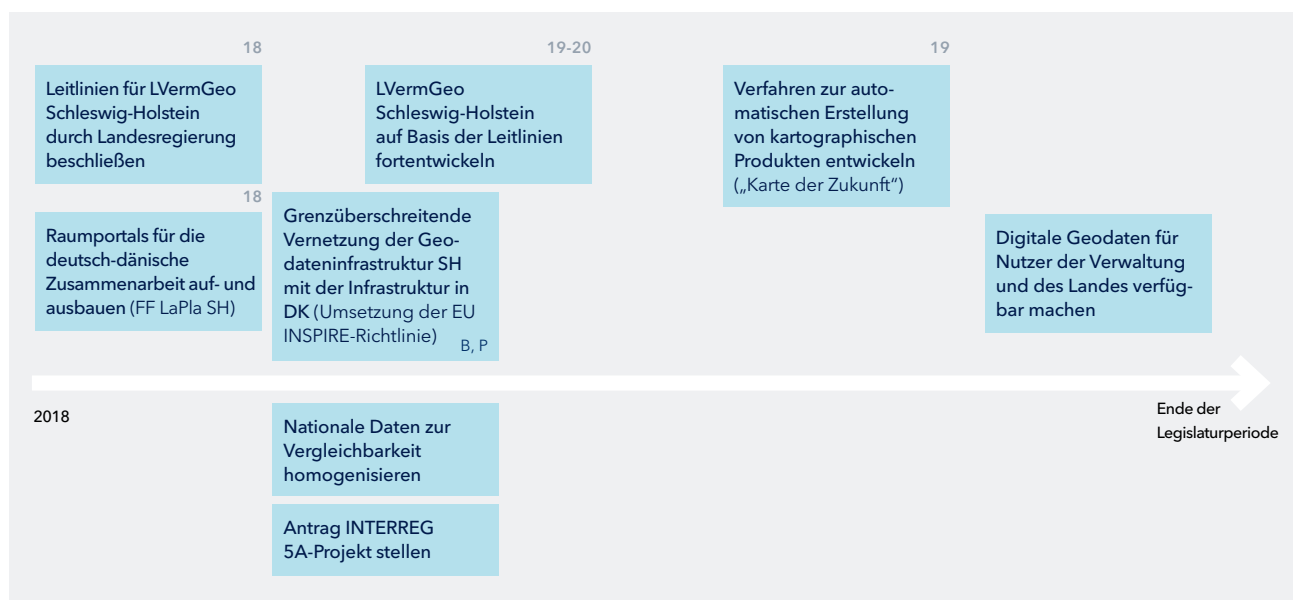
4.6.2

Geodaten und deren Nutzung dem digitalen Zeitalter anpassen

Der Ausbau und der Umfang der Geodateninfrastruktur (GDI) in Deutschland und Schleswig-Holstein sind geprägt von der Erfüllung der aus der INSPIRE-Richtlinie erwachsenden Anforderungen.²⁰

Zudem wird der Beschluss der Nationalen Geoinformationsstrategie (NGIS) dem IT-Planungsrat als fachpolitisches Gremium vorgestellt. Dabei wird der Fokus auf die Bereitstellung, Verfügbarkeit und Nutzung von Geodaten gelegt.

Abb. 11: Themenkette Geodaten und deren Nutzung dem digitalen Zeitalter anpassen



Legende

Geodaten und deren Nutzung

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

²⁰ - Amtsblatt der Europäischen Union (2007), Online unter: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-im-port/files/pdfs/allgemein/application/pdf/richtlinie_inspire.pdf, letzter Zugriff: 27.06.2018



Dazu müssen die bisherigen Maßnahmen in der GDI auf den Prüfstand gestellt und zum Teil neue Maßnahmen abgeleitet werden, um den Zielen der NGIS gerecht zu werden. Zur „Umsetzung der NGIS“ wurde eine Arbeitsgruppe der GDI-DE initiiert. Dabei werden alle Maßnahmen in einem „Aktionsplan“ gebündelt und voraussichtlich im Frühjahr 2019 zur Verfügung gestellt. Dies soll als Grundlage dienen, um die Geodateninfrastruktur in Schleswig-Holstein entsprechend zu schärfen, zu steuern und auszubauen.

Im April 2018 wurden zudem die Leitlinien zur Fortentwicklung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) vom Digitalisierungskabinett zur Kenntnis genommen. Das LVermGeo SH agiert dabei als zentraler Baustein des digitalen Wandels und als Dienstleister zugleich. Gleichsam wird die Grundlage für ein qualifiziertes staatliches Handeln durch die Bereitstellung von Daten in digitaler Form gelegt. Ziel dabei ist es, das LVermGeo SH als Geo-kompetenzzentrum des Landes zu etablieren sowie die Geodateninfrastruktur zielorientiert auszubauen. Zudem soll in Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung der Staatskanzlei im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung des LVermGeo SH und die zukünftigen Aufgaben eine Geschäftsprozessanalyse im Herbst 2018 in die Wege geleitet werden.

Des Weiteren wird 2019 ein Verfahren entwickelt, welches es ermöglicht, kartographische Produkte automatisiert, auf der Basis von amtlichen Geobasisdaten, zu erstellen. Dazu wird eine „Karte der Zukunft“ eingeführt, welche die verschiedenen Daten, den Internetgestützten Zugriff, Methoden (Modellierung, Generalisierung, Signaturintegration), Werkzeuge (unter anderem zur Visualisierung) und Produkte (unter anderem Präsentationsgrafiken) miteinander verbindet. Ziel ist es, eine flächendeckende und amtliche kartographische Darstellung in homogener Qualität mit einheitlichen Standards anzubieten.

Mithilfe finanzieller Unterstützung des Bundes wird aktuell im Rahmen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit am Aufbau eines Raumportals zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein gearbeitet. Die offizielle Webseite wird im ersten Halbjahr 2018 veröffentlicht. Im Mittelpunkt steht die Darstellung homogener statistischer Daten und analytischer Karten zu den Entwicklungspotentialen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Schrittweise wird nun, im Rahmen eines INTERREG 5A-Projektes, weiter am Ausbau der Webseite gearbeitet. Ergänzend dazu soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Geodateninfrastrukturen in Form eines deutsch-dänischen Geodatenportals angegangen und die Vorgaben zur grenzüberschreitenden Vernetzung (INSPIRE-Richtlinie) umgesetzt werden. Die Antragstellung für das INTERREG-Projekt wird 2018 erfolgen. Zudem soll die erforderliche Kofinanzierung mit vorhandenen Personalstellen erbracht, beziehungsweise ab Herbst 2018 weitere Bundesmittel erworben werden.

4.6.3

Transparenz landesweit ausbauen und das Transparenzportal aufbauen

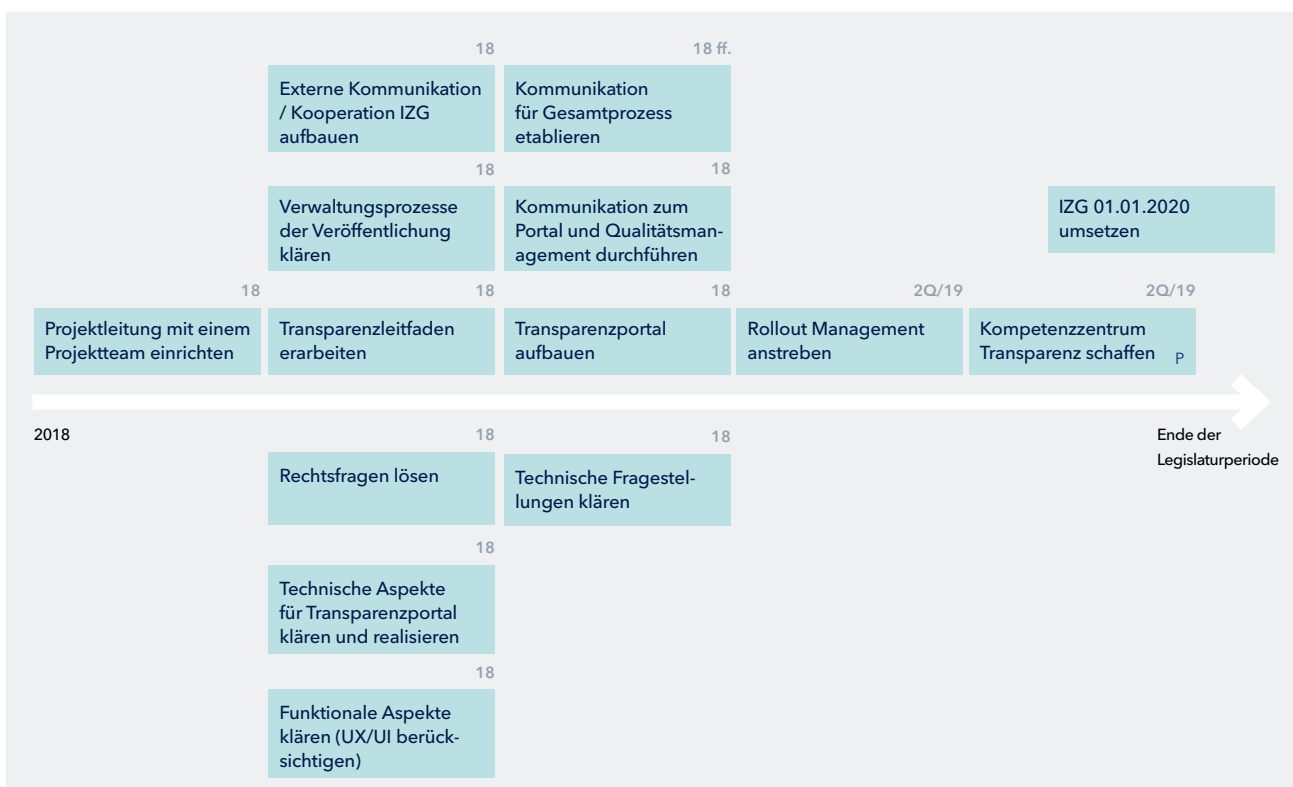
Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit der Novellierung des Informationszugangsgesetz (IZG) zu einer Fortentwicklung der Informationsfreiheit und damit zu mehr Transparenz staatlichen Handelns bekannt. Zweck dieses Gesetzes ist es, den recht-

lichen Rahmen für den freien Zugang zu Informationen bei informationspflichtigen Stellen sowie für die Veröffentlichung und Verbreitung dieser Informationen zu schaffen. Ab dem 01.01.2020 treten neue Regelungen in Kraft, durch welche staatliche Stellen nunmehr proaktiv über das Transparenzportal Informationen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ein Informationszugangsantrag wird dann bei bestimmten Themen nicht mehr erforderlich sein.

Für die Umsetzung der Vorgaben des IZGs im Hinblick auf die proaktive Veröffentlichung staatlicher Informationen über das Transparenzportal wird eine Gesamtkommunikation aufgesetzt, die in die Landesverwaltung hineinragt und über die dadurch entstehenden Veränderungen informieren wird. In diesem Kontext klärt die Landesregierung Verwaltungsprozesse der Veröffentlichung und löst damit zusammenhängende Rechtsfragen ganzheitlich.

Aus dem kurzfristig startenden Klärungsprozess der Modellierung der Veröffentlichungsprozesse und der internen Ablauforganisation, erarbeitet die Landesregierung einen Transparenzleitfaden, der den Fachbereichen Orientierung bei der proaktiven Veröffentlichung von staatlichen Informationen bietet.

Abb. 12: Themenkette Transparenz landesweit ausbauen und das Transparenzportal aufbauen



Legende

■ Transparenz landesweit ausbauen

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten



In einem ersten Schritt wird ein Transparenzportal als Serviceplattform aufgebaut. Das Portal ermöglicht es Dritten, Einblicke in das Regierungs- und Verwaltungshandeln zu bekommen. Eine einzurichtende Projektleitung mit einem Projektteam wird das Vorhaben koordinieren und weiterentwickeln. Für die zukünftige Bereitstellung von Verwaltungsinformationen werden Veröffentlichungsgrundsätze sowie eine zentrale Prüfstelle etabliert, die bei der Einhaltung des Transparenzleitfadens Unterstützung anbietet. Zudem müssen die Verwaltungsprozesse derart modifiziert werden, dass die proaktive Veröffentlichung von Informationen gewährleistet wird. Zum Ende des Projekts wird ein Kompetenzzentrum Transparenz aufgebaut, welches die Einführung eines Transparenzportals als Serviceplattform für die Umsetzung des IZG unterstützt.

Ab dem 01.01.2020 müssen erste Inhalte über das Transparenzportal veröffentlicht werden. Dazu zählen unter anderem amtliche Statistiken, öffentliche Tätigkeitsberichte sowie Broschüren oder Gutachten und Studien. Die Implementierung soll dabei nah am Bürger erfolgen, um Nutzungserfolge zu erzielen. Funktionale Aspekte und technische Fragestellungen müssen im Einklang mit gängigen Nutzungsprinzipien erfüllt werden und sind Gegenstand des Projektes. Eine Anbindung an das Open-Data-Portal sowie an das E-Government-Portal wird hergestellt.

Zur zweiten Jahreshälfte in 2019 strebt das Digitalisierungsministerium den Roll-Out des Portals an. Dies erfordert eine ganzheitliche Konsolidierung aller Transparenzregulierungen und fachlichen Anforderungen.

Um eine kostengünstige und optimale Umsetzung zu garantieren, orientiert sich die Landesregierung bei der inhaltlichen und technischen Ausgestaltung an den Erfahrungen und technischen Lösungen anderer Bundesländer. Insbesondere erfolgversprechend ist eine Zusammenarbeit mit Hamburg und Bremen, die bereits praktische Erfahrungen nachweisen können.



Ressortspezifische Themen umsetzen



Im Rahmen der Digitalisierung werden in der Staatskanzlei und allen Ressorts neben den zentral gesteuerten Maßnahmen auch eigene und ressortspezifische Digitalisierungsprojekte eingeleitet oder durchgeführt.

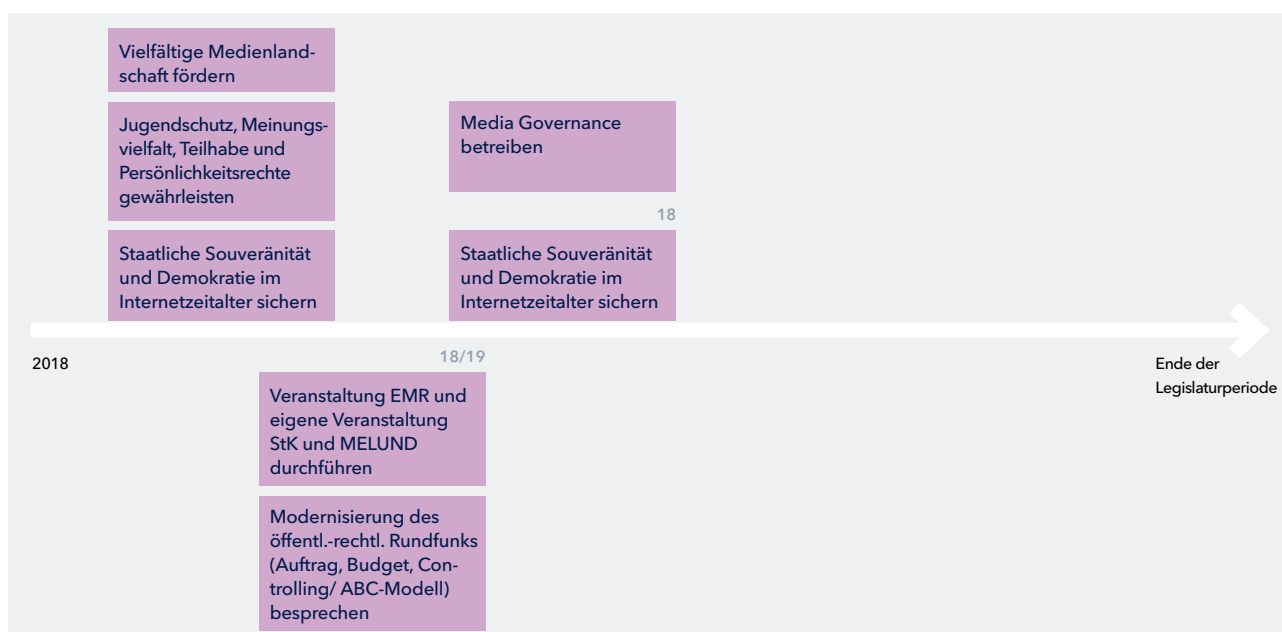
5.1 Die Staatskanzlei stärkt die digitalen Schwerpunkte der Landespolitik

5.1.1

Digitale Medienpolitik durchsetzen

Demokratische Kontrolle und staatliche Souveränität müssen in der digitalen Welt aufrechterhalten werden. Der Wettbewerb muss geschützt und eine digitale Infrastruktur aufgebaut werden. Politische Werte wie Jugendschutz, Meinungsvielfalt, Meinungsfreiheit, Teilhabe und Persönlichkeitsrechte müssen in einer sich wandelnden Medienwelt gewährleistet sein.

Abb. 13: Themenkette Digitale Medienpolitik durchsetzen



Legende

■ Digitale Medienpolitik

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

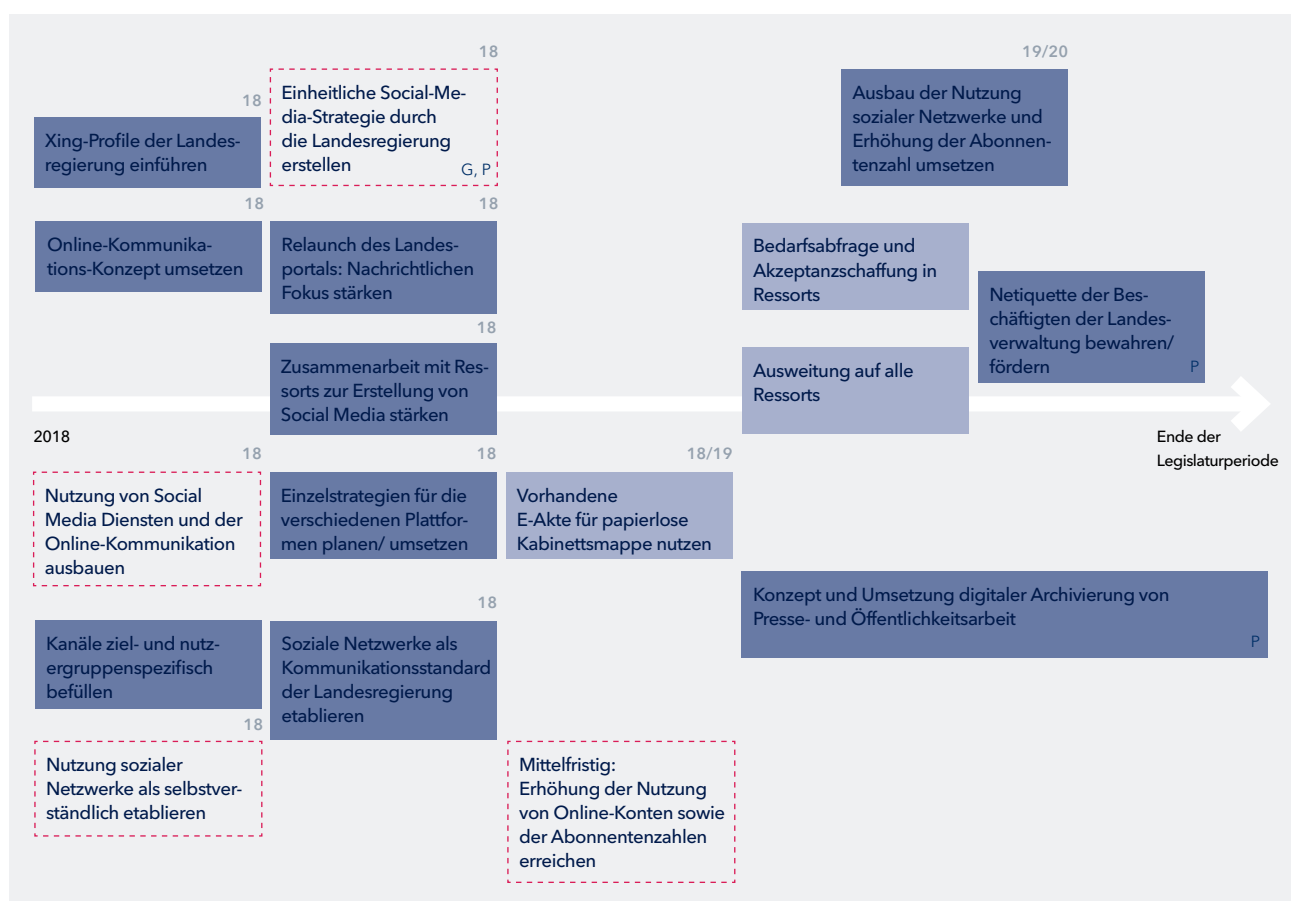
Im Rahmen digitaler Medienpolitik werden die Meinungsvielfalt und der Zugang zu freien Informationen sichergestellt. Dazu wird die Landesregierung 2018 gemeinsam mit den anderen Bundesländern einen Medienkonvergenz-Staatsvertrag abschließen. Auch strebt die Landesregierung eine Veranstaltung, unter anderem mit dem Europäischen Institut für Medienrecht (EMR) an, welche weitere Anhaltspunkte für die Ausgestaltung einer digitalen Medienpolitik bieten soll.

5.1.2

Digitales Regierungshandeln implementieren und kommunizieren

Das Vorhaben, die Digitalisierung als eines der Schlüsselthemen voranzutreiben, muss sich medial in einem digitalen und zeitgemäßen Regierungshandeln widerspiegeln. Dies beinhaltet nach außen eine moderne Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es müssen neue Wege der Vermittlung von Informationen, der Informationsbeschaffung und -weitergabe gefunden werden, wobei die Online-Kommunikation die Themen der gesamten Landesregierung abdecken soll.

Abb. 14: Themenkette Digitales Regierungshandeln implementieren und kommunizieren



Legende

- Online-Kommunikation (StK)
- Digitale Kabinettsmappe (StK)
- Übergreifender Koordinierungsbedarf*

- G = Gesetzesänderung
- I = Infrastruktur/IT
- B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
- P = Personal/Experten
- * Beteiligung von mehr als einem Ressort

Das von der Pressestelle erarbeitete Online-Kommunikations-Konzept wird nun umgesetzt. Dazu gehört es, die Kanäle netz- und zielgruppenspezifisch zu befüllen. 2018 wird damit begonnen, die Einzelstrategien für die verschiedenen Plattformen mit den Ministerien abzustimmen und umzusetzen. Die Landesregierung setzt verstärkt auf Beiträge, die bei den entsprechenden Nutzergruppen eine hohe Interaktionsquote hervorrufen. Die Landesregierung legt einen Fokus auf Bewegtbilder, die fachliche Inhalte mit Storytelling verbinden.

Die Nutzung der Online-Kommunikation inklusive der Social Media Dienste wird weiter ausgebaut. Kurzfristig ist es Ziel der Landesregierung, die Nutzung sozialer Netzwerke durch die Landesbehörden als selbstverständlich zu etablieren und mittelfristig die Nutzung der verschiedenen Online-Konten sowie die Abonnenten-Zahlen und die Reichweite zu erhöhen.

Zudem wird der Austausch mit den anderen Ressorts mit dem Ziel einer abgestimmten Nutzung dieser Dienste intensiviert. Auf dieser Basis wird die Landesregierung Schleswig-Holstein eine einheitliche Stilistik der Social-Media-Nutzung für das Land entwerfen.

Das Landesportal soll 2019 einen stärkeren nachrichtlichen Fokus bekommen. Hierfür zielt die Staatskanzlei auf einen stärkeren Austausch mit den Ressorts ab.

Mittelfristig gilt es, dass die Landesverwaltung auf der Grundlage des bestehenden Social-Media Konzeptes sich und ihren Beschäftigten einen Standard für die Social Media-Nutzung gibt, der in einer Art Netiquette festgelegt wird. Bis 2021 sollen rechtliche und technische Fragen der digitalen Archivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Öffentlichkeit geprüft und in einem Konzept umgesetzt sein.²¹

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung ist ebenso vorgesehen, die Digitalisierung des Kabinettswesens weiter voranzutreiben. Dazu soll die, bereits bei der Staatskanzlei im Einsatz befindliche Digitale Kabinettsmappe, für die gemeinsame Nutzung durch alle Ressorts fortentwickelt werden.

Dieses Vorhaben basiert auf der vorhandenen E-Akte. Diese soll als Grundlage für die Erstellung einer papierlosen Kabinettsmappe genutzt werden. Im ersten Schritt sind die ressortinterne Erstellung der Kabinettsvorlage und die Mitzeichnung nicht betroffen. Für die Ausweitung auf alle Häuser soll im Jahr 2019 eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden, da das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration bereits ähnlich arbeiten. Ziel muss es sein, dass die Häuser ihre ressortspezifischen Informationen ablegen können, ohne dass diese von anderen einsehbar sind. Unter Beteiligung des Digitalisierungsministeriums werden 2019 die technischen Anforderungen an die digitale Kabinettsmappe definiert. Wichtig ist es, ein mit anderen Systemen kompatibles Kabinettswesen zu entwerfen.

21 - Ein Urteil über die Handhabung von Mediatheken wird hierüber bereits erste rechtliche Fragen klären.



5.1.3

In digitale Kompetenzen investieren

Zur Deckung der zukünftigen Bedarfe an Fachkräften, insbesondere an Digitalisierungsfachkräften, sollten weitere Wege gefunden werden. Der für eine umfassende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung notwendige Nachwuchs ist möglichst frühzeitig zu fördern und zu binden.

Abb. 15: Themenkette In digitale Kompetenzen investieren



Legende

- Staatskanzlei
- Zusammenarbeit ZIT und StK
- Übergreifender Koordinierungsbedarf*

- G = Gesetzesänderung
- I = Infrastruktur/IT
- B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
- P = Personal/Experten
- * Beteiligung von mehr als einem Ressort

Im Rahmen des ressortübergreifenden Fort- und Weiterbildungskonzepts Digitalisierung bestehen bereits heute Angebote zum Thema Führungskultur („Führen auf Distanz“). Der Arbeitskreis Personalentwicklung erarbeitet Konzepte für spezifische Unterstützungsangebote wie etwa Coaching für Führungskräfte, ihre Stellvertreterinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Hinblick auf die Digitalisierung und bindet dabei die Erfahrungen einzelner Ressorts ein. Zu diesem zentralen Ansatz werden auch ressortspezifische Fort- und Weiterbildungsangebote initiiert. Das Finanzministerium bietet zur Stärkung der Führungskompetenzen ein „kollegiales Coaching“ an und führt bereits heute erfolgreich Fortbildungskurse zur Führungskultur durch.

So wird das Anforderungsprofil für Nachwuchskräfte in der öffentlichen Verwaltung neu justiert. Alle verwaltungsinternen Ausbildungseinrichtungen müssen ihre Lehrinhalte an digitalen Inhalten und Medien sowie die für eine evidenzbasierte Verwaltung und Politik notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten ausrichten.

Die Schaffung der notwendigen landeseinheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für flexible Arbeitsformen ist in 2018 erfolgt. Ziel ist es, die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung durch die Schaffung von Rahmenbedingungen für flexibles Arbeiten zu erhöhen.

Die organisatorische Umsetzung der internen Transformation der öffentlichen Verwaltung, welche neben einem Kulturwandel auch kollaboratives Arbeiten ermöglicht, wird bis 2022 abgeschlossen. Im Anschluss müssen die durchgeführten Reformvorhaben evaluiert, gegebenenfalls angepasst und neu ausgerichtet werden.

Für die Verbesserung der internen Kommunikation sollte ein landesweites Intranet in Betrieb genommen werden. Das Intranet sollte durch eine eigene Redaktion unterstützt werden. Die entsprechende Infrastruktur (ein mandantenfähiges Content-Management-System) wird aktuell entwickelt und Anfang 2019 implementiert. Dies dient dem Wissensmanagement und ermöglicht die Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bereitstellung der dann in den Folgejahren zu einem Social Intranet weiterentwickelten Plattform muss von Change-Management-Maßnahmen begleitet werden.

Im Zuge des internen Transformationsprozesses entsteht ein großer Weiterbildungsbedarf. Aus diesem Grund müssen die bestehenden Weiterbildungs- und Schulungsangebote fortentwickelt werden. Bei der Konzipierung und Bereitstellung der Angebote soll auch auf E Learning-Lösungen zurückgegriffen werden.

Erste konkrete Fort- und Weiterbildungsangebote werden bereits 2018 bereitgestellt. Dafür hat die Staatskanzlei ein Fortbildungskonzept entwickelt.²² Das Konzept wird an weitere Entwicklungen angepasst und bezieht dabei ressortspezifische Anforderungen ein.

Insbesondere für die Fortschreibung des Fortbildungskonzeptes 2019 und die Ausweitung auf neue und ressortspezifische Bedarfe sind verschiedene ressortübergreifende Design-Thinking-Workshops durchgeführt worden. Bereits in Planung befindliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Ressorts, die mit den Zielsetzungen und Inhalten des Konzeptes vereinbar sind, werden eingebettet.

Eine zentrale E-Learning Plattform soll die Weiterbildungsangebote und -möglichkeiten orts- und zeitunabhängig für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung verbessern und erhöhen.

Neben der Förderung von Aus- und Fortbildung zielt das entwickelte Konzept auch darauf ab, den Wissenstransfer zwischen Forschung und Lehre einerseits sowie den Fort- und Weiterbildungseinrichtungen im Land andererseits zu intensivieren. Die

²² - Themenschwerpunkte sind unter anderem Ethik der Digitalisierung und IT-Sicherheit, Prozesse, Akzeptanz und die Vermittlung individueller Fähigkeiten. Es werden 2018 bereits erste konkrete Einzelveranstaltungen umgesetzt.

Landesregierung unterstützt dafür die Einrichtung einer Professur für E-Government durch die Universität zu Lübeck über einen Zeitraum von fünf Jahren. Zugleich wird die Aus- und Fortbildungsinfrastruktur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Anwärtinnen und Anwärter der Landesverwaltung qualitativ gestärkt und um digitale Methoden angereichert. Für diese konkreten Aufgaben wird die Staatskanzlei Haushaltsmittel bereitstellen.

Das Konzept ist so angelegt, dass es im Zusammenhang mit der Professur auch die Einrichtung eines „Netzwerk E-Government“ befördert. Ziel ist es, Partnern aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ein gemeinsames Forum zur Diskussion zu bieten, in welchem Fragen zu einer schnellen, kostengünstigen, effizienten und transparenten Verwaltung in der ganzen Breite des Themenspektrums bedient werden können. Die Landesregierung wird prüfen, welche im Land vorhandenen Kompetenzstellen in den weiteren Prozess der inhaltlich-konzeptionellen und institutionellen Ausgestaltung einbezogen werden sollten.

5.2 Das MJEVG bereitet den Weg für einen tiefgreifenden Wandel in der Digitalisierung der Justiz und der Verwaltung

Schwerpunkt der Digitalisierung der Justiz ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Verfahrensakte. Die Fachprozesse der Justiz werden durchgehend digital. Dies geht einher mit der Modernisierung und Neuausrichtung der IT-Organisation im Bereich Justiz. Im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung bestehen hierzu die laufenden Programme eJustizSH und Neue IT-Organisation Justiz.

Weiterhin ist die Beteiligung Schleswig-Holsteins in länderübergreifenden Projekten zur Neuentwicklung einheitlicher justizieller Fachverfahren relevant.

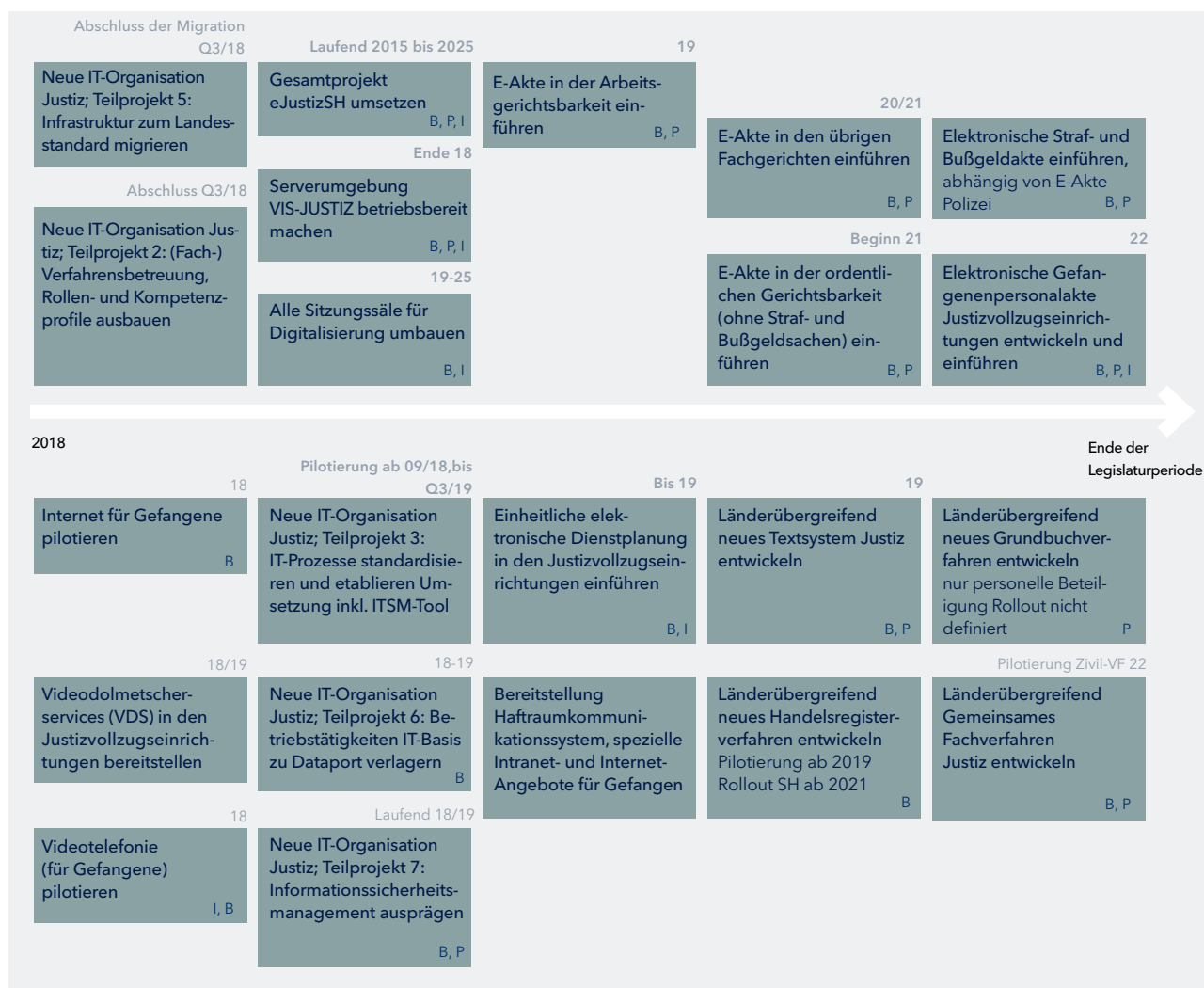
Die Digitalisierung erfordert gleichzeitig neue Ansätze und Maßnahmen im Verbraucherschutz. Maßnahmen werden hier durch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein begleitet.

5.2.1

Digitalisierung der Fachlichkeit der Justiz fortsetzen

Für die Digitalisierung der Fachlichkeit der Justiz wurden Teilprojekte festgelegt, welche anhand der Themenkette visualisiert werden. Darüber hinaus strebt der Justizvollzug weitere Digitalisierungsmaßnahmen an.

Abb. 16: Themenkette Digitalisierung der Fachlichkeit der Justiz fortsetzen



Legende

■ Digitalisierung der Fachlichkeit der Justiz

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

Die Einführung der elektronischen Verfahrensakte in der Justiz (E-Akte Justiz) ist spätestens bis Ende 2025 abzuschließen.

Bis zum Ende des Jahres 2018 soll die Serverumgebung für die E-Akte (VIS-Justiz) im Dataport-Rechenzentrum aufgebaut werden. Für die fachliche Betreuung seitens der Justiz ist besonders qualifiziertes Personal notwendig.

Für die Realisierung einer modernen Arbeitsumgebung und im Hinblick auf die Arbeit mit der E-Akte Justiz werden alle Arbeitsplätze in der Justiz in den Jahren 2019 bis 2020 neu ausgestattet. Dies erfordert insbesondere die notwendige technische Infrastruktur und Budget.

Von 2019 bis 2025 erfolgt der Umbau aller Sitzungssäle (Möbiliar, Bildschirme, Verkabelung), damit diese den aktuellen Ansprüchen gerecht werden.

Die Einführung der E-Akte Justiz beginnt Anfang 2019 in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Bis 2021 wird die Einführung der E-Akte Justiz in den übrigen Fachgerichten abgeschlossen werden.

Ab 2021 wird die E-Akte sukzessive in allen ordentlichen Gerichten eingeführt. Ob auch die elektronische Akte in Strafverfahren in diesem Zuge oder erst zeitlich versetzt eingeführt werden kann, wird noch festzulegen sein und unter anderem auch von der Implementierung der E-Akte bei der Polizei abhängen.

Eine elektronische Gefangenenpersonalakte wird ab 2022 eingeführt. Für die erfolgreiche Nutzung muss die benötigte Infrastruktur geschaffen werden. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind notwendig.

Im zweiten Quartal 2018 ist die Migration der IT-Infrastruktur der Justiz zum Landesstandard +1 abzuschließen (Teilprojekt 5 aus der Planung zur Neue IT-Organisation Justiz).

Im dritten Quartal 2018 wird die Gestaltung der Fachverfahrensbetreuung, inklusive einheitlicher Rollenbilder, vollständig vollzogen (Teilprojekt 2).

Im laufenden Jahr 2018 sowie in 2019 wird das Teilprojekt 7 aus der Gesamtplanung der Justiz für die Ausgestaltung der neuen IT-Organisation sukzessive realisiert. Hierbei werden die Informationssicherheitsorganisation der Justiz weiter ausgeprägt, der Schutzbedarf „Justiz“ definiert, aktuelle Sicherheitskonzepte erstellt sowie der Information Security Management Prozess für die Justiz konzipiert und etabliert. Ferner wird das IT-Notfallmanagement der Justiz modernisiert und der IT-Service Continuity Prozess gestaltet.

Die Verlagerung einzelner Betriebstätigkeiten der IT-Basis (Serverbetrieb) zu Dataport erfolgt bis Mitte 2019 (Teilprojekt 6).²³

Eine Pilotierung zur Einführung an ITIL²⁴ ausgerichteter neuer IT-Prozesse inklusive des Einsatzes eines IT-Service-Management-Tools (ITSM) startet im dritten Quartal 2018. Geplant ist, den zur Pilotierung nachfolgenden Rollout bis zum dritten Quartal 2019 abzuschließen.

Bis zum Ende des Jahres 2019 setzt das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung die aufgeführten IT-Organisationsvorhaben der Justiz um. Flankiert wird dies durch Beachtung und Umsetzung von Vorgaben, die sich aus dem IT-Justizgesetz ergeben.

Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung trägt wesentlich dazu bei, dass eine erfolgreiche Reintegrationspolitik von Gefangenen nach

²³ - Im Fokus stehen dabei die Migration der Ablageserver der Fachanwendung „forumSTAR“ der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie die Verlagerung des Produktionssystems der Grundbuchanwendung „FOLIA“ ins Rechenzentrum Dataport. ²⁴ - IT Infrastructure Library; Sammlung von Best beziehungsweise Good Practices im IT-Service Management.

ihrer Freilassung gelingt. Dies gelingt auch über Digitalisierungsprojekte. So wird im Strafvollzug in den Jahren 2018 und 2019 die Möglichkeit zur Nutzung von Videodolmetschleistungen ausgebaut. Erste Piloten wurden bereits realisiert. Die erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen und Finanzmittel wurden eingeplant.

Darüber hinaus wird zur Förderung insbesondere von Familienkontakten das bestehende Angebot zur Nutzung von Videotelefonie für Gefangene im Jahr 2018 ausgebaut. Budget und Infrastruktur wurden für die Umsetzung der Maßnahme eingeplant.

Zudem erfolgt über die nächsten Jahre hinweg eine vollständige Modernisierung des LANs in den Justizbehörden.

Zur Unterstützung der vielfältigen Aufgabenstellungen des Allgemeinen Vollzugsdienstes im Wechselschichtdienst führt die Landesregierung bis zum Ende des Jahres 2019 ein landeseinheitliches Fachverfahren für die elektronische Dienstplanung in den Justizvollzugseinrichtungen ein. Für die Umsetzung des Vorhabens wurden bereits das entsprechende Budget und die notwendige Infrastruktur eingeplant.

Ab 2019 wird für die Gefangenen die Nutzung des neuen Haftraumkommunikationssystems mit Zugriff auf spezielle Intranet- sowie Internetangebote möglich sein. Die Realisierung des Projektvorhabens soll unter Einbeziehung der Gefangenen erfolgen.

Weiterhin ist die Beteiligung Schleswig-Holsteins in länderübergreifenden Projekten zur Neuentwicklung einheitlicher justizieller Fachverfahren relevant (gemeinsames Fachverfahren ordentliche Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte - „GeFa“, Fachverfahren Registergerichte - „AuRegis“, Fachverfahren Grundbuch - „dabag“). Ab 2019/2020 soll in diesem Zuge ein neues Textverfahren in der Justiz einzelner Bundesländer pilotiert werden. Die elektronische Registerführung mit AuRegis soll ab 2019/2020 in einem Bundesland des Länderverbands pilotiert werden. Nach einer umfangreichen Evaluationsphase kann der Rollout in Schleswig Holstein voraussichtlich ab 2021 erfolgen.

Die Justiz ist zudem personell an der Entwicklung des neuen Grundbuchverfahrens (dabag) als länderübergreifendes Digitalisierungsprojekt beteiligt. Ein Rollout des neuen Verfahrens in Schleswig-Holstein ist derzeit noch nicht definiert.

Ende 2022 soll das neue Modul für Zivilverfahren als erste Neuerung des gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa) in der Justiz einzelner Bundesländer pilotiert werden.

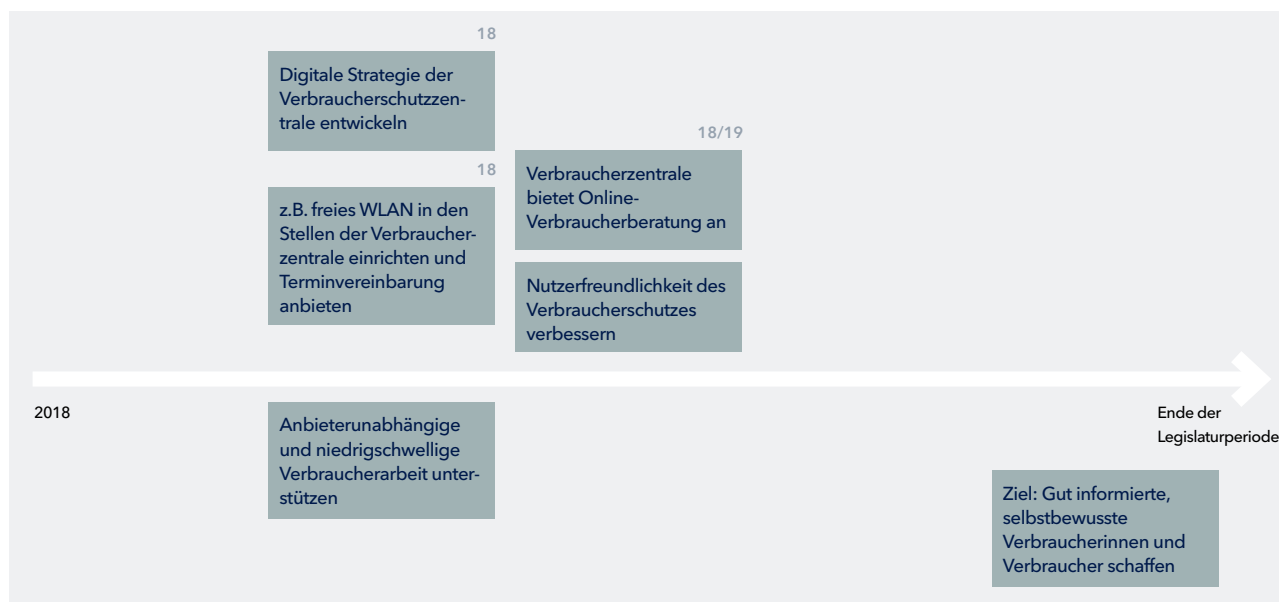
5.2.2

Verbraucherschutz stärken

Ziel der Verbraucherpolitik des Landes sind gut informierte, selbstbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie sollen der Wirtschaft auf Augenhöhe begegnen können und vor wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden geschützt werden. Eine Herausforderung ist die Beratung und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über digitale Kanäle und digitale Themen. Des Weiteren müssen auch Kompetenzen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Algorithmen- und KI-basierten

Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkten in Hinblick auf mögliche unzulässige Diskriminierungen, Benachteiligungen und Betrügereien entwickelt werden.

Abb. 17: Themenkette Verbraucherschutz stärken



Legende

■ Verbraucherschutz

G = Gesetzesänderung

I = Infrastruktur/IT

B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung

P = Personal/Experten

Die Landesregierung strebt die anteilige institutionelle Unterstützung der anbieterunabhängigen und niedrigschwelligen Verbraucherarbeit an. Dafür hat die Landesregierung eine Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale geschlossen.

Die Digitalisierungsstrategie der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein definiert weitere Verbesserungen der Nutzerfreundlichkeit und des Verbraucherschutzes. Darin werden entsprechende Vorgaben und Ansätze identifiziert und zusammengefasst.

Ein erster Schritt für die Verbesserung des Zugangs zum Leistungsportfolio der Verbraucherzentrale²⁵ wäre die Schaffung einer online-basierten Terminvergabe für Beratungsgespräche.

Ein weiterer Schritt der Verbraucherzentrale kann das Angebot online-basierter Beratungen sein. Dies bedarf der entsprechenden Abbildung im Haushaltsplan der Landesregierung.

In der Strategie wird eine Lotsen-Funktion und eine Funktion für häufig gestellte Fragen (FAQ) berücksichtigt. Die Entwicklung entsprechender Kommunikationskanäle muss der Nutzernachfrage entsprechen und die Bereitstellung der Informationen und Dienstleistungen verbessern.

²⁵ - Vgl. Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (2018) Online unter: <https://www.verbraucherzentrale.sh/>, letzter Zugriff: 27.06.2018

5.3

Das MBWK nutzt die Chancen der Digitalisierung für die schulische Bildung, die Wissenschaft und die Kultur

Die Digitalisierung verändert Arbeitsweisen und Vermittlungsmethoden in der Wissenschaft und der Bildung, ebenso wie das Denken, die Methoden und die Rezeption in der Kunst und der kulturellen Infrastruktur. Sie eröffnet neue Möglichkeiten des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft; sie bietet auch Chancen für eine stärkere Erschließung und für den Erhalt des kulturellen Erbes.

5.3.1

Bildung stärken

Das Digitalisierungsprogramm Bildung schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer digitalisierten Gesellschaft und Arbeitswelt bestmöglich vorbereitet werden. Dieses Programm stellt damit Weichen für die Zukunft dieser jungen Menschen und auch für das ganze Land.

Aufbauend auf der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sieht es den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag auch darin, die für den Umgang mit der Digitalisierung notwendigen Kompetenzen im Unterricht zu vermitteln und für das Lernen systematisch einzusetzen.

Dafür müssen die erforderlichen Instrumentarien bereitgestellt und die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Vor allem gilt es auch, die Lehrkräftebildung so zu verändern, dass Lehrkräfte der Schlüsselfunktion, die ihnen bei der digitalen Bildung zukommt, gerecht werden können.

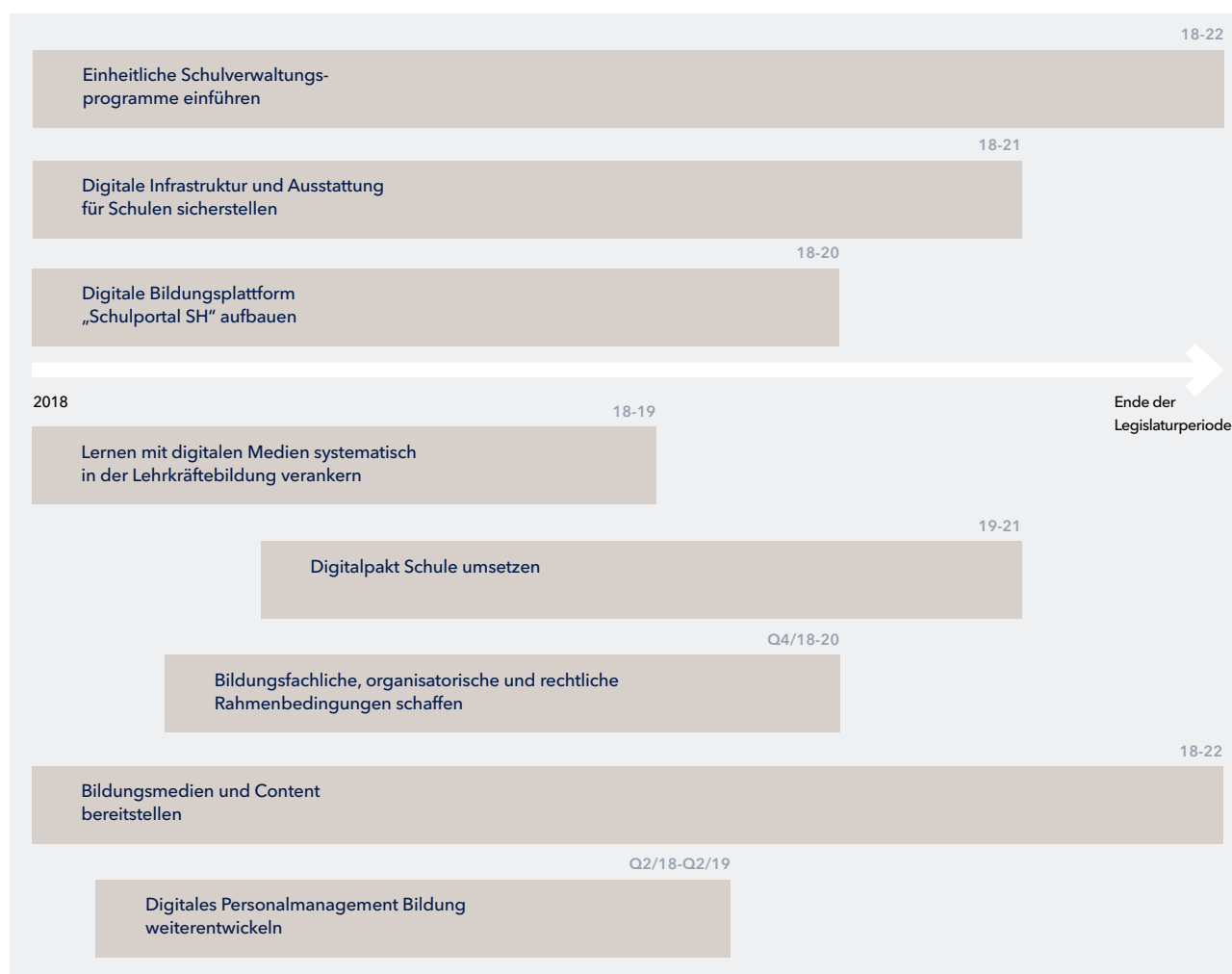
In Schleswig-Holstein sind in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen für die Digitalisierung im Bildungsbereich unternommen worden. Dazu gehört insbesondere das Modellprojekt „Lernen in einer digitalen Gesellschaft“, das nun in das schleswig-holsteinische Digitalisierungsprogramm „Bildung“ überführt und damit flächendeckende Wirkung erreichen wird.

Das Digitalisierungsprogramm Bildung umfasst die schon begonnenen und geplanten Projekte, mit denen die Schule des 21. Jahrhunderts gestaltet werden soll. Es werden damit die einzelnen Maßnahmen sichtbar gemacht, systematisch miteinander verknüpft und in einem gesteuerten und mit allen relevanten Akteuren abgestimmten Prozess umgesetzt.

Im Mittelpunkt des Programms stehen dabei das „Schulportal SH“ und die einheitliche Schulverwaltungssoftware. Als technische Voraussetzung benötigen sie eine aufeinander abgestimmte Landesinfrastruktur (Endgeräte, WLAN, Breitbandanbindung, Internetzugang), die auch Bestandteil dieses Programms sind. Die zweite große Säule des Programms stellt die Kompetenzvermittlung für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler dar.



Abb. 18: Themenkette Bildung stärken



Legende

■ Bildung

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

Die Landesregierung führt einheitliche Schulverwaltungssoftware an allen öffentlichen Schulen ein. Schulverwaltungsprozesse können damit landeseinheitlich und schulübergreifend gestaltet werden. Mit der einheitlichen Schulverwaltungssoftware lassen sich diese Funktionen erfüllen: Schülerstammdaten werden bei einem Schulwechsel weitergegeben, Zeugnisformulare standardisiert, eine zentrale Plattform für die Noteneingabe bereitgestellt, die Führung eines digitalen Klassenbuchs und die Dokumentation des Unterrichtsausfalls ermöglicht sowie die Stunden- und Vertretungsplansoftware vereinheitlicht.

Eine landesweite Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass Lehrkräfte ebenso wie Schülerinnen und Schüler verlässlich digital arbeiten, lernen und lehren können. Um diese Infrastruktur (auch WLAN), aufbauen und unterhalten können, brauchen Schulträger nachhaltige und kostengünstige Ausstattungs- und Betriebskonzepte.

Diese werden durch das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet und als Musterlösungen veröffentlicht. Die Ergebnisse stehen unter anderem in Form der Ausstattungsempfehlungen allen Schulträgern und Schulen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Sie können auch als Blaupause für die konkrete Umsetzung des Digitalpakts in Schleswig-Holstein dienen. Schulträger und Schulen werden bei der Planung und Umsetzung durch das IQSH beraten.

Das Land engagiert sich darüber hinaus durch die Bereitstellung von glasfaserbasierten Landesnetzanschlüssen, die auch für pädagogische Zwecke nutzbar sein werden. Es nimmt damit bundesweit eine Vorreiterrolle beim Breitbandausbau im Schulbereich ein.

Die Investitionen in eine verlässlich funktionierende Infrastruktur werden nur wirksam, wenn die Schulen über eine entsprechende Ausstattung verfügen, um sie nutzen zu können. Dazu zählen beispielsweise die erforderlichen Endgeräte vor allem für Schülerinnen und Schüler oder Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. In Kooperation aller Akteure werden die dafür notwendigen Konzepte erstellt und abgestimmt.

Neben der notwendigen Basisinfrastruktur wird die Digitalisierung der Schulen auch durch das Cloud-Computing zukunftsorientiert ausgebaut.²⁶ Das erlaubt ein flexibleres Arbeiten und eröffnet größere Kooperationsmöglichkeiten. Mit dem Schulportal SH wird eine webbasierte und datenschutzkonforme digitale Bildungsplattform aufgebaut. Alle schulischen Akteure (insbesondere Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) können darauf arbeiten und miteinander kommunizieren.²⁷ Für Lehrkräfte wird eine dienstliche Emailadresse bereitgestellt, so dass ihre Erreichbarkeit auf elektronischem Wege in ebenfalls datenschutzkonformer Weise gegeben ist.

Über eine zentrale Benutzerverwaltung, das Identitätsmanagement, wird sichergestellt, dass nur der berechtigte Nutzerkreis Zugriff auf das Portal erhält.²⁸ Dieses datenschutzkonforme Identitätsmanagement wird vom Land selbst zentral betrieben, um die Hoheit über die sensiblen Benutzerdaten zu sichern. Das Identitätsmanagement wird ab 2019 zur Verfügung stehen.

Ferner wird das Schulportal mit bestehenden Diensten des Landes (zum Beispiel Schul-CommSy als virtuelles Lehrerzimmer oder der Bildungsmediathek) sowie weiteren externen Angeboten (zum Beispiel von Schulverlagen) verknüpft werden.

Das Schulportal SH wird gemeinsam mit den beteiligten Akteuren gestaltet. Dazu werden in einem ersten Schritt Expertinnen und Experten aus dem schulischen Kontext zur Beratung eingebunden, die Ergebnisse veröffentlicht und in einem Beteiligungsverfahren überprüft. Auf dieser Basis wird die Umsetzung detailliert geplant.

26 - Anwendungen und Dienste sind dabei nicht mehr auf dem eigenen Computer oder einem lokalen Schulserver installiert und die Daten werden dort auch nicht mehr gespeichert. Vielmehr kann über das Internet auf Dienste und Dateien Zugriff genommen werden. **27** - Das Schulportal erfüllt als Bildungscldoud drei wesentliche Funktionen: erstens den Zugang zu digitalen Bildungsmedien (zum Beispiel digitale Schulbücher, Bildungsmediatheken, freie Bildungsmaterialien als Open Education Ressourcen, OER), zweitens die Bereitstellung von digitalen Werkzeugen (unter anderem E-Mail für Lehrkräfte, Onlineoffice für das geräteunabhängige Arbeiten, Messengerdienste) und drittens die Möglichkeit zur Digitalisierung von Unterricht (Lernmanagementsysteme). **28** - Dazu gehört, dass die Zuordnung zur jeweiligen Schule gegeben ist und auch die jeweilige Rolle (zum Beispiel Lehrkraft oder Schülerin beziehungsweise Schüler) mit den entsprechenden Berechtigungen an die angeschlossenen Dienste weitergereicht wird.

Um die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in der digitalen Welt vorzubereiten, müssen Schulen das Lernen mit digitalen Medien konsequent im Unterricht verankern. Die konzeptionelle Arbeit dafür muss bei den Fachanforderungen ansetzen. Diese legen verbindlich fest, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht erwerben sollen.

Auch die daraus resultierenden Fachcurricula der Schulen müssen so gestaltet werden, dass alle in der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ benannten digitalen Kompetenzen und Kompetenzbereiche abgedeckt sind. Digitale Technologien werden auf dieser Grundlage fachbezogen und lernfördernd eingesetzt. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein (IQSH) unterstützt Schulen bei der Erstellung der notwendigen Konzepte und der schulischen Medienentwicklung.

Um den Fachanforderungen gerecht zu werden, wird die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften noch weiter an das Lernen mit digitalen Medien angepasst. Deshalb werden die Aus- und Fortbildungsinhalte für prinzipiell alle Fächer und Schularten überarbeitet und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen flächendeckend angeboten. Dieser Prozess beinhaltet insbesondere den Ausbau von Blended Learning in der Aus- und Fortbildung und den Aufbau eines Zentrums für Blended Learning (Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden). Auch eine Handreichung zum Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht wurde veröffentlicht, das Angebot für Unterrichtshospitationen über die regionalen Schulmedientage ausgebaut und die Zertifikatskurse zur Nutzung digitaler Medien für alle Schularten gesichert. Zudem werden Medienwerkstätten als Lernumgebung zur Erprobung digitaler Medien (auch in der Region) bereitgestellt und ein landesweites Netzwerk Lernen mit digitalen Medien über entsprechende Fachveranstaltungen ausgebaut.

Die zeitnahe und flächendeckende Umsetzung des Digitalisierungsprogramms Bildung hängt auch davon ab, dass der Bund über den Digitalpakt Schule in erheblichem Umfang Mittel bereitstellt.²⁹ Zu den voraussichtlichen Handlungsfeldern des Digitalpakts werden neben der technischen Infrastruktur insbesondere auch die bedarfsgerechte Qualifizierung des Lehrpersonals und die Weiterentwicklung der Fachanforderungen gehören. Die Umsetzung des Digitalpakts erfordert auf Landesebene einen Steuerungs- und Controllingprozess sowie eine intensive Beratungstätigkeit für Schulträger und Schulen bei der Beantragung von Mitteln.

Die Landesregierung schafft für diese Vorhaben die notwendigen bildungsfachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die bildungsfachlichen Rahmenbedingungen betreffen vor allem die Fachanforderungen. Diese werden in schulinternen Fachcurricula konkretisiert und legen fest, in welchen Jahrgängen und Fächern welche Unterrichtsinhalte vermittelt werden. Auch sie müssen für das Lernen in der digitalen Welt verändert werden. Mit dieser Umgestaltung wurde bereits be-

²⁹ - Nach den derzeit bekannten Plänen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sollen mit dem Digitalpakt die Schulträger aller Schularten dabei unterstützt werden, die digitale Infrastruktur und Ausstattung für ihre Bildungseinrichtungen aufzubauen. Es werden vom Bund voraussichtlich Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode bereitgestellt werden. Bei einer Anwendung des Königsteiner Schlüssels würden auf Schleswig-Holstein rund 120 Millionen in diesem Zeitraum entfallen.

gonnen. Die künftigen Fachanforderungen für die Primarstufe werden ergänzt den Bereich „Medienkompetenz – Digitales Lernen“. Bei den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I/II wird eine Ergänzung um „Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien“ vorgenommen. Ferner wird der Diskurs darüber weitergeführt, wie sich die informatorische Bildung in allen Schulstufen stärker verankern lässt.

Die gesamte Umsetzung der Vorhaben erfordert auch organisatorische Rahmenbedingungen. Dafür wird im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur schrittweise eine Steuerungsstruktur aufgebaut, um Grundsatzentscheidungen zu treffen, Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen zu klären, Beteiligungsprozesse zu initiieren und über ein Controlling die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

Das Lernen in der digitalen Welt wirft schließlich in zunehmendem Maße Rechtsfragen auf. Diese beziehen sich insbesondere auf das Schulgesetz, das Dienstrecht, das Datenschutzrecht und das Jugendschutzrecht. Damit digitale Medien in Unterricht und Schulverwaltung umfassend genutzt werden können, schafft die Landesregierung die dafür notwendige rechtliche Handlungssicherheit. Zunächst werden die rechtlichen Rahmenbedingungen schulübergreifend geklärt, um abschätzen zu können, ob und welcher Änderungsbedarf besteht.

Das digitale Arbeiten in der Schule muss zudem mit der Bereitstellung von digitalen Medien und Bildungsinhalten einhergehen, die pädagogisch-didaktisch aufbereitet sind. Deshalb wird die Mediathek des Landes in das Schulportal SH integriert und um weitere Inhalte und Funktionen ergänzt. Dazu zählen nicht nur freie Bildungsmedien (OER), sondern auch das digitale Angebot von Bildungsverlagen.

Eine zentrale Bedeutung werden die Bildungsmedien für die berufliche Bildung gewinnen, weil Ausbildungsinhalte mit ihrer Hilfe besonders anschaulich vermittelt werden können und weil durch den Einsatz von Blended Learning lange Anfahrtswege entfallen.

Auch bei der Vereinfachung und Unterstützung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Bildung setzt der Ausbau des E-Government weitere Schwerpunkte. Dazu gehören der Ausbau und die Optimierung der Onlinebewerbung beziehungsweise die Onlineversetzung von Lehrkräften sowie die Ablösung des PERLE-Verfahrens durch die Digitalisierung der Personalprozesse (KoPers).

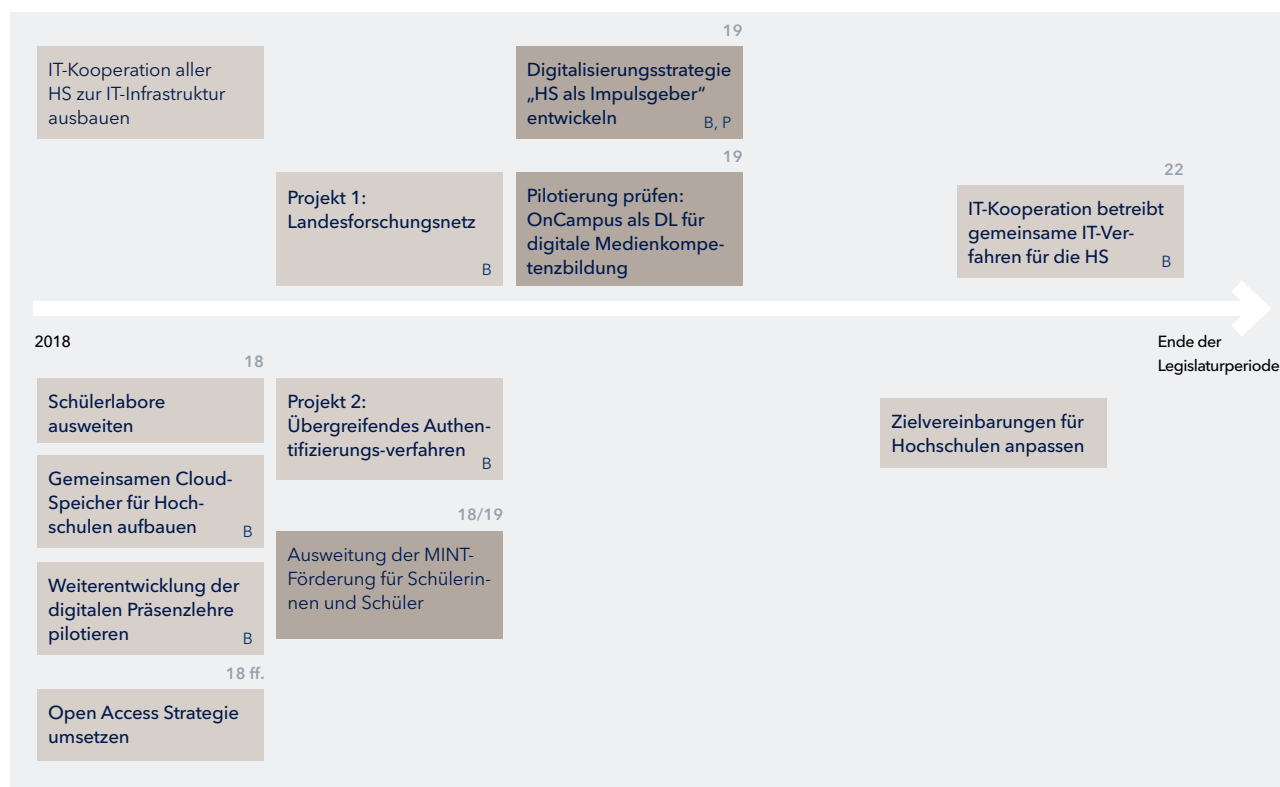
Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird unter dem Titel „IQSH 4.0“ seine gesamten Verwaltungsabläufe und Aktivitäten in der Aus- und Fortbildung so effektuieren, dass es der Schlüsselfunktion, welche der Lehrkräftebildung für das Lernen in der digitalen Welt zukommt gerecht werden kann.

5.3.2

Wissenschaft als Akteur in der Digitalisierung verstehen

Die Gestaltung des digitalen Wandels in der Wissenschaft und Forschung ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit des Standorts Schleswig-Holstein. Hochschulen sind sowohl Treiber als auch Nutzer digitaler Möglichkeiten. Dabei müssen sie unterstützt und gefördert werden.

Abb. 19: Themenkette Wissenschaft als Akteur in der Digitalisierung verstehen



Legende

- Hochschulen als wichtige Nutzer digitaler Möglichkeiten
- Hochschulen als Treiber der digitalen Entwicklung

- G = Gesetzesänderung
- I = Infrastruktur/IT
- B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
- P = Personal/Experten

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein haben die Notwendigkeit erkannt, Synergien in der Digitalisierung zu nutzen. Sie haben eine IT-Kooperation Hochschulen zur Grundversorgung der IT-Infrastrukturen gegründet. Dabei sind neben den einzelnen Hochschulrechenzentren auch die jeweiligen Kanzlerinnen und Kanzler der Hochschulen eingebunden. Aus dieser Kooperation heraus ist zum einen ein Verfahren zum Aufbau eines Landesforschungsnetzes angestrebt. Zum anderen wird eine Einigung hinsichtlich übergreifender Authentifizierungs- und Identifizierungsprozesse verfolgt.

Für das Jahr 2018 und darüber hinaus strebt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die weitere Umsetzung der Open-Access-Strategie an. Zielsetzung ist es, die beiden Maßnahmen „Publikationsfonds des Landes für junge Wissenschaftler“ umzusetzen sowie den „Open Science Award“ für Schleswig-Holstein zu vergeben.

Überdies wird im Rahmen der Umsetzung der Open-Access-Strategie die Entwicklung eines Publikationslandesservers angestrebt.

Ein weiteres Vorhaben der Hochschulen ist der Aufbau eines gemeinsamen Cloud-Speichers in Schleswig-Holstein. Der gemeinsame Cloud-Speicher für Hochschulen

soll einen länderübergreifenden Informationsaustausch sicherstellen und so das Deutsche Forschungsnetz (DFN) sinnvoll ergänzen.

Mit einem Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der digitalen Präsenzlehre wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die E-Learning Kompetenzen in Schleswig-Holstein stärken. Ziel ist es bis Ende 2019, bereits vorhandene Best-Practices, wie OnCampus zu identifizieren und diese Angebote auf die Präsenzlehre zu übertragen. Eine inhaltliche Konzeptionierung von Blended Learning Angeboten und die Entwicklung von entsprechenden Modulen sowohl in der Lehrerbildung als auch in der allgemeinen Hochschullehre ist mit erhöhten Personalkosten verbunden. Für eine Realisierung sind die entsprechenden Haushaltsmittel einzustellen.

Bis 2022 wird angestrebt, einen gemeinsamen Betrieb ausgewählter IT-Verfahren für die Hochschulen in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Zur erfolgreichen Umsetzung solcher langfristigen Maßnahmen müssen die gemeinsamen Leistungsziele und die erforderlichen Budgetaufwände erfasst und bereitgestellt werden.

Hochschulen sind ebenso Treiber digitaler Entwicklungen. Die einzigartige Position und herausragende Stellung im Wissenschaftsbereich ermöglicht Hochschulen Steuerungskompetenzen bei der Gestaltung des digitalen Wandels in Bildung, Wissenschaft und Forschung einzunehmen.

Um die Rolle von Hochschulen in Schleswig-Holstein als Impulsgeber in der digitalen Entwicklung zu fördern und den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken, wird in 2019 in Kooperation mit den Hochschulen eine Digitalisierungsstrategie für Hochschulen entworfen.

Eine Pilotierung von OnCampus als Dienstleister für digitale Medienbildung wird darüber hinaus geprüft, um dessen Rolle in der Medienkompetenzbildung und -vermittlung zu stärken.

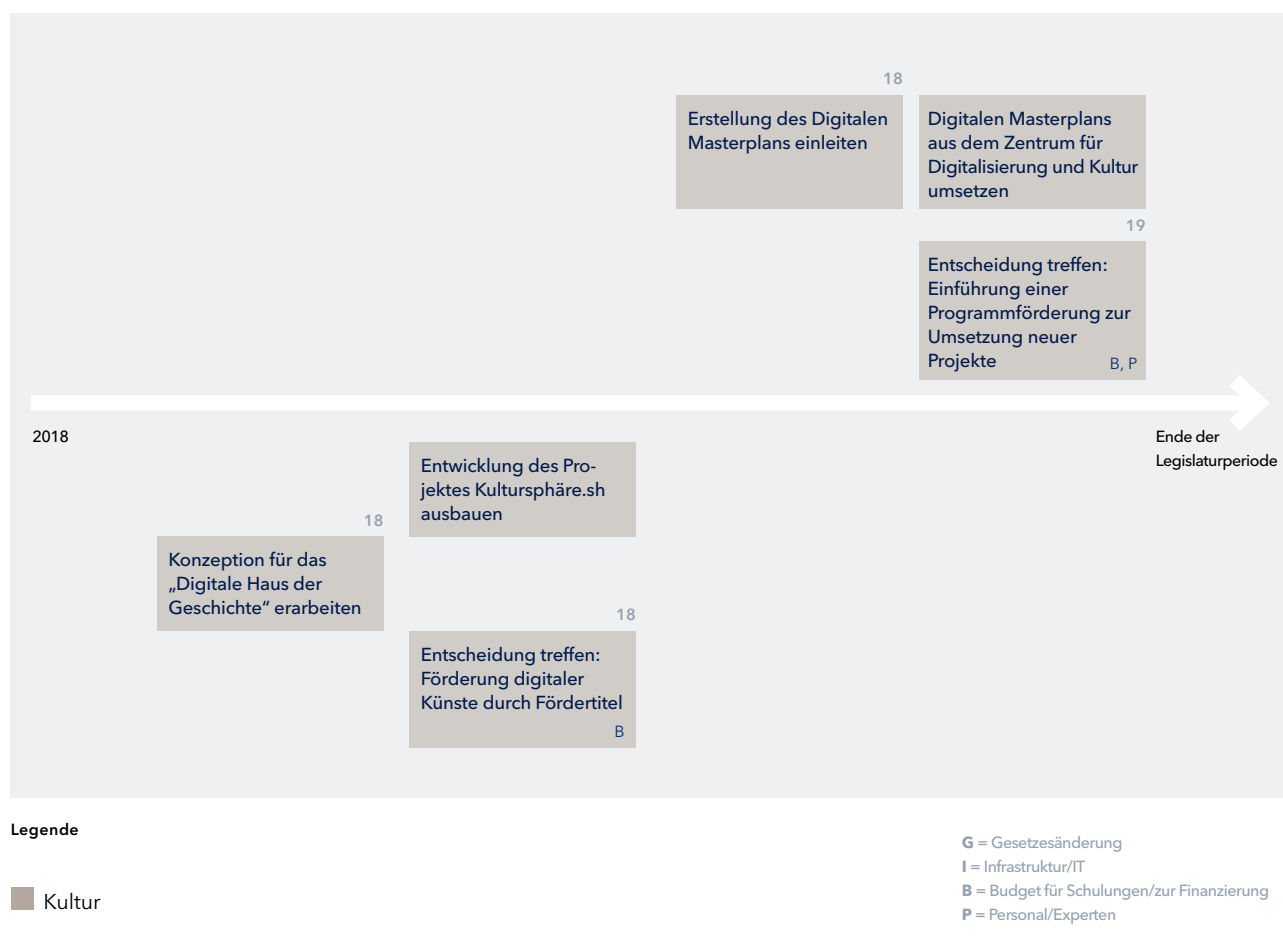
Im Zeitraum 2018 bis 2019 wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf einen Ausbau der MINT-Förderung für Schülerinnen und Schüler hinwirken. Ziel der Maßnahme ist die frühzeitige Ausbildung und Kompetenzbildung von jungen Menschen zu stärken. In Schülerlaboren sollen die notwendigen Kompetenzen zur Gestaltung der Digitalisierung vermittelt werden.

5.3.3

Kultur fördern

Im Mittelpunkt der Digitalisierungsvorhaben im Bereich Kultur steht die Erstellung eines Digitalen Masterplans, welcher die Ziele und Vorhaben für den Kulturbereich definiert. Des Weiteren nimmt die Gestaltung einer Kultursphäre für Schleswig-Holstein eine Schlüsselrolle ein. Begleitet werden die Digitalisierungsvorhaben durch Maßnahmen, die zur Sensibilisierung der Akteure und der Öffentlichkeit beitragen. Dies ist die Grundlage für die Gestaltung eines erfolgreichen digitalen Wandels in der kulturellen Infrastruktur

Abb. 20: Themenkette Kultur fördern



Bereits 2018 konzipiert das Kulturministerium ein „Digitales Haus der Geschichte“.³⁰ Hierbei soll die inhaltliche, organisatorische und technische Ausgestaltung des Projektes definiert werden, um die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holstein umsetzen zu können.

Für die Gestaltung der Kultursphäre in Schleswig-Holstein wird eine digitale Austauschplattform von Initiativen und Projekten geschaffen. Das Vorhaben untergliedert sich in die Bereiche Digitalisierung und Verwaltung von Bildungs- und Kulturbeständen, Ausbau der (digitalen) Marketingaktivitäten und Stärkung der kulturellen Bildung durch kooperative digitale Angebote. Das Ziel der Maßnahme ist es, entsprechende Projekte anzustoßen und die Vermittlung sowie den Vertrieb von Kunst und Kultur zu unterstützen.

Im Laufe der nächsten Jahre entscheidet die Landesregierung, ob digitale Künste durch Fördertitel aus dem Landeshaushalt weiter unterstützt werden.

2018 findet die Entwurfsdiskussion für die Erstellung des Digitalen Masterplans statt und wird bis Ende des Jahres abgeschlossen. Ab 2019 beginnt die Umsetzung der definierten Vorhaben. Der Digitale Masterplan strebt dabei die Digitalisierung als In-

strument und Methode für die Kultur an und zielt auf die Hebung von bestehenden Potentialen durch den Einsatz digitaler Technologien ab.³¹

Mit dem Abschluss des Digitalen Masterplans wird entschieden, ob die Einführung einer Programmförderung zur Umsetzung neuer Projekte unterstützt werden soll. Die Programmförderung für Digitales umfasst unter anderem die Erweiterung des Marketings für die kulturelle Infrastruktur, die weitere Entwicklung von Multimedia sowie die Sensibilisierung für die Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur. Dazu gehören Workshops und Fortbildungen, der Aufbau nutzbringender Websites, Social-Media-Aktivitäten, Newsletter und die angemessene Beteiligung am Projekt Kultursphäre. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die aktive Einbindung und Mitnahme der Kunst- und Kulturakteure für den digitalen Wandel.

Die Landesbibliothek soll strukturell den Erfordernissen der digitalen Gesellschaft Rechnung tragen und das digitale Angebot ausgebaut werden. Die neue Landesbibliothek legt einen Schwerpunkt auf Digitalität und wird als Zentrum für Digitalisierung und Kultur unterschiedliche Aufgaben im Sinne der kulturellen Vermittlung und der digitalen Entwicklung in der kulturellen Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein wahrnehmen. Sie wird ein Ort, in dem Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Kultur und die Zivilisation erfahrbar werden. So ergibt sich die Profilierung der Neuen Landesbibliothek zu dem zentralen Digitalen Knotenpunkt des Landes, der die regionalen digitalen Knotenpunkte ergänzt. Dies Zentrum für Digitalisierung und Kultur trägt als kulturelle Einrichtung zu einer wechselseitigen Befruchtung der Bereiche Kultur, Wissenschaft und Bildung bei. Es ermöglicht eine umfassende Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und den Künsten bzw. der Kulturellen Infrastruktur. Die Ergebnisse des Digitalen Masterplans Kultur werden von dort aus umgesetzt. Die Landesbibliothek, das Zentrum für Digitalisierung und Kultur wird mitsamt dem digitalen Haus der Landesgeschichte zu einem Lernort der Zukunft, ein neuer und innovativer Ort für Schleswig-Holstein, der authentisch Tradition und digitale Zukunft im Kulturbereich publikumswirksam und fundiert vermittelt.

5.3.4

Digitale Aktenführung und Archivierung implementieren und Zugang für digitale Archivierung schaffen

Ziel der Digitalen Aktenführung und Archivierung ist der Erhalt derzeitiger Informationen und Aktenbestände, um diese zukünftigen Generationen zugänglich zu machen. Bestehende Bestände müssen nicht nur geschützt, sondern auch langfristig vorgehalten und kurzfristig verfügbar gemacht werden. Dafür bedarf es einer Stärkung der nachgeordneten Behörden durch die Fortführung der Digitalisierung der Bestände in den Landesämtern und dem Landesarchiv. Diese müssen handlungsfähig bleiben. Bereits begonnene Aktivitäten in der Digitalisierung der Bestände müssen bis zum Jahresende fortgeführt werden. Des Weiteren wird in diesen Bereichen die E-Akte als Kommunikationsinfrastruktur implementiert.

³⁰ - Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag (2017), Online unter: <http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/archiv/wp19/04/debatten/14.html>, letzter Zugriff: 27.06.2018

³¹ - Der Digitale Masterplan strebt dabei die Digitalisierung als Instrument und Methode für die Kultur an und zielt auf die Bergung von bestehenden Potentialen durch den Einsatz digitaler Technologien ab.

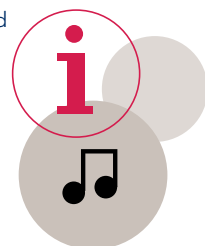


Abb. 21: Themenkette Digitale Aktenführung und Archivierung implementieren und Zugang für digitale Archivierung schaffen



Der erste Grundstein für die digitale Archivierung der E-Akte der Landesbehörden wurde im Landesarchiv gelegt. Eine entsprechende Infrastruktur in länderübergreifender Zusammenarbeit wird aufgebaut. Die Anlaufstelle hält Kompetenzen für die Verwaltung, Private und die Wirtschaft vor und stellt ein Serviceangebot für Bürgerinnen und Bürger bereit. Darüber hinaus wird 2019 die Implementierung der E-Akte auch in den nachgeordneten Dienststellen (Landeszentrum für Datenschutz (LfD), Archäologisches Landesamt für Schleswig-Holstein (ALSH), Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Landesbibliothek Schleswig-Holstein (SHLB)) erfolgen. Ermöglicht wird dadurch der länderübergreifende Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur.

5.4 Das MILI forciert die Innere Sicherheit, stärkt die Kommunen und baut seine Rolle in der Integration aus

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zielt darauf ab, bis zum Ende der Legislaturperiode, verschiedene Vorhaben umzusetzen. Zum Beispiel wird die Innere Sicherheit durch den Einsatz digitaler Unterstützung ausgebaut und zudem die Sicherheit der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten erhöht. Des Weiteren wird die flächendeckende Implementierung der E-Akte in der Verwaltung und im Bereich der Strafermittlungen auf die zu- und nachgeordneten Bereiche des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ausgeweitet, um digitales Arbeiten zu ermöglichen. Gleichsam ist die digitale Unterstützung der Kommunen und ländlichen Räume ein zentraler Bestandteil der Maßnahmenplanung. Um landesweit die Integration von Flüchtlingen zu fördern, wird im Rahmen des Integrations- und Teilhabegesetzes, ein Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring eingeführt.

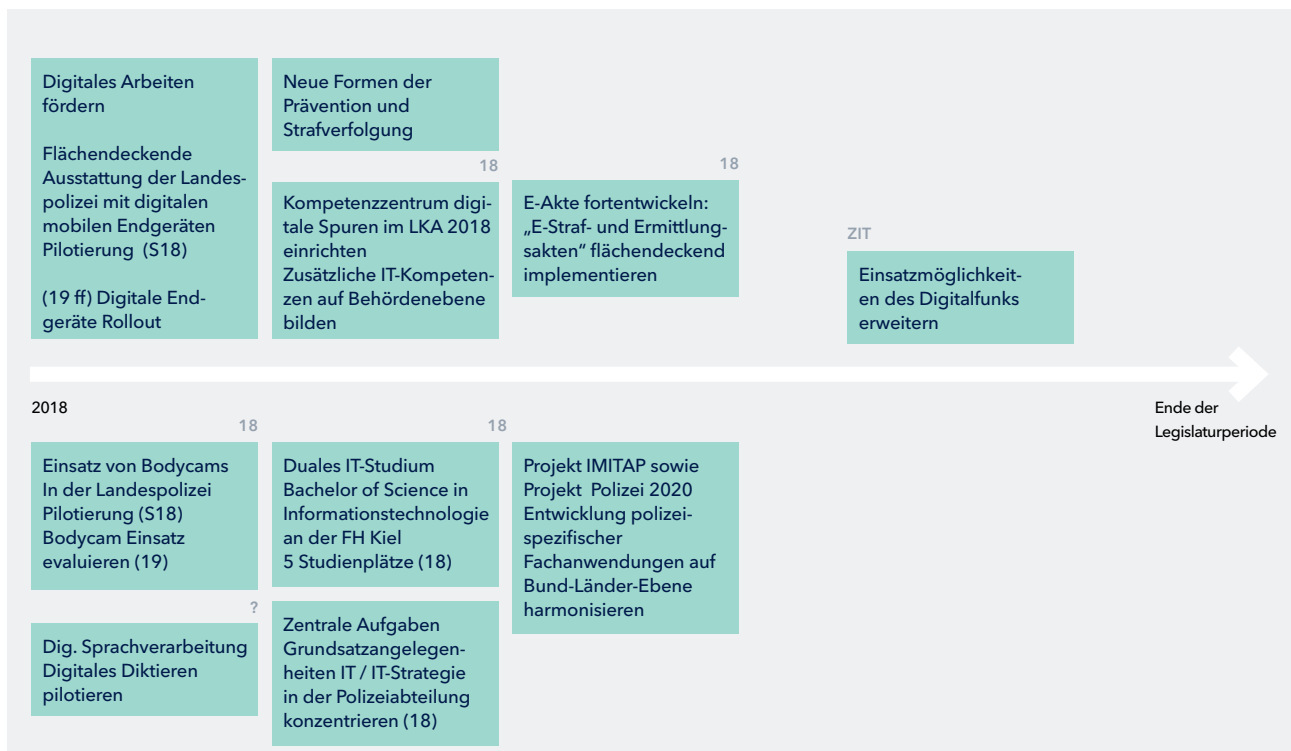
5.4.1

Innere Sicherheit ausbauen

Neue Formen der Prävention und Strafverfolgung gewinnen im digitalen Zeitalter an Bedeutung. Die Landespolizei wird in die Lage versetzt, durch den Einsatz von digitaler Unterstützung ihre Ermittlungen professioneller und effektiver durchführen zu können, um den sich wandelnden und ebenso digitalisierten Anforderungen gerecht werden zu können.

Für die Ermittlungsunterstützung in der Kriminalitätsbekämpfung müssen die technischen Hürden weiter abgebaut und technische Entwicklungen konsequent durch entsprechende Ausstattung, wie fachliches Know-How verfolgt werden. Ziel ist es, der Polizei notwendige Instrumente für die Datenauswertung bereitzustellen, um Ermittlungen zu verbessern.

Abb. 22: Themenkette Innere Sicherheit ausbauen



Legende

■ Innere Sicherheit

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten



Für die Weiterentwicklung der polizeilichen Fähigkeiten in der Kriminalitätsbekämpfung wird 2018 ein Kompetenzzentrum digitale Spuren im Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (LKA) eingerichtet. Es wird in den darauffolgenden Jahren dauerhaft etabliert. In den Polizeidirektionen müssen entsprechende IT-Kompetenzen hinterlegt werden. Zur Professionalisierung der Aus- und Fortbildung im IT-Bereich wird die dafür zuständige Behörde (Polizeidirektion Aus- und Fortbildung) entsprechend personell ausgestattet.

Um den Bedarf nach hochqualifiziertem Nachwuchs im Bereich der Informationstechnologie sicherzustellen, geht die Landespolizei neue Wege: Erstmals bietet sie in Kooperation mit der Fachhochschule Kiel (FH) ein duales Studium an, das nach drei Jahren mit dem international anerkannten Bachelor of Science in Informationstechnologie abschließt.

Die Entwicklung zentraler Datenhaltung sowie gemeinsamer polizeispezifischer Fachanwendungen über Ländergrenzen hinweg wird auf Bund-Länder-Ebene über das Projekt „Polizei 2020“ / „IMITAP“ Informationsmanagement und IT-Architektur der Polizei koordiniert. Hierzu gehört auch die Etablierung von einheitlichen Standards. Für die Begleitung und Realisierung der Vorhaben, die spürbare Auswirkungen auf Kernbereiche polizeilicher Arbeit haben, wird eine Erhöhung vorhandener Personalkapazitäten erforderlich werden. Die Programmleitung hierfür wird in der Polizeiabteilung eingerichtet.

Neben der Ermittlungsunterstützung wird die Polizei bei ihrer Aufgabenwahrnehmung rund um den Einsatz- und Präsenzdienst darin gestärkt, „digital zu arbeiten“. Die Polizei in Schleswig-Holstein wird flächendeckend mit Tablets und Smartphones ausgestattet. Eine Projektierung erfolgt in 2018. Dies ist die Grundvoraussetzung für mobiles Arbeiten an den Einsatzstellen vor Ort. Das flächendeckende Rollout beginnt in 2019. Für die Anschaffung sind im Haushalt bereits Mittel eingeplant.

Die Potentiale der digitalen Sprachverarbeitung sollen zukünftig stärker genutzt werden. In der täglichen Arbeit der Polizei soll somit digitales Diktieren ermöglicht werden. Das Vorhaben wird mit Aktivitäten anderer Ressorts in dem Bereich abgestimmt und koordiniert. Für den Einsatz digitaler Sprachverarbeitung müssen die Fachverfahren angepasst werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten ist die Einführung von Bodycams geplant, welche erstmalig ab Sommer 2018 im Rahmen eines Pilotprojektes zum Einsatz kommen. Abhängig von dem Ergebnis ist der flächendeckende Einsatz ab dem Jahr 2019 vorgesehen.

Der Digitalfunk ist unerlässlich für alle polizeilichen und nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Daher wird neben der Gewährleistung der Betriebssicherheit der Digitalfunk ständig fortentwickelt und an neue Anforderungen angepasst. Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Digitalfunks werden regelmäßig mit dem Digitalisierungsministerium abgestimmt.

Die flächendeckende Implementierung der VIS E-Akten-Verwaltung und der VIS E-Straf- sowie Ermittlungsakten sind auch im zu- und nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vorgesehen. Im Jahr 2018 wird die Pilotierung der E-Akte erfolgen. Dabei sind die Anforderungen sowohl des EGovG als auch des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (E-AkteJEG) zu erfüllen. Aufbauend auf Erfahrungen aus der Einführung der E-Akten-Verwaltung im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird 2019 ein Umsetzungsplan abgeleitet. Dieser soll bis zum Jahr 2022 im zu- und nachgeordneten Bereich umgesetzt werden. Bei der Implementierung des Projektteils der E-Straf- und Ermittlungsakte sind die Vorarbeiten und Erfahrungen aus dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung zu berücksichtigen. Die Kompatibilität über Schnittstellen muss gegeben sein, um dem gesetzlichen Auftrag aus dem EGovG bis 2026 zu entsprechen.

Die Vielzahl und Wirkungstiefe der Digitalisierungsprojekte bedarf einer intensiven und zentralen gesamtstrategischen Betrachtung. Wirkungszusammenhänge der Projekte sind auch im Lichte der bereits vorhandenen digitalen Arbeitsumgebung zu analysieren und zu bewerten, um zwingende Handlungsnotwendigkeiten zu identifizieren und zu initiieren. Digitalisierung beeinflusst direkt und unmittelbar den Kernbereich polizeilicher Arbeit von fast 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei. Die Weiterentwicklung der Kultur der Zusammenarbeit und der Aufbau einer strukturierten, transparenten und zielgruppenorientierten Kommunikation in diesem Veränderungsprozess ist zentrales Anliegen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird diese Aufgaben unmittelbar in der Polizeiabteilung konzentrieren.

Auch im ausländerrechtlichen Bereich der Zuwanderungsverwaltung führt das Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) eine, für die fachrechtlichen Anwendungen spezifizierte, elektronische Ausländerakte ein. Diese wird auch als landesweites Angebot für eine Nutzung durch das LfA und die Zuwanderungsbehörden im Rahmen der Digitalisierung zuwanderungsbehördlicher Arbeit eingesetzt. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der unabdingbaren Zusammenarbeit dieser Behörden geht diese Maßnahme einher mit der Einführung eines digitalen Datenaustausches zwischen dem LfA und den Zuwanderungsbehörden. Beachten wird die Landesregierung dabei den Datenschutz sowie aufenthalts- und asylrechtliche Zuständigkeitsbestimmungen.

Darüber hinaus muss der Justiz (Verwaltungsgerichte), dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (als Fachaufsicht der ZBHen) und der Geschäftsstelle der Härtefallkommission ein kontrollierter Zugriff auf die digitalen Ausländerakten ermöglicht werden. Diese Möglichkeit stünde ohne Einschränkung im Kontext zu laufenden Digitalisierungsmaßnahmen sowohl bei den Verwaltungsgerichten als auch beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und schafft insoweit medienbruchfreie Kommunikationsmöglichkeiten.



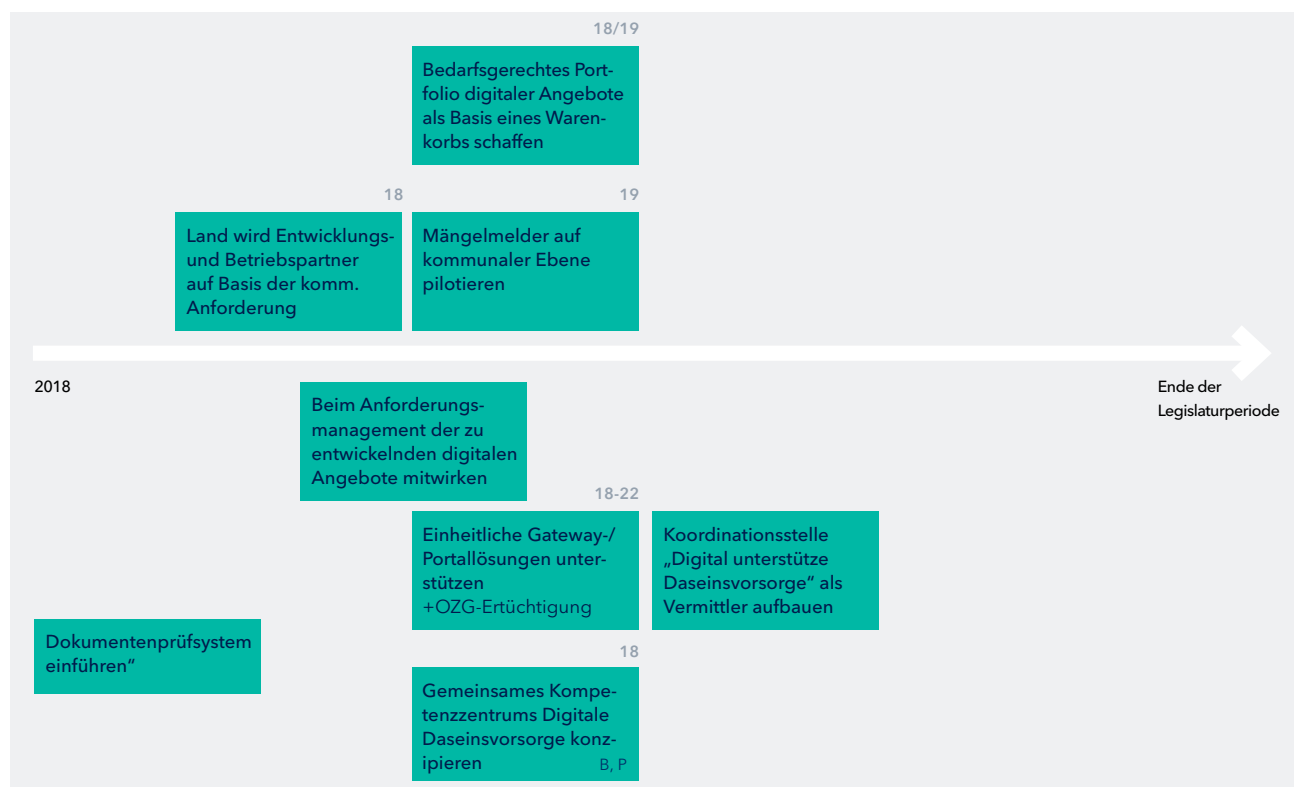
5.4.2

Digitale Kommunen und ländliche Räume unterstützen

Für die erfolgreiche Digitalisierung der Kommunen und die Stärkung der ländlichen Räume, insbesondere bei der Daseinsvorsorge, ist eine Festlegung auf prioritär umzusetzende Angebote notwendig. Dabei wird der Prozess der Fortentwicklung überkommener Angebote zu Smart Cities und Smart Regions seitens des Landes begleitet. Ziel ist es, bereits 2018 die Vernetzung und den Austausch zwischen den Kommunen und dem Land zu fördern, um Umsetzungsideen und Erfahrungen zu bündeln.

Gleichsam wird ein Kompetenzzentrum der Kommunen für die Digitale Daseinsvorsorge mit den kommunalen Spitzenverbänden konzipiert und seitens des Landes durch budgetäre Unterstützung begleitet.

Abb. 23: Themenkette Digitale Kommunen und ländliche Räume unterstützen



Legende

Digitale Gemeinde und ländliche Räume

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

2018 wird dem IT-Planungsrat ein Vorschlag zu digitalen Technologien im Kontext des Einwohnerwesens vorgestellt, um relevante Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger neu auszurichten. So wurde ein digitaler Prozess für den Umzug innerhalb der Gemeinde entwickelt. Hierbei wurde einer meldepflichtigen Person die Möglichkeit eröffnet, über ein Bürgerkonto oder die eID-Funktion des Personalausweises ihre Ummeldung online in der Meldebehörde durchzuführen. Eine persönliche Vorsprache ist damit entbehrlich.

Die Erkennung von gefälschten beziehungsweise verfälschten hoheitlichen Identitätsdokumenten ist eine Aufgabe, die in den Gemeinden, Ämtern, Städten und Kreisen große Probleme bereitet.

Eine Überprüfung ist dringend geboten, da sich durch die missbräuchliche Verwendung erhebliche Schadenspotentiale ergeben. Um Behörden die Erkennung von gefälschten und verfälschten Dokumenten zu erleichtern, wird in den Meldebehörden, den Pass- und Personalausweisbehörden, den Standesämtern, der Ausländerbehörde und der Zulassungsstelle der flächendeckende Einsatz einer Hard- und Softwarelösung eingesetzt. Um diese Ziele des Verfahrens zeitnah zu erreichen, wird das Projekt prioritär umgesetzt und bereits 2018 im Rahmen einer Pilotierung mit der Einführung des Verfahrens in den Kommunen und Kreisen begonnen. Die Vollaussstattung soll 2019 abgeschlossen sein. Sowohl der Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz (IMK) als auch die IMK selbst haben die Bedeutung dieses Verfahrens für die Erhöhung der Sicherheit und zur Verhinderung des Dokumentenmissbrauchs hervorgehoben.

Voraussetzungen für Integration schaffen

Im Bereich der Integration sieht das Integrations- und Teilhabegesetz des Landes Schleswig-Holstein die Schaffung eines Zuwanderungs- und Integrationsmonitorings vor. Das indikatorengestützte Monitoring bietet eine Grundlage für die strategische Planung und Steuerung der Migrations- und Integrationspolitik.

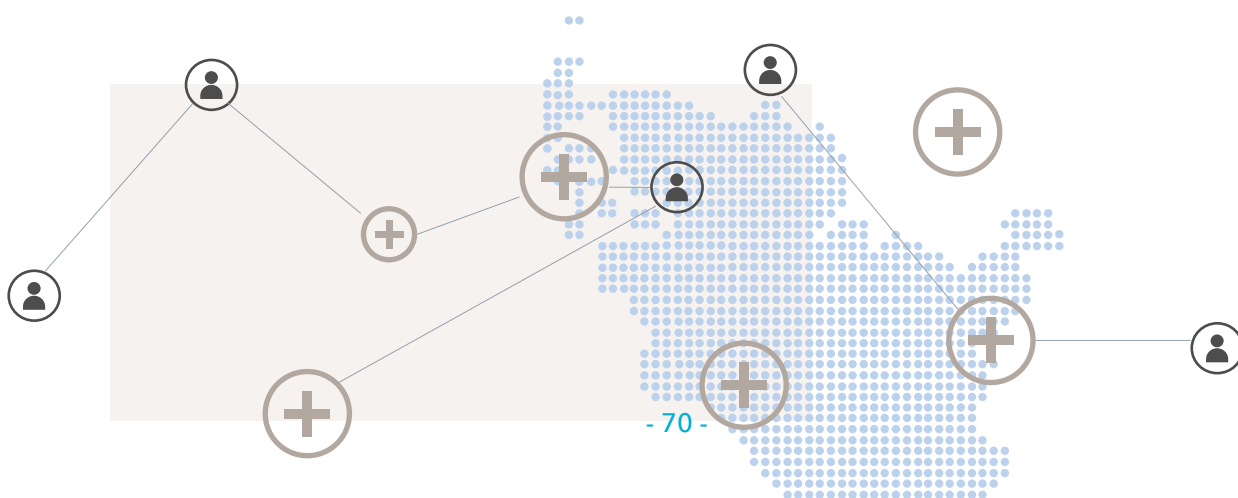
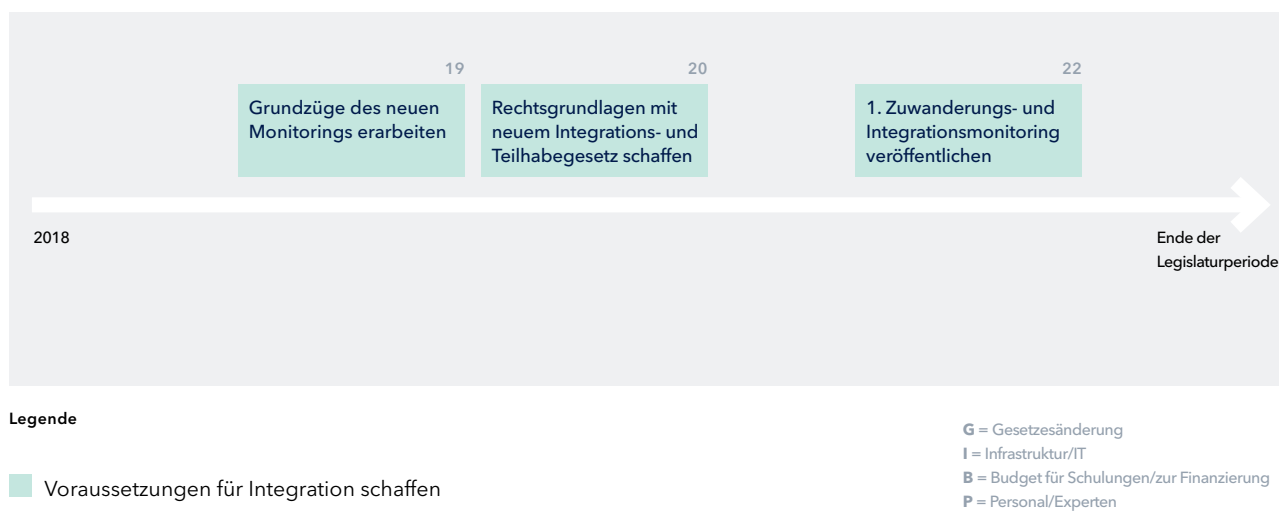


Abb. 24: Themenkette Voraussetzungen für Integration schaffen



Dazu werden wesentliche Indikatoren für das Monitoring grafisch und visuell aufbereitet (zum Beispiel Zusammenfassung als Dashboard, kartographische Darstellungen). Das Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring wird auch für die Kommunen zumindest auf Kreisebene nutzbar sein. Dies setzt eine entsprechende Datenverfügbarkeit voraus. Die Datenaggregation wird automatisiert. Die Visualisierung und Präsentation der Monitoringergebnisse erfolgen mit Unterstützung des LVerMGeo SH durch Geo-kompetenz, Kartengrundlagen und Präsentationswerkzeugen. Das Vorhaben bedarf einer IT-Unterstützung. Haushaltsmittel müssen noch veranschlagt werden.

Die Rechtsgrundlage schafft das Integrations- und Teilhabegesetz. Mit der Entscheidung zum Regierungsentwurf in 2019 werden die wesentlichen Grundzüge des geplanten Monitorings stehen. Im zweiten Jahr nach Inkrafttreten wird das erste Monitoring vorgelegt.

5.5 Das MELUND setzt auf Digitalisierung, um Potentiale für eine nachhaltige Transformation der Land- und Energiewirtschaft zu heben

Energiewende, Landwirtschaft, Fischerei und Gartenbau gehören zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen in Schleswig-Holstein und seinen ländlichen Räumen. Sie werden unter anderem durch Strukturwandel, Professionalisierung und Digitalisierung geprägt. Die Agrarwirtschaft muss nicht mehr nur die Ernährung sicherstellen, sondern soll dabei auch umweltschonend und nachhaltig wirtschaften. Das bedeutet, Ressourcen zu schützen, der Umwelt und dem Klimaschutz sowie dem Tierwohl verstärkt Rechnung zu tragen und dabei die hohe Lebensmittelqualität zu sichern.³²

Dass energiewirtschaftliche System wird zunehmend durch die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne vor neue Herausforderungen geprägt. Die Digitalisierung bietet einerseits bei der deutlich gezielteren Bewirtschaftung Potentiale zur Reduktion negativer Umweltauswirkungen und hilft andererseits, die steigenden Da-

tenmengen auf den Betrieben und die Informationsanforderungen von öffentlicher Seite zu bewältigen. Die Digitalisierung vernetzt unterschiedlichste Daten nicht nur innerhalb von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, sondern auch zwischen allen anderen Beteiligten.

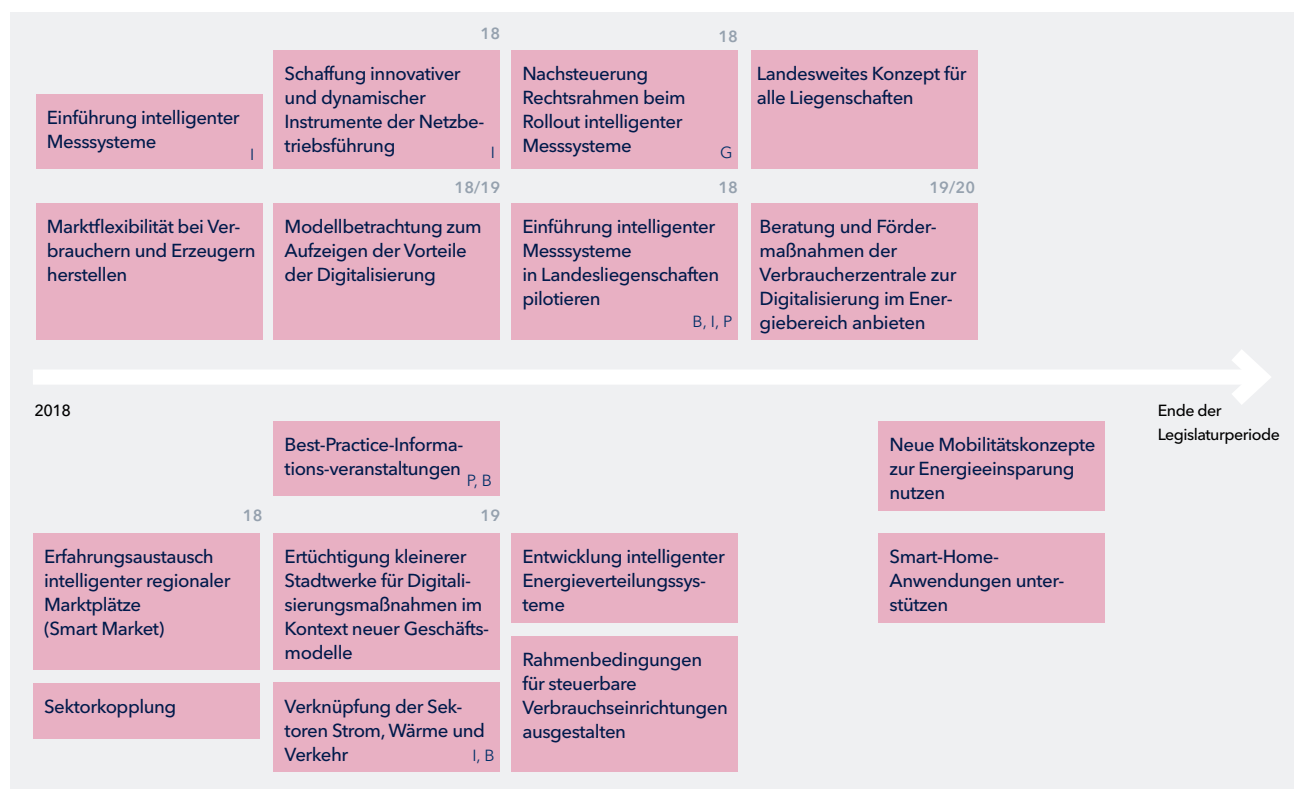
Auch elektronische Antragverfahren und Schnittstellen werden innerhalb des Ministeriums verbessert und im Sinne einer modularen Kopplung weiter ausgebaut.

5.5.1

Energiewende fördern und Klimaschutz priorisieren

Für nachhaltige Lösungen in der Energiewende bedarf es einer Marktflexibilität bei Verbrauchern und Erzeugern. So kann zum Beispiel elektrische Energie in anderen Sektoren, wie dem Wärme- und Verkehrsbereich untergebracht werden (Sektorintegration). Hierfür sind intelligente Mess- und Regelsysteme erforderlich. Sie stellen die notwendigen Verbrauchsinformationen bereit, erlauben die Übermittlung von Netzzustandsdaten und unterstützen sichere und zuverlässige Steuerungsmaßnahmen.³³

Abb. 25: Themenkette Energiewende fördern und Klimaschutz priorisieren



Legende

■ Energiewende und Klimaschutz

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

³² - So kann zum Beispiel durch die Offenlegung von Produktionsketten und Direktvermarktung das Vertrauen in die Herkunft der Lebensmittel gestärkt werden.

³³ - Sie sind zugleich ein Instrument für mehr Energieeffizienz und ermöglichen dynamische Tarife.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung unterstützt die Akteure in Schleswig-Holstein bei der Einführung intelligenter Messsysteme über den gesamten Zeitraum bei den verschiedenen Verbrauchergruppen. Messstellenbetreiber sollen insbesondere in der Startphase ab 2018 durch gemeinsame Informationsveranstaltungen mit möglichen Kooperationspartnern und der Vorstellung von Best Practices, gestärkt werden.

Beratungsangebote und Fördermaßnahmen der Verbraucherzentrale zur Digitalisierung im Energiebereich sollen begleitend zum Rollout intelligenter Messsysteme in 2019 und 2020 angeboten werden. Dafür werden beispielhafte Anwendungen aus der Praxis ermittelt und die Systemvorteile herausgestellt, um auf breiter Basis für die Einführung intelligenter Messsysteme bei gleichzeitiger Beachtung datenschutzrechtlicher Standards zu werben. Zu diesem Zweck wird besonders darauf hingewirkt, dass das Datenschutzrecht, wie auch die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger, unbedingt gewährleistet bleibt. Die Erfassung des Stromverbrauchs darf nicht dazu führen, dass persönliche Lebensgewohnheiten ausgeforscht oder gar beeinflussbar werden.

Das Land startet 2018 ein Pilotprojekt zur Einführung intelligenter Messsysteme in Landesliegenschaften.³⁴ Haushaltsrechtliche und wettbewerbliche Rahmenbedingungen sind dafür zu klären. Die Erfahrungen und Potentiale der Anwendung sollen wissenschaftlich begleitet werden.³⁵ Darauf aufbauend wird ab 2019 ein landesweites Konzept für alle Liegenschaften in Kooperation mit dem Finanzministerium und dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) erstellt.

Die Digitalisierung schafft auch bei den Netzbetreibern Abstimmungs- und Unterstützungsbedarf. Dahingehend sollen innovative und dynamische Instrumente der Netzbetriebsführung und deren Ausweitung (zum Beispiel ein Auslastungsmonitoring) auf allen Spannungsebenen geschaffen werden.

Durch die Digitalisierung eröffnen sich auch die Chancen für neue Geschäftsmodelle auf Basis intelligenter Messsysteme. Schleswig-Holstein stößt 2018 einen Erfahrungsaustausch zur Bildung intelligenter regionaler Marktplätze (Smart Market) (in Anlehnung an Norddeutsche Energiewende, NEW 4.0) mit Verbänden und Unternehmen an und pilotiert Vorhaben zur Energiewende 4.0. Bundesweit wird derzeit in mehreren Projekten eine Dynamisierung von intelligenten Tarifen erprobt. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung fördert die Entwicklung intelligenter Energieverteilungssysteme und begleitet die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen.³⁶

Darüber hinaus wird die Verknüpfung der verschiedenen Sektoren Strom, Wärme und Verkehr einen Schwerpunkt der Digitalisierung, aber auch bei der Optimierung des Gesamtsystems einnehmen. Erneuerbare Energie kann so vielfältiger eingesetzt werden. Dies bedarf eines Erfahrungsaustauschs mit den Stakeholdern und zusätz-

34 - Die GMSH verwaltet die Liegenschaften bereits heute auf modernem Standard: Größere Einrichtungen beziehungsweise Verbrauchsstellen sind schon mit zeitgemäßen Messeinrichtungen ausgestattet. **35** - Das Pilotprojekt unterstützt zugleich die Effizienzstrategie des Landes. **36** - Nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Paragraph 14a gehören dazu die Benennung eines Rahmens für die Reduzierung von Netzentgelten, die vertragliche Ausgestaltung und die Nennung von Steuerungshandlungen.

liche Beratungsangebote. Notwendig dafür ist eine Reform der staatlich induzierten und regulierten Preisbestandteile.

Zudem wird die Elektromobilität für den Verkehrssektor immer wichtiger. Handlungsfelder sieht das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zum Beispiel beim Datenaustausch von Elektrofahrzeugen mit der Ladestation. Autonomes Fahren und neue Mobilitätskonzepte können zu Energieeinsparung beitragen.

Bei gewerblichen und privaten Immobilien werden Smart-Home-Anwendungen zunehmen. Diese können den Energieeinsatz in Gebäuden optimieren und bedarfsgerecht steuern.

5.5.2

Digitalisierung der Agrarwirtschaft fördern

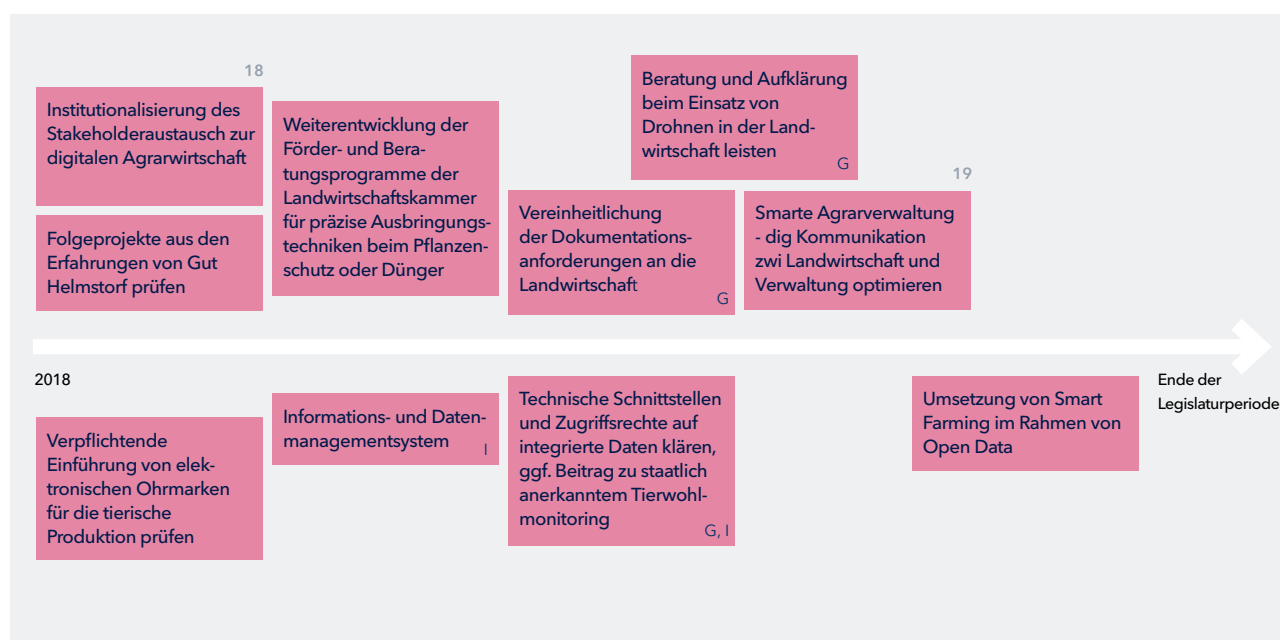
Im Bereich der Agrarwirtschaft wird die Digitalisierung durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Rahmen all seiner Zuständigkeiten vorangebracht. Inzwischen ist ein Gesprächskreis zur Institutionalisierung des Austauschs zur digitalen Agrarwirtschaft mit den betroffenen Institutionen (Bauernverband, Landwirtschaftskammer, Wissenschaft, Lohnunternehmer, Start-ups, Innovationsbüro EIP Agrar³⁷ und der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)) eingerichtet worden.

Speziell die Landwirtschaftskammer hat mit ihrem langjährigen Demonstrationsvorhaben zur Präzisionslandwirtschaft Gut Helmstorf maßgebliche Erfahrungen gesammelt. Gegenwärtig prüft die Landwirtschaftskammer ein Folgeprojekt. Darüber hinaus werden die Förder- und Beratungsprogramme der Landwirtschaftskammer für präzise Ausbringungstechniken beim Pflanzenschutz oder Dünger im Zeichen der Digitalisierung weiterentwickelt. Eine Informationsplattform kann zum Beispiel für Entscheidungshilfen zur Verarbeitung lokaler Wetterdaten für die Optimierung von Düngungs-, Pflanzenschutz- und Erntezeitpunkten genutzt werden.



37 - Vgl. <http://www.eip-agrar-sh.de/home/>, letzter Zugriff: 27.06.2018

Abb. 26: Themenkette Digitalisierung der Agrarwirtschaft fördern



Legende

■ Digitalisierung der Agrarwirtschaft

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

Potentiale der Digitalisierung liegen insbesondere in der Datenerhebung durch Sensoren, Drohnen, Satelliten sowie in der Vernetzung bisher isolierter Einzelsysteme. Eine wesentliche Voraussetzung ist nicht nur ein leistungsfähiges Internet im ländlichen Raum, sondern auch ein unabhängiger Zugang zu präzisen Geoinformationen. Dafür wird zukünftig und zunächst in einer dreijährigen Pilotphase, ein Satellitensignal wie das RTK-Signal (Real Time Kinematic) oder SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung) im Rahmen einer kostengünstigen Flatrate empfangen werden können. Entlang der Wertschöpfungskette sind zahlreiche Akteure berührt, wie Hersteller von Maschinen und Geräten, Datenverarbeitung von der Softwareindustrie und Maschinenringe³⁸ oder Lohnunternehmer. Insgesamt gibt es in den komplexen Produktionssystemen der Agrarwirtschaft einen hohen Abstimmungsbedarf der Akteure untereinander.

Neue technische Möglichkeiten machen zudem den Einsatz von Kleinrobotern in der Landwirtschaft für kleinteiligeres und vernetztes Wirtschaften möglich. Auch Drohnen können zum Beispiel bei der Identifizierung von Wildschweinen und Rehkitzen im Bedarfsfall unterstützen.

³⁸ - Ein Maschinenring ist eine Vereinigung, in der sich landwirtschaftliche Betriebe zusammenschließen, um Land- und Forstmaschinen gemeinsam zu nutzen sowie landwirtschaftliche Arbeitskräfte bei Überkapazitäten zu vermitteln.

Weitere Chancen der Digitalisierung liegen in der Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung. Digitalisierung verbessert die tierindividuelle Gesundheitsüberwachung (zum Beispiel Milchanalyse, Geburtsüberwachung). Wir prüfen die Entwicklung einer Telemedizin im Veterinärbereich, die zur Verbesserung der tierärztlichen Versorgung in schwer erreichbaren Regionen wie den Inseln und Halligen zur Überwachung der Tiergesundheit. Kurzfristig wird mit der Milchviehbranche diskutiert, ob für die komplette Kette bis hin zum Schlachthof eine elektronische Ohrmarke verpflichtend eingeführt werden sollte. Dabei müssen technische Schnittstellen und Zugriffsrechte auf integrierte Daten zur Tierhaltung geklärt werden, die zu einem staatlich anerkannten Tierwohlmonitoring beitragen können.

Als fachübergreifende Lösung bedarf es eines Informations- und Datenmanagementsystems für Kontrollen im Veterinär- und Lebensmittelbereich, welches laufend fortentwickelt wird. Dabei wird auch die Expertise wissenschaftlicher Einrichtungen einbezogen.

5.5.3

Schnittstellen zwischen Agrarwirtschaft und Agrar- und Umweltverwaltung digitalisieren

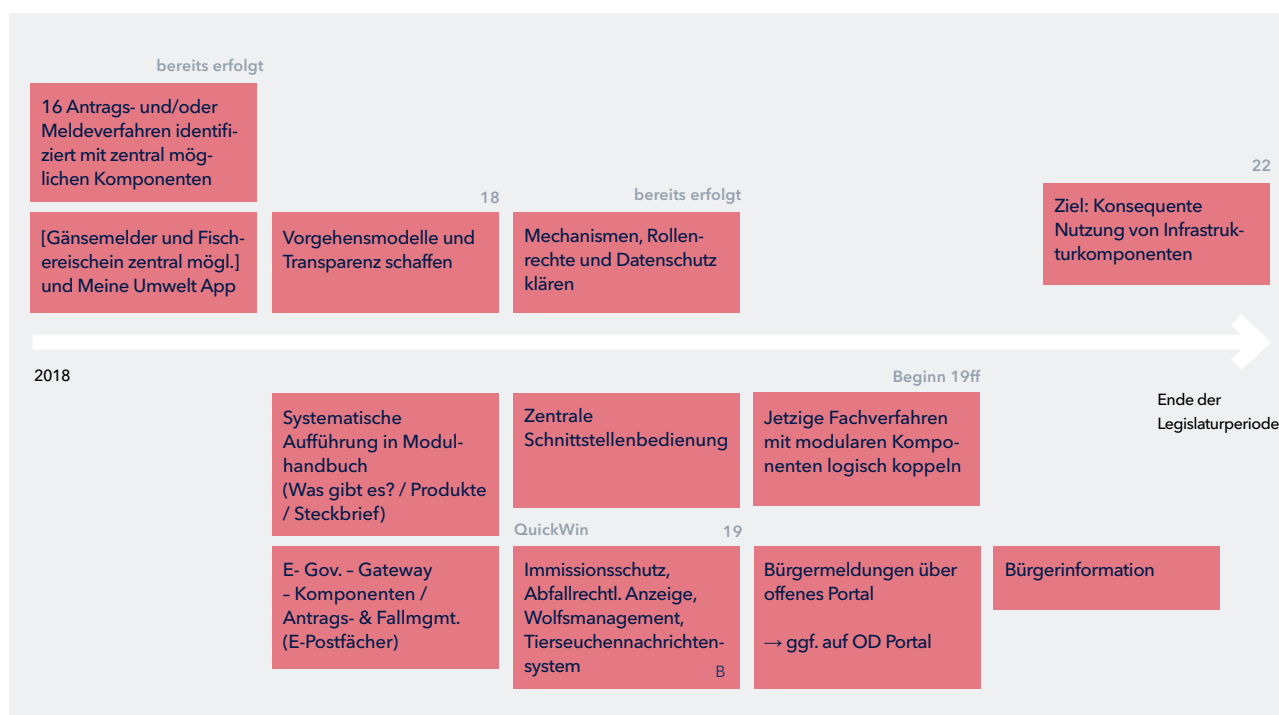
Insgesamt ist die Digitalisierung der Agrarwirtschaft nicht nur Chance und Herausforderung für die Branche, sondern sie muss auch einhergehen mit einer weiteren Digitalisierung der Agrar- und Umweltverwaltung. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird hierzu ein mehrjähriges Projekt mit externer Leitung unter Beteiligung der Stakeholder starten. Dabei geht es nicht nur um die notwendige Hardware (zum Beispiel leistungsstarke Tablets mit Stift) für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung vor Ort, sondern auch um Softwarelösungen für die Schnittstellen zwischen den Endgeräten und den zentralen Datenbanken auf Bundes- und Landesebene. Viel zu häufig müssen gegenwärtig Daten noch manuell übertragen werden.

Bereits in den letzten Jahren sind große Fortschritte erzielt worden bei der seit 2016 genutzten elektronischen Antragstellung im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik. Dieses webbasierte Verfahren zur Beantragung der Flächen in georeferenziert-er Form wird im Zuge der für 2020 avisierten neuen EU-Agrarpolitik weiterentwickelt.

Die Digitalisierung der Agrarverwaltung geht aber weit darüber hinaus. Die gesamte Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Agrar- beziehungsweise Umweltverwaltung muss digital sein. Hierfür müssen die entsprechenden Daten-Schnittstellen definiert werden und die entsprechende Hard- und Software auf den Arbeitsplätzen bereit gestellt werden. Auch die Dokumentationsanforderungen an die Landwirtschaft (zum Beispiel Bestandsregister, Pflanzenschutz-, Dünger und Arzneimittelaufzeichnungen) müssen vereinheitlicht und effizienter organisiert werden. Dazu gehört die Entlastung der Landwirte von Meldepflichten beziehungsweise Doppelungen in der Nutzung digitaler Daten.

Die Digitalisierung kann das Zusammenwirken zwischen Agrarverwaltung und -wirtschaft grundsätzlich erleichtern. Beispielsweise wird geprüft, inwieweit das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, im Rahmen von Open Data, hochauflösende Daten aus der Bodenschätzung bereitstellen kann, um so die Umsetzung von Smart Farming zu fördern. Diese bodenbezogenen Grunddaten sind bei Precision Farming im Ackerbau für die Bemessung von Applikationsmengen bei der Düngung und dem Pflanzenschutz von Bedeutung. Umgekehrt könnten zum Beispiel die von den Landwirten erhobenen schlagspezifischen Daten über den aktuellen Schädlingsbefall in eine zentrale Datenbank einfließen, um so die Prognosen und Beratungshinweise des amtlichen Pflanzenschutzdienstes zu verbessern.

Abb. 27: Themenkette Schnittstellen zwischen Agrarwirtschaft und Agrar- und Umweltverwaltung digitalisieren



Legende

Elektronische Antragsstellung

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

Im Rahmen der elektronischen Antragsstellung für Bürgerinnen und Bürger im Umweltbereich hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung in einer ersten Bestandsaufnahme 16 potenzielle Antrags- und/ oder Meldeverfahren identifiziert mit der Möglichkeit zentrale Komponenten anzukoppeln. In den vergangenen Jahren wurden an den Beispielen Gänsemelder, Fischereischein (Online Ausgabe von Fischereidokumenten) sowie in der App Meine Umwelt erfolgreich zentrale Komponenten v.a. des Government Gateways eingesetzt. Im Rahmen der Schnittstellenschaffung für E-Government-Leistungen verknüpft mit Umwelt-Fachverfahren und -Aufgaben werden bereits laufend Kommunikationsmechanismen sowie Rollen und Zugriffsrechte in den Anwendungsfällen geklärt.

Für alle weiteren Verfahren müssen klare Vorgehensmodelle geschaffen werden und eine bessere Transparenz über die vorhandenen zentralen Komponenten und deren Funktionsumfang der zentralen Systeme, allem voran dem Government Gateway, ressortweit bekannt sein. Dies könnte durch eine systematische Dokumentation anhand von Modulhandbüchern oder -steckbriefen möglichst noch in 2018 erzielt werden.

Weitere Erfolge lassen sich 2019 im Immissionsschutz, im Wolfsmanagement oder bei der Überwachung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung erzielen. Hierfür sind zusätzliches Budget und personelle Ressourcen notwendig. Im Hinblick auf die Stärkung der Modularisierungsgrade der einzelnen Dienste soll es einfach ermöglicht werden, die jetzigen Fachverfahren direkt mit den vorhandenen, modularen Komponenten logisch zu koppeln.

Ziel des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung ist eine konsequente Nutzung von Infrastrukturkomponenten bis 2022. Das bedingt im Umweltbereich allerdings, dass die räumliche Komponente ebenfalls bereitgestellt werden kann. Es bedarf umfassender, interaktiver Kartendarstellungskomponenten mit fachlichen relevanten Antrags- und Geodaten wie Luftbilder, Fachgeometrien und/oder Gebietskulissen (zum Beispiel FFH-Gebiete).

5.6 Das FM baut seine Pilotfunktion im Bereich digitaler Personalprozesse weiter aus und verfolgt eine stetige Entbürokratisierung

Das Finanzministerium hat sich bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich mit dem Thema moderner Personalprozesse und Führungsaspekten befasst und diese im eigenen Haus implementiert.

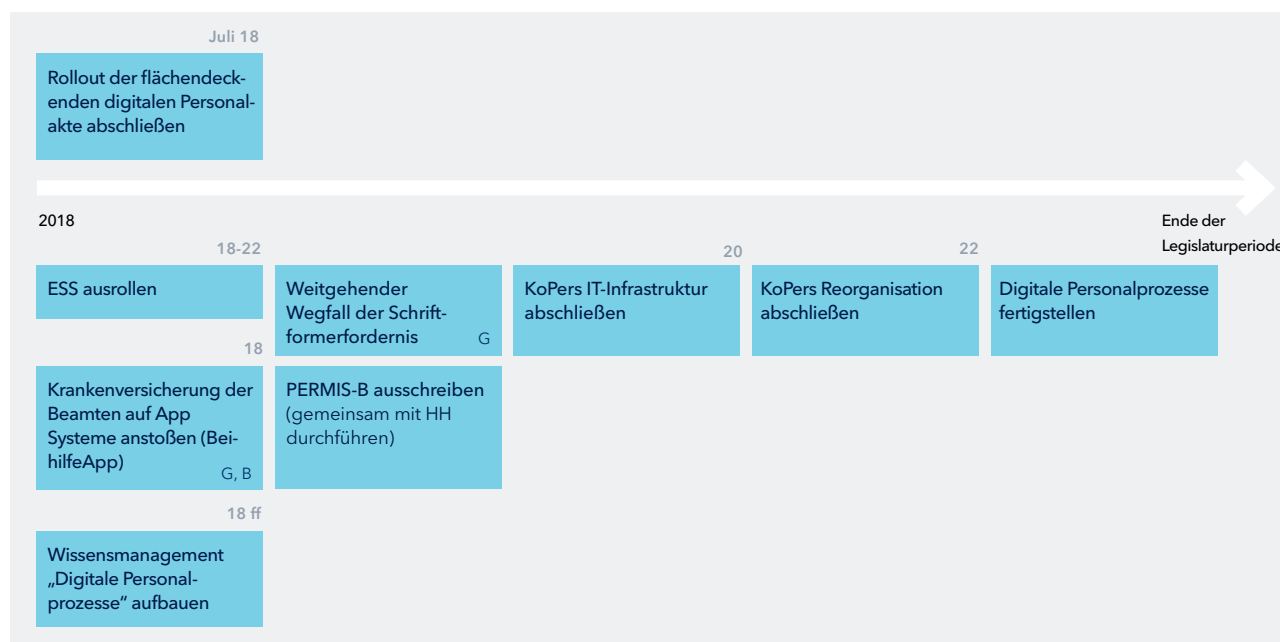
Ein weiterer Leuchtturm im Finanzministerium ist die Entbürokratisierung und Bürgerfreundlichkeit der Steuerverwaltung.

5.6.1

Digitale Personalprozesse weiterverfolgen

Ziel ist es, weitere Vorhaben im Bereich der Digitalisierung der Personalprozesse bis 2025 umzusetzen.

Abb. 28: Themenkette Digitale Personalprozesse weiterverfolgen



Legende

Digitale Personalprozesse

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

Im Bereich der Digitalen Personalakte ist das Land Schleswig-Holstein digitaler Vorreiter. Die Digitale Personalakte ist 2018 flächendeckend vorhanden.

Bestehende Themen, wie der Employee-Self-Service (ESS) oder die E-Beihilfe reichen bisher nicht über die Digitalisierung der Personalprozesse (KoPers) hinaus. Ziel des Landes ist es, ein digitales Konto für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung über Personalprozesse hinaus zu schaffen. Zukünftig werden alle Informationen aus der Personalakte einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Landesverwaltung gebündelt über ein elektronisches Personalkonto geregelt. Dafür sind datenschutzrechtliche Aspekte zu klären. Bis zum Ende 2019 werden unter anderem Verdienstabrechnungen, Stammdaten und Beurlaubungen darin abgebildet sein.

Die Ablösung der IT-Personalprozesse wird bis 2020 und die Reorganisation des Personalmanagements bis 2022 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus müssen weitere Schritte zur Reduzierung von Medienbrüchen erfolgen. Bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen gibt es eine elektronische Vorgangsbearbeitung. Diese Aufwände werden weiter reduziert. Ziel ist, die Beihilfe vollständig elektronisch abzuwickeln. Im Rahmen einer App wird eine Beilegerkennung ermöglicht. Ebenso Krankenhäuser und Reha-Träger können zukünftig digital abrechnen. In 2018 wird die Beschaffung der Beihilfe-App angestoßen. Es werden jedoch gesetzliche An-

passungen und eine prozessuale Unterstützung im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) benötigt.

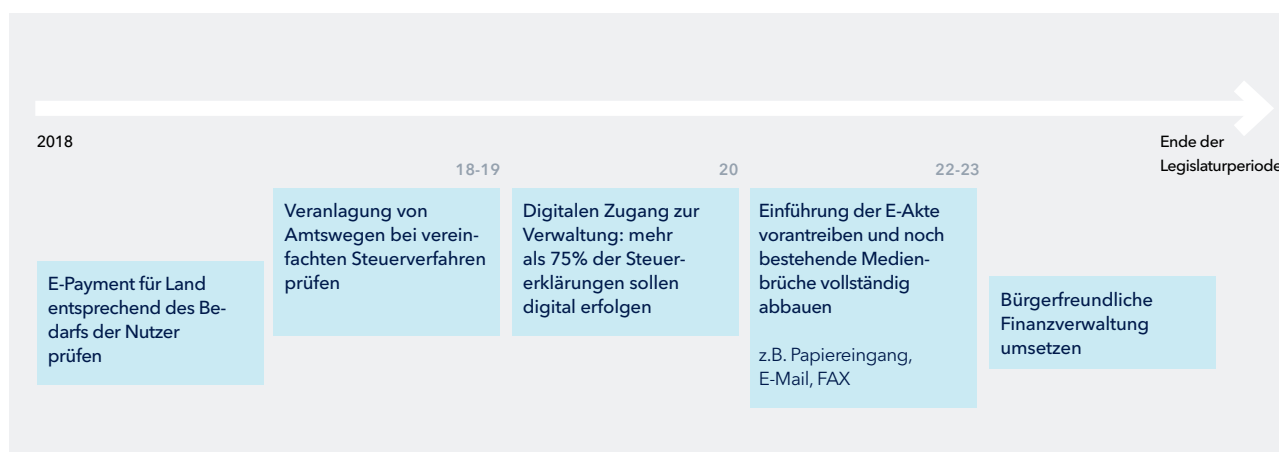
Zusätzlich ist im Kontext der Personalprozesse ein Wissensmanagement mitzudenken. Das Finanzministerium hat im DLZP dafür eine Lösung vorgesehen. Seit 2017 wird bereits ein Wissensmanagement (Leitfäden zu Systembedienung, Fach- und Entscheidungswissen) betrieben. Dieser Prozess wird fortlaufend weiterentwickelt. Das Finanzministerium führt eine Blaupause durch, um ein Wissensmanagement in der Landesregierung auszuweiten.

5.6.2

Entbürokratisierung und Bürgerfreundlichkeit der Steuerverwaltung weiterverfolgen

Die Entbürokratisierung und Bürgerfreundlichkeit der Steuerverwaltung werden im Vorhaben KONSENS insbesondere durch das E-Government-Portal und die -Anwendungen in ELSTER in föderaler Zusammenarbeit vorangetrieben.

Abb. 29: Themenkette Entbürokratisierung und Bürgerfreundlichkeit der Steuerverwaltung weiterverfolgen



Legende

■ Entbürokratisierung und Bürgerfreundlichkeit der Steuerverwaltung

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

Die Reduzierung von Medienbrüchen ist auch in der Steuerverwaltung von Bedeutung: ELSTER wird als Schnittstelle für einen digitalen Schriftverkehr ausgebaut. Im gewerblichen Bereich besteht bereits eine Pflicht zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen. Akteure, die keine Verpflichtung haben ihre Steuererklärung elektronisch abzugeben, müssen nach wie vor weiter von ELSTER überzeugt werden, damit bis zu 75 Prozent der Steuererklärungen elektronisch eingehen können.

Die Einführung einer Amtsveranlagung für Rentnerinnen und Rentner in einfach gelagerten Steuerfällen mit dem Ziel, diese von der Abgabe einer Einkommenssteuererklärung zu befreien, wird für den Fall einer positiven Evaluierung in den Pilotlän-

dern Mecklenburg-Vorpommern und Hessen für Schleswig-Holstein geprüft. Vor einer bundesweiten Einführung wäre eine Gesetzesänderung zu prüfen.

Um die Kundenkontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, wird mittelfristig Videokommunikation eingesetzt, um dem Nachfragebedarf mit zentralen Lösungen Rechnung zu tragen. Das Finanzministerium wird dies mittelfristig prüfen.

Letztlich muss die E-Akte für Steuerfälle bis 2023 umgesetzt werden. In Teilen kann eine Realisierung früher erfolgen. Dies gilt vor allem für die elektronische Eingangsbearbeitung.

5.7 Das MWVATT baut die digitale Infrastruktur aus, sensibilisiert kleinere und mittlere Unternehmen für die Digitalisierung und investiert in Innovationen

Das Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus stärkt die Innovationskraft, das Leistungsvermögen und die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Die zunehmend digitale Wirtschaftswelt ermöglicht die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und es entsteht eine neue Dynamik. Digitale Vernetzungsprozesse erleichtern die Planung und Umsetzung komplexer, arbeitsteiliger Projekte. Digitale Produktionsmethoden wie additive Fertigung revolutionieren die Fertigung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus schafft optimale Rahmenbedingungen zur Förderung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, unter anderem in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Ansiedlung und Technologietransfer. Dabei ist die Verfügbarkeit flächendeckender und hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen (Glasfaser, Mobilfunk- und WLAN-Netze) in Gewerbe- und Wohngebieten ebenso wie in ländlichen und touristischen Regionen eine Grundvoraussetzung.

5.7.1

Digitale Infrastruktur ausbauen³⁹

Hochleistungsfähige Breitbandnetze sind für die wirtschaftliche, strukturpolitische und gesellschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins von eminent großer Bedeutung und stärken die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität des Landes.

Die Landesregierung verfolgt eine Breitbandstrategie, die angesichts der wachsenden Bandbreitenbedarfe auf die eindeutig nachhaltigste und zukunftssicherste Breitbandtechnologie setzt, nämlich die Glasfasertechnologie. Mit ihrem Infrastrukturziel will die Landesregierung eine weitestgehend flächendeckende Glasfaserversorgung bis in die Gebäude (FTTB) bzw. Haushalte (FTTH) bis 2025 erreichen. Derzeit können bereits 32% der Haushalte im Lande einen FTTB- oder FTTH-Anschluss erhalten, bis 2020 wird dieser Wert auf Basis der aktuell geplanten Projekte auf 50% ansteigen, bis 2022 auf 62%. Eine Beschleunigung und zusätzliche Unterstützung dieses Prozesses ist beabsichtigt.

³⁹ - vgl. Kapitel 3.1 „Digitale Infrastruktur ausbauen“, S. 12 ff.

Daneben soll die mobile Breitbandversorgung (Mobilfunk, WLAN) kontinuierlich auf Basis der neusten Mobilfunktechnologie (derzeit 5G) ausgebaut werden. Mobile Netze müssen zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit ebenfalls an Glasfasernetze angebunden werden.

Die Umsetzung der Breitbandstrategie wird durch einen umfassenden Maßnahmenkatalog unterstützt. Wichtigste Maßnahmen sind:

- Ausbau des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) in Trägerschaft der Kommunalen Landesverbände als zentrale Beratungs- und Koordinierungsinstitution
- Analyse der „weißen Glasfaserflecken“ mit Lösungsmöglichkeiten und einem korrespondierendem Förderkonzept (einschließlich der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel)
- Bündnis für den Glasfaserausbau zur Unterstützung der Glasfaserstrategie und zur Initiierung von Kooperationen und Allianzen
- Kommunikationskampagne zur Nachfragestimulierung
- Nutzung von Kostensenkungspotenzialen beim Breitbandausbau
- Verknüpfung des Ausbaus des Landesnetzes mit dem Glasfaserausbau
- Schaffung von Plattformen für die regionalen Glasfasernetze
- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für den Breitbandausbau
- Engere Zusammenarbeit zwischen Wohnungswirtschaft und Glasfaserausbau
- Beteiligung am Prüfkonzert zu den Versorgungsaufgaben für die LTE-Frequenzen; Begleitung der Frequenzvergabe für die 5G-Frequenzen
- WLAN-Ausbau über das WLAN-Konzept „Der.Echte-Norden“ des MELUND sowie über die Förderung eines Modellprojektes in einer touristischen Region durch das MWVATT

5.7.2

Kleinere und mittlere Unternehmen für Digitalisierung sensibilisieren

Eine entscheidende Zielsetzung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist es, kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Transformation ihrer Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle in das digitale Zeitalter zu unterstützen.

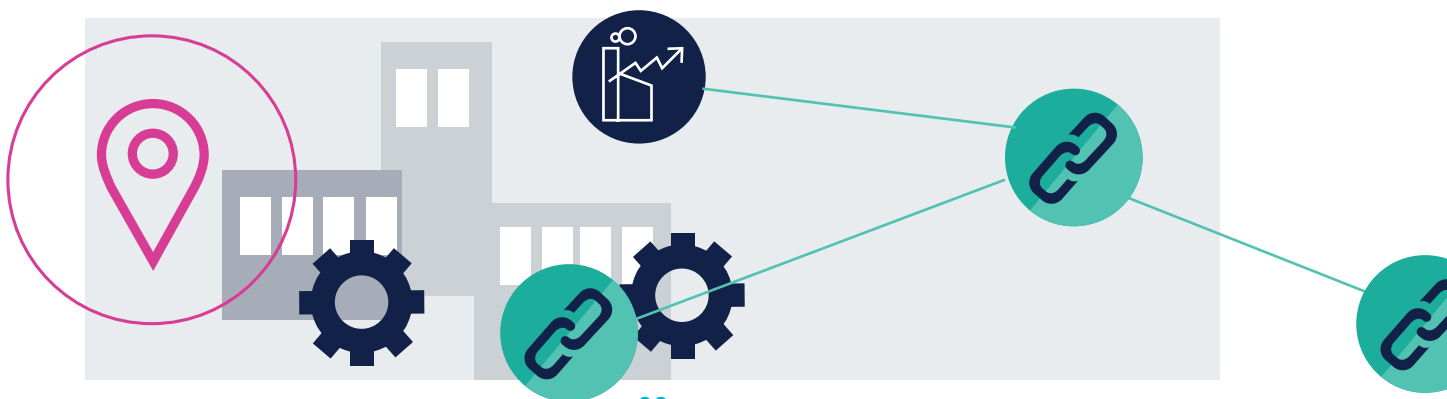


Abb. 30: Themenkette Kleinere und mittlere Unternehmen für Digitalisierung sensibilisieren



Hierzu wird das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kiel mit Mitteln aus einer Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums in 2018 aufgebaut. Es wird von einem bestehenden Konsortium unter der Leitung der Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH realisiert.⁴⁰

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kiel sensibilisiert kleine und mittlere Unternehmen⁴¹ für die aktive Gestaltung der digitalen Transformation hin zu horizontal und vertikal vernetzten Wertschöpfungsketten. Unternehmen werden in die Lage versetzt, digitale Technologien zu entwickeln und diese in ihrem Produktportfolios zu berücksichtigen sowie Transformationsprozesse systematisch zu managen.

Angelehnt an die Bedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen wurde eine Vielzahl von Vernetzungs- und Unterstützungsangeboten entwickelt, welche die unterschiedlichen Reifegrade (Neulinge, Einsteiger, Pioniere) in Bezug auf den Umgang mit dem Thema Industrie 4.0 berücksichtigen. In enger Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden im Land wird so eine umfassende Sensibilisierung für das Thema Digitalisierung in der mittelständischen Wirtschaft erreicht.

5.7.3

Innovationsfähigkeit von Unternehmen stärken

Digitalisierung ist ein wichtiges Querschnittsthema in der Innovations- und Technologiepolitik des Landes. Digitalisierungsprojekte werden insbesondere in den Schwerpunktbranchen der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (Erneuerbare Energien, Medizintechnik, Lebensmitteltechnik, Maritime Wirtschaft IKT) identifiziert und unterstützt. Hierbei arbeiten die Cluster übergreifend zusammen.

Abb. 31: Themenkette Innovationsfähigkeit von Unternehmen stärken



Legende

■ Innovationsfähigkeit von Unternehmen stärken

G = Gesetzesänderung

I = Infrastruktur/IT

B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung

P = Personal/Experten

Bei der Clusterpolitik geht es darum, Wissen und Kompetenzen zu transferieren, gemeinsame Ideen und Anliegen vorzubringen sowie technologie- und branchenübergreifend Innovationspotentiale zu entwickeln. Daraus wird neue Wertschöpfung in Schleswig-Holstein generiert. Die in den Clustern aktiven Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen steigern ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.⁴²

Digitalisierung beflügelt dabei als Querschnittstechnologie Innovationen in allen Branchen. Digitalisierungs- und Designkonzepte liefern wichtige Vorlagen für erfolgreiche Innovationsprozesse. Dabei wird die Verbindung von Hard- und Softwareexpertise zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor, wenn es um die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte geht. So spielen im Bereich der Life Sciences in der in 2018 neu zu entwickelnden Strategie des Clusters Life Science Nord die Themen Digitalisierung und Cross-Innovationen eine wichtige Rolle.

Die Digitalisierung ist auch ein herausragendes Handlungsfeld, das verschiedene maritime Bereiche berührt. Sie wirkt im Schiffbau und dem Schiffsbetrieb, der Schifffahrt, der Logistik und Hafenwirtschaft bis hin zur Meerestechnik und bei

⁴⁰ - Die weiteren Konsortialpartner sind Fachhochschule Lübeck, Universität zu Lübeck, UniTransferKlinik Lübeck GmbH und Lebensmittelinstitut KIN e.V., Neumünster. ⁴¹ - Zielgruppe der Zentrumsangebote sind schleswig-holsteinische kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere aus den Fokusgruppen Lebensmitteltechnik, Maschinenbau und Medizintechnik. ⁴² - Die durch Förderung von Clustermanagements unterstützten innovativen Wachstumsbranchen in Schleswig-Holstein sind IT, Medien und Design, Ernährungswirtschaft, Erneuerbare Energien, Life Sciences und Maritime Wirtschaft.

Offshore-Technologien. Sie beeinflusst den Austausch von Echtzeitinformationen, ermöglicht 3D-Druck von Ersatzteilen und die Entwicklung vollautomatischer Hafenterminals bei der Abfertigung von Containerschiffen und sie ermöglicht die Automatisierung der Schiffbrücke und den Einsatz von Assistenzsystemen.

Die Digitalisierung der maritimen Wirtschaft ist ein wichtiges strategisches Zukunftsthema, dessen sich das Maritime Cluster Norddeutschland (MCN), durch Gründung der Arbeitsgruppe Digitalisierung in der maritimen Wirtschaft angenommen hat. Darüber hinaus fördert das MCN die Vernetzung und die Initiierung von Innovations- und Technologieprojekten.

In den Kieler Meereswissenschaften (Exzellenzcluster Future Ocean und Kiel Marine Science an der Christian-Albrecht Universität zu Kiel) wird der neue Forschungsbereich Digital Ocean die digitale Transformation hin zu offenen, nachvollziehbaren Forschungsmethoden ermöglichen.

Viel Schleswig-holsteinische Werften sehen auf Projektmanagementebene erhebliches Potential in der Digitalisierung. Die erforderlichen Informationen und Daten müssen vernetzt werden, um Prozesse und Ressourcen zu optimieren, Fehler zu vermeiden oder mit Kennzahlen eine bessere Planung zu realisieren. Die Digitalisierung wird als unterstützendes Werkzeug angesehen, um Informationen zu vernetzen.

In Schifffahrt und Hafenwirtschaft sind bereits mit der Einführung des elektronischen Meldesystems National Single Window wichtige Schritte in Richtung Digitalisierung unternommen worden. Diese werden fortgesetzt und die autonome Schifffahrt wird folgen.⁴³

Die Digitalisierung und die Vernetzung von Systemen und Informationen helfen außerdem, die digitale Kommunikation unterhalb des Meeresspiegels zu verbessern. Dies ist zum Beispiel bei der Kontrolle von großflächigen Unterwassergebieten zur Beseitigung von Plastikmüll und Munition sowie bei der autonomen Überwachung der maritimen Umwelt von Offshore-Windenergieanlagen, Seekabeln oder Pipelines von hoher Bedeutung.

Die Landesinitiative Zukunft Meer begleitet in ihren Aktionsschwerpunkten Pilotprojekte und entwickelt neue Vorhaben, wie das „Innovations- und Technologiezentrum für maritime Systemtechnologien und Meerestechnik“ (Zentrum zur Beschleunigung des Transfers von Forschung in industrielle Anwendung) oder das CAPTin Kiel (CleanAutonomousPublicTransport in Kiel, Kombination autonomer urbaner ÖPNV-Land-/Wasserverkehre).

Neben etablierten Unternehmen tragen Gründungen, insbesondere Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Start-ups entscheidend dazu bei, Innovationen und die Digitalisierung in der Wirtschaft voranzutreiben. In den

43 - Die Einführung tragbarer Lotsenkoffer mit aktuellen Revier- und Schiffsdaten (portable pilot unit – PPU) hat gezeigt, wie wichtig verlässliche Infrastruktur und vollständige Funknetzabdeckung sind: Ausfälle aufgrund fehlender Mobilfunkverbindung führen zu erheblichen Einsatzschwierigkeiten.

schleswig holsteinischen Universitäten und Fachhochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) bestehen große Gründungspotentiale, insbesondere für wissens- und technologieorientierte Vorhaben.

Im Rahmen der Gründungsinitiative des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr liegt daher ein Schwerpunkt darauf, eine dynamische Start-up-Szene in Schleswig-Holstein zu etablieren. Dazu wird das schleswig-holsteinische Start-up-Ökosystem weiterentwickelt, um Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von digitalen Gründungen und Start-ups zu entwickeln. Die Gründungsinitiative entwickelt Ansätze, die darauf abzielen, ein geeignetes Umfeld beziehungsweise Bedingungen zu schaffen, um Kreativität, Gründungsideen und Gründungen entstehen zu lassen. So entstehen neue Formen des Zusammenarbeitens als Innovationsorte, die temporär und interdisziplinär genutzt werden.

Im Rahmen der Gründungsinitiative wird das Start-up SummerCamp fortgeführt. Derzeit wird geprüft, wie eine dauerhafte Struktur zur Betreuung, Coaching, Mentoring und Vernetzung mit etablierten Unternehmen von Start-ups aussehen kann. Eine Möglichkeit ist die Schaffung eines landesweiten Accelerators oder Inkubators. Dabei wird an den bestehenden Stärken und Schwerpunktbranchen des Landes angeknüpft, um so auch das Profil der Standorte weiter zu schärfen. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Digitalisierung zu einem Schwerpunkt seiner Förderpolitik machen. Die Förderrichtlinie Forschung, Innovation, Technologietransfer (FIT-Richtlinie), welche die Grundlage der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft darstellt, wird entsprechend überarbeitet. Betriebliche Innovationen auch im Bereich der Digitalisierung unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus durch die drei Förderprogramme Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation (BFEI), Förderung betrieblicher Prozess- und Organisationsinnovationen (POI) und Förderung der Einstellung von Hochschulabsolventen als Innovationsassistenten (IAR).

Daneben bedarf die Digitalisierung der Flankierung durch eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE). Nahezu alle Wirtschaftsnationen gewähren Steuervorteile für FuE-Tätigkeiten, nur in Deutschland und in wenigen anderen Ländern gibt es keine entsprechenden Regelungen. Dabei ist eine steuerliche Förderung von FuE vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Wirtschaft notwendiger denn je. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich deshalb für die Einführung entsprechender Regelungen im Koalitionsvertrag ausgesprochen.

5.7.4

Ansiedlungsstrategie an Schwerpunktbranchen und dortigen Trends ausrichten

Die noch zu erarbeitende landesweite Ansiedlungsstrategie und das vorgeschaltete Gutachten soll gezielt auch die Schwerpunktbranchen Schleswig-Holsteins und ihre jeweils regionalen Clusterungen reflektieren.

Bei den erneuerbaren Energien besteht eine starke Konzentration an der Westküste, die sich in Kooperation der regionalen Akteure und mit Unterstützung der Landesregierung als „Energieregion Westküste“ vermarktet.

Im Bereich Medizintechnik/Life Science sowie bei der Ernährungswirtschaft, gibt es eine Konzentration von Hamburg bis Lübeck. Im Bereich der maritimen Wirtschaft bündeln sich Aktivitäten in der Kielregion. Beide Regionen eignen sich ebenfalls für eine gezielte Vermarktung.

Abb. 32: Themenkette Ansiedlungsstrategie an Schwerpunktbranchen und dortigen Trends ausrichten



Damit die Schwerpunktbranchen auch künftig weiter prosperieren können, benötigen sie in erster Linie Innovationen. Diese werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus begünstigt. Im Bereich der erneuerbaren Energien sind dies Anbieter von Technologien und Dienstleistungen rund um die Themen Vernetzung von Erzeugungsanlagen, Speicherung sowie Vermarktung über digitale Plattformen. Im Bereich von Life Sciences und Ernährungswirtschaft stehen datenbasierte Unternehmen aus dem Feld der individualisierten Ernährung oder aus dem Feld der Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen im Fokus.

Über das Innovations- und Technologiezentrum für maritime Systemtechnologien und Meerestechnik werden Angebote für maritime Start-ups geschaffen. Die Ansiedlungsstrategie wird solche Themen gezielt aufgreifen und sie in den Fokus ihrer Standortwerbemaßnahmen rücken. Zielsetzung ist es, die Schwerpunktbranchen Schleswig-Holsteins durch Ansiedlung innovativer Unternehmen weiter zu stärken und für die Märkte der Zukunft zu rüsten. Eine wichtige Rolle kommt dabei auch dem neuen Schleswig-Holstein-Büro in San Francisco zu, das als Brückenkopf zur digitalen Avantgarde im Silicon Valley fungieren soll.

5.7.5

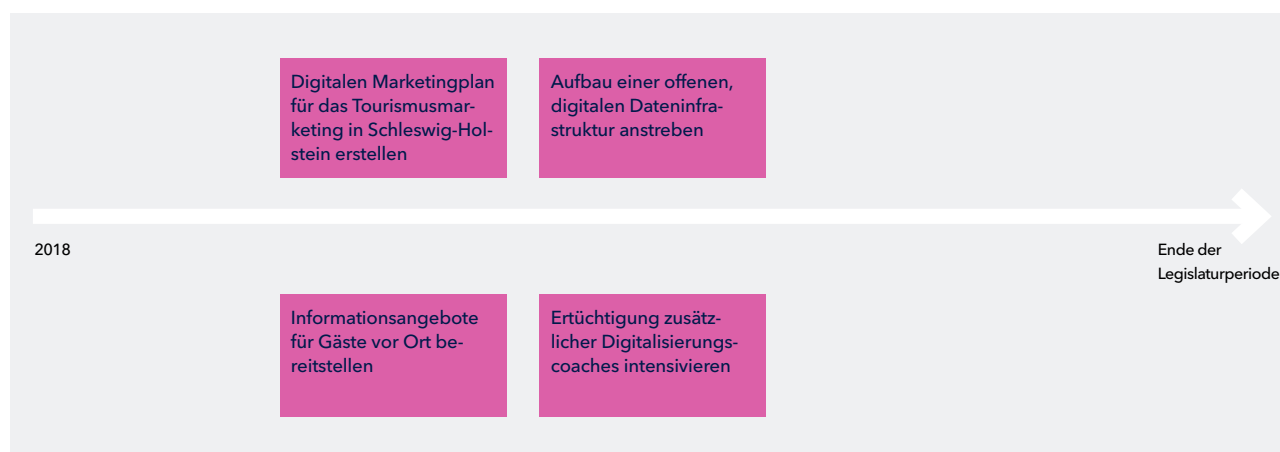
Touristische Dienstleistungen von der Buchung bis zum Strandzugang zukunftsproof machen

Die Digitalisierung hat für den Tourismus eine herausragende Bedeutung. Von der ersten Inspiration für eine Destination, der tiefergehenden Informationsgewinnung über ein Reiseziel, Buchungen und die konkrete Vorbereitung auf die Reise bis hin zum Aufenthalt vor Ort und der Bewertung der Urlaubserlebnisse spielen sich die Aktivitäten zunehmend digital ab. Dabei werden in absehbarer Zeit praktisch alle Urlaubsreisenden online sein und weitgehend über mobile Endgeräte verfügen.

Mit der Digitalisierung wird eine Fülle von Daten zur Verfügung stehen, die für das zukünftige Marketing, die Qualitätssteigerung oder die Kundenbindung genutzt werden können. Dazu ist aber eine systematische Auswertung notwendig.

Es ist die Aufgabe der verschiedenen Tourismusakteure, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Das Land Schleswig-Holstein wird sie dabei im Rahmen des Möglichen unterstützen.

Abb. 33: Themenkette Touristische Dienstleistungen von der Buchung bis zum Strandzugang zukunftsproof machen



Legende

■ Touristische Dienstleistungen von der Buchung bis zum Strandzugang zukunftsproof machen

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

Schleswig-Holstein muss in der digitalen Welt gefunden werden. Notwendig ist hierfür ein digitaler Marketingplan für das Tourismusmarketing in Schleswig-Holstein, an dessen Umsetzung sich alle Marketingorganisation beteiligen. Dazu kann auch der Aufbau einer offenen, digitalen Dateninfrastruktur zählen, um vorhandene Daten (zum Beispiel Veranstaltungskalender) und Inhalte (zum Beispiel von Webseiten) zu verknüpfen und für Open Data nutzbar zu machen.

Informationsangebote werden für Gäste vor Ort in digitalisierter und mobiler Form bereitgestellt. Dies kann beispielsweise durch Apps auf der Ebene der lokalen Tourismusorganisationen, die Digitalisierung von Tourismusinformationen oder auch durch digitale Infostellen im öffentlichen Raum beziehungsweise im Umfeld touristischer Einrichtungen erfolgen.

Touristische Unternehmen in der digitalen Welt: Vor allem kleinere und mittlere touristische Unternehmen benötigen Beratung und Unterstützung, um die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und wahrzunehmen. Hier leistet das Tourismuscluster Schleswig-Holstein bereits einen wichtigen Beitrag, der in Zukunft noch intensiviert werden kann. Mit zusätzlichen Digitalisierungscoaches, die mit einer aktiven und aufsuchenden Beratung an den speziellen Bedürfnissen der touristischen Unternehmen ansetzen, lassen sich weitere Fortschritte erzielen.

5.7.6

Arbeit, Aus- und Weiterbildung fördern

Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt der Zukunft verändern. Über die konkreten Auswirkungen gibt es eine Vielzahl von Studien, die zu teils sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative hat das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung Weiterbildung (KoFW) die insgesamt 14 wichtigsten Studien ausgewertet, die sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt in Deutschland befassen. Im Ergebnis werden Verschiebungen zwischen den Branchen, der Wegfall einzelner Tätigkeitsprofile, die Veränderung von Arbeitsformen und die Zunahme von qualifizierter gegenüber unqualifizierter Arbeit prognostiziert.

Um diesen Transformationsprozess erfolgreich zu gestalten, bedarf es Veränderungen in der Aus- und Weiterbildung. Wir wollen Menschen dazu befähigen, die Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, erfolgreich zu nutzen. Schleswig-Holstein soll zu einer digitalen Vorzeigeregion in diesem Bereich werden.



Abb. 34: Themenkette Arbeit, Aus- und Weiterbildung fördern



Legende

- Arbeitsmarktpolitik an das digitale Zeitalter anpassen
- Berufliche Weiterbildung stärken
- Berufliche Ausbildung unterstützen
- Fachkräftesicherung gewährleisten

- G = Gesetzesänderung
- I = Infrastruktur/IT
- B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
- P = Personal/Experten
- * Beteiligung von mehr als einem Ressort

Die Landesregierung wird im Zusammenspiel mit der Bundesagentur für Arbeit, die Bedeutung des digitalen Wandels im Arbeitsmarkt herausarbeiten. Im Zentrum stehen dabei Untersuchungen über die Auswirkungen der Digitalisierung auf etablierte Arbeitsverhältnisse und Themenarbeiten zu neuen Formen der Arbeitsorganisation und der Mitbestimmung.

Das Landesprogramm Arbeit (LPA) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Schwerpunkte stellen die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften durch Fachkräfteberatung und Weiterbildungsfinanzierung, Unterstützung bei der Integration von benachteiligten Menschen sowie die Förderung junger Menschen in Schule und Ausbildung dar.

In dieser Förderperiode werden durch das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung im Rahmen der Erstberatung bereits Bedarfe zur digitalen Transformation in kleinen und mittleren Unternehmen ermittelt und in das Programm UnternehmensWert Mensch plus (uWM:plus) des Bundes weitergeleitet.

Im Rahmen der Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern fördert das Land seit 2017 fünf Projekte zur Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Über den Weiterbildungsbonus werden Seminarkosten von Erwerbstätigen, Auszubildenden, Inhaberinnen und Inhabern von Kleinstbetrieben und Freiberuflern gefördert. Die Maßnahmen reichen inhaltlich vom Fachberater für

Cyber Risiken bis zur Fachkraft für Datenschutz. Im Jahr 2019 ist eine Fortsetzung der Fachevaluierung geplant, welche die derzeitigen Aktionen hinsichtlich ihrer Relevanz über das Jahr 2020 hinaus untersuchen wird. Die Digitalisierung kann hierbei ein Teilaspekt sein.⁴⁴

Unter Beachtung der EU-Vorgaben wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, bei der Konzeption des Landesarbeitsmarktprogramms für die neue EU-Förderperiode ab 2021 die Herausforderungen des digitalen Wandels antizipieren. Förderangebote zur Fachkräftesicherung, zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung sowie zur Integration von Flüchtlingen und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt werden passgenau etabliert.

Die Digitalisierung wird auch Auswirkungen auf die duale Ausbildung haben. Anforderungen aus der Wirtschaft sowie die Erwartungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in Einklang gebracht.⁴⁵

Mit Projekten wie der Seemannsschule Online werden digitale Lernräume geschaffen, um mittel- und langfristig die Attraktivität der dualen Berufsausbildung und deren inhaltliche Qualität in den Betrieben und den Berufsschulen zu sichern. Auch Betriebe, Kammern und Innungen sind angehalten, angesichts der Digitalisierung die Ausbildungsmethoden zu überprüfen und in die Entwicklung zu digitalen Lernräumen zu investieren. In Zusammenarbeit mit der Firma OnCampus wird die Entwicklung von Pilotprojekten an den Berufsschulen unterstützt.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Unterstützung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule in den Beruf. Mit der Entwicklung eines Kerndatensystems Jugendliche will die Bundesagentur für Arbeit insbesondere die Transparenz über den Verbleib von Jugendlichen nach dem Schulabgang verbessern. Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess. Für die Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es eingehender rechtlicher Prüfungen, um eine datenschutzkonforme Umsetzung sicherzustellen.

Durch den demografischen Wandel, den Fachkräftemangel und die Herausforderung der Integration von Migranten erfahren die berufliche Weiterbildung und das lebenslange Lernen einen immensen Bedeutungszuwachs. Mit dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein investiert die Landesregierung in ein zentrales Förderinstrument zur Weiterbildungsfinanzierung im Bereich des Online-Lernens.

Um die Entwicklung von aktuellen und zukünftigen Weiterbildungsformaten und -methoden in kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen, veranstaltet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zusammen mit OnCampus den 4. Schleswig-Holsteinischen Tag der Weiterbildung zum Thema „Digitale Weiterbildung in Unternehmen“. Dabei werden clusterbezogene Barcamps durchgeführt, um Synergieeffekte aus den Partnerschaften mit Branchen, Kammern und Verbänden aufzuzeigen.

⁴⁴ - Derzeit ist noch unklar, ob und in welchem Umfang beziehungsweise mit welchen Rahmenbedingungen es eine neue Förderperiode im Rahmen des Europäischen Sozialfonds ab 2021 geben kann (mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU ist eine EU-Haushaltslücke zu erwarten). ⁴⁵ - Da die Wirtschaft in Schleswig-Holstein durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist, spielt die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) eine besondere Rolle. Die Förderung der ÜLU durch das Land trägt zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe bei und gewährleistet, dass neueste Entwicklungen in den Berufsfeldern in die Ausbildung übernommen werden.

Zur Förderung des digitalen Lernens in der Weiterbildung initiiert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ab 2019/2020 neue Pilotprojekte.

Mit der Initiierung der Veranstaltungsreihe „Digitaler Wandel im Norden“ setzt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, themen- und ressortübergreifende Schulungen für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Ressorts um. Dabei werden zentrale Fragen des digitalen Wandels thematisiert und wesentliche Charakteristika von den dynamischen Veränderungsprozessen in der Wirtschaft sowie Kompetenzen zur Gestaltung der Digitalisierung vermittelt.

5.7.7

Neue Mobilitätsvorhaben umsetzen

Mit der Gestaltung des digitalen Wandels im Bereich der Mobilität sorgt das Land Schleswig-Holstein für eine bürgernahe Versorgung von modernen, sicheren und zukunftsfähigen Mobilitätsdienstleistungen. Maßnahmen für den Bereich Mobilität sind die Stärkung und Entwicklung von Infrastrukturen und Anwendungslösungen.

Abb. 35: Themenkette Neue Mobilitätsvorhaben umsetzen



Legende

Neue Mobilitätsvorhaben umsetzen

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

Mit dem Pilotprojekt „Umbau der Rastanlage Ellund West“ beteiligt sich das Land an der Umsetzung des Stufenplans des Bundesverkehrsministeriums zur Einführung von Building Information Modelling Technologien (BIM). Damit setzt die Landesregierung wichtige Impulse für die erfolgreiche Entwicklung von Zukunftstechnologien im Bereich des Straßenbaus und des Baustellenwesens in Schleswig-Holstein. Über-

dies erwirbt das Land wichtige Methodenkompetenzen durch die Erprobung moderner Technologien, welche sich zukünftig für die Weiterentwicklung landeseigener Straßenbauprojekte nutzbar machen lassen. Die Pilotphase soll bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

Um diesen Prozess weiter zu verstetigen, engagiert sich der LBV.SH in das im Jahr 2018 gegründete BIM Cluster SH. Das BIM Cluster SH versteht sich als regionale Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch. Der Dachverband will die Digitalisierung in der Bauwirtschaft vorantreiben und sie für die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des Bauens nutzbar machen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr fördert das elektronische mobile Ticketing durch die Begleitung der NAH.SH im Projekt CIBO (Check In Be Out). Weiterhin ist unabhängig hiervon geplant, den Nahverkehr in Schleswig-Holstein durch flächendeckende WLAN-Bereitstellung in allen Zügen zu stärken.

Schleswig-Holstein investiert erhebliche Mittel in den Bahn- und Busbereich, um in Sachen Echtzeitdaten, im Bundesvergleich eine Spitzenposition einzunehmen. Dafür hat das Land die bereits installierte Hardware für Busse gefördert. Weitere finanzielle Mittel fließen in Hintergrundsysteme für Echtzeitdaten, Anschlusssicherung, Störungsmeldungen und Anzeigen an den Haltestellen. Fahrgäste erhalten so in Zukunft Echtzeit-Informationen über das gesamte Angebot des Nahverkehrs in Schleswig-Holstein (Bus und Bahn) über die NAH.SH-App oder mit Hilfe anderer Fahrgastinformationssysteme.

Für den Aufbau eines modernen Verwaltungssystems und einer damit verbundenen umfassenden Digitalisierung der Straßenbauverwaltung, ist in einem ersten Schritt der Aufbau eines Traffic-Data-Ware-House als einheitliche Datenbanklösung, mit zentraler Informationsplattform über die schleswig-holsteinischen Verkehrsinfrastrukturen geplant. Ausgestattet mit einem interaktiven Geoinformationssystem soll das Traffic-Data-Ware-House neben der Erfassung, Pflege und Auswertung von Daten schwerpunktmäßig der Bereitstellung von straßenbezogenen Fachinformationen dienen. Ziel ist es, das Traffic-Data-Ware-House in der Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein umzusetzen. Perspektivisch wird die zu entwickelnde Lösung um Schienen und Wasserstraßen ergänzt, so dass eine verkehrsträgerübergreifende Lösung entsteht.

Mit der Förderung des Netzwerks Autonomes Fahren werden Anwendungen von autonomen Fahrzeugen im ländlichen Raum demonstriert. Das Netzwerk wird über 2018 hinaus gefördert und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bewirbt sich für Fördermittel für weitergehende Projekte auf Bundes- und EU-Ebene.

5.8

Das MSGJFS stärkt den Einsatz technologischer Möglichkeiten im Sozialbereich

Durch die Digitalisierung entstehen neue Möglichkeiten der Leistungserbringung im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens. Insbesondere mit Blick auf die Versorgungslage von Bürgerinnen und Bürgern in ländlichen Regionen, werden große Verbesserungen erzielt.

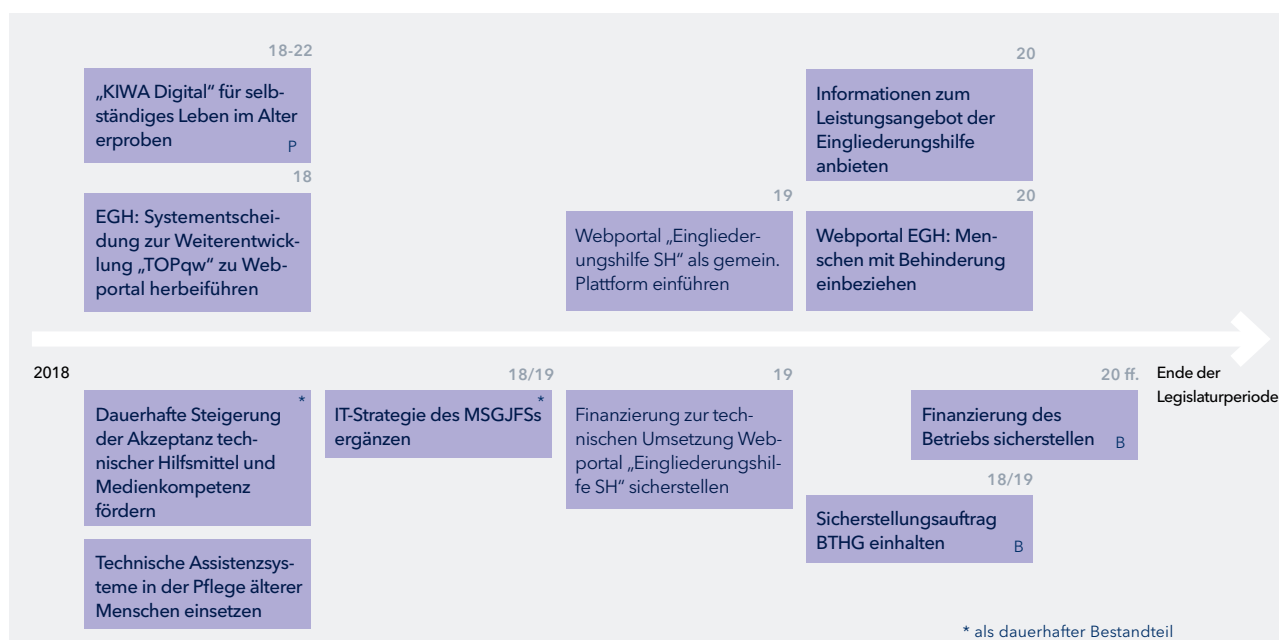
Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren fördert aus diesem Grund die fachliche und technische Weiterentwicklung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich des Sozialwesens, der Jugend- und Familienpolitik, des Gesundheitswesens und digitalen Infrastrukturen.

5.8.1

Pflegeinfrastruktur und Eingliederungshilfe durch Digitalisierung stärken

Das Ministerium hat Rahmenbedingungen und konkrete Pilotierungsvorhaben für die Modernisierung und Neuausrichtung der IT-Organisation im Bereich Pflege und Eingliederungshilfe identifiziert.

Abb. 36: Themenkette Pflegeinfrastruktur und Eingliederungshilfe durch Digitalisierung stärken



Legende

■ Pflegeinfrastruktur und Eingliederungshilfe durch Digitalisierung stärken

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

In der Pflege ist geplant, unter Berücksichtigung ethischer Aspekte die Erprobung technischer Assistenzsysteme zu verstärken. Notwendige Leistungsangebote sollen identifiziert, freiwilliges Engagement und Selbsthilfe gefördert sowie Fragen zu tech-

nischen Anforderungen und Portalentwicklungen beantwortet werden. Zudem soll eine nachhaltige Steigerung der Akzeptanz und Verbesserungen der Medienkompetenzen von älteren Menschen erzielt werden.

Im Verlauf der Legislaturperiode erprobt die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA) modellhaft, wie und welche technischen Hilfsmittel zu einem selbständigen Leben im Alter, auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, beitragen können. Im Rahmen eines Modellprojektes „KIWA-Digital“ werden ein möglicher Technikeinsatz, die Akzeptanz und die Auswirkungen auf den Erhalt der Selbstbestimmung und auf die Teilnahme am Leben im Quartier erprobt. Dadurch erhöht sich die Sicherheit und Selbstständigkeit älterer Menschen im häuslichen Umfeld und die häusliche Pflege wird gestärkt.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)⁴⁶ kommen große Veränderungen auf die Leistungsberechtigten, Leistungsträger und Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe zu. Beispielhaft vollzieht sich ein Systemwechsel im Jahr 2020, bei dem die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt werden. Daher stellt das Sozialministerium umfassende Informationen zum Leistungsangebot der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein für Leistungsberechtigte zur Verfügung. Unter besonderer Berücksichtigung steht hierbei der Einbezug von Menschen mit Behinderung. Für eine erfolgreiche Umsetzung und zur Sicherung des Betriebs strebt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren eine Mittelbewilligung an.

Angesichts der Anforderung zur Umstrukturierung des stationären Bereichs ist im Jahr 2019 die Schaffung eines Webportals „Eingliederungshilfe SH“ als gemeinsame Plattform der Leistungsträger und der Leistungserbringer geplant. Den Bürgerinnen und Bürgern soll das gesamte Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe über eine Datenbank landesweit zugänglich gemacht werden, um Maßnahmen, Zuständigkeiten sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner barrierefrei auffindbar zu machen. Gleichsam ist die Datenbank für die Einhaltung des Sicherstellungsauftrags⁴⁷ nach Paragraph 95 BTHG von zentraler Bedeutung. Sie dient der Identifizierung notwendiger Leistungsangebote im Sozialraum und schafft Transparenz über aktuelle Verfügbarkeiten und Vergütungen. Dazu bedarf es bereits im Laufe des Jahres 2018 einzelner Budget- und Personalanforderungsprüfungen. Darüber hinaus sind durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Budgetbedarfsplanungen anzustellen, um Aufwände für Schulungen und Finanzierungsbedarfe zu erfassen.

46 - Vgl. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (2016), Online unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-bthg.pdf?__blob=publicationFile&v=12, letzter Zugriff: 27.06.2018 **47** - Der Sicherstellungsauftrag ist kein Versorgungsauftrag, bestimmte Angebotsstrukturen vorzuhalten. Der gesetzliche, personenzentrierte Leistungen unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen, erfolgt jedoch nach § 95 SGB IX durch Vereinbarungen mit den Leistungserbringern. Diese Angebote und die mit ihnen getroffenen Vereinbarungen werden künftig in der weiterzuentwickelnden Datenbank topqw hinterlegt. Eine landesweit zugängliche und nach aktuellen Standards errichtete Datenbank über die Angebote in der Eingliederungshilfe, soll nachgerade fördern, gebietsübergreifend beispielsweise personenzentriert passende Leistungserbringer zu suchen und einzusetzen. So ist es insbesondere bei speziellen Angeboten von Vorteil, diese übergreifend über mehrere Kreise und kreisfreie Städte (zum Beispiel für Leistungen zur Verständigung, zur Mobilität, zur Erreichbarkeit von Ansprechpersonen) einzusetzen als jeweils neue zusätzliche Angebote bei allen kommunalen Trägern zu schaffen. Die Datenbank ist somit das Instrument, das effektive, wirtschaftliche personenzentrierte Leistungen besser ermöglichen soll. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung beziehungsweise eine Ersetzung des bestehenden Systems topqw und hat somit keinen neuen Charakter im Sinne einer Angebots- oder Versorgungssteuerung.

5.8.2

Digitalisierung des Politikfelds Kinder, Jugend und Familie ausbauen

Für die Modernisierung und Neuausrichtung der IT-Organisation im Bereich Kinder, Jugend und Familie stehen Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der individuellen Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein im Fokus. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen und Projekte zu initiieren, die eine altersgruppengerechte Stärkung der Medienkompetenz unterstützen und Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation aktiv etablieren.

Abb. 37: Themenkette Digitalisierung des Politikfelds Kinder, Jugend und Familie ausbauen



Legende

■ Kinder, Jugend und Familie

G = Gesetzesänderung
I = Infrastruktur/IT
B = Budget für Schulungen/zur Finanzierung
P = Personal/Experten

Digitale Medien prägen zunehmend das Aufwachsen junger Menschen auch bereits im vorschulischen Bereich. Der Schutz vor medienbezogenen Risiken und Medienkompetenzvermittlung sind unverzichtbare Voraussetzungen eigenverantwortlichen Handelns. Im Rahmen der in dieser Legislaturperiode notwendigen Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes, wird ein Modell zugrunde gelegt, dass mit zunehmendem Alter der Kinder technische Instrumente des Jugendmedienschutzes reduziert, diese auf gravierende Risiken beschränkt und den Fokus auf die Befähigung zum Umgang mit Risiken richtet. Jugendmedienschutz ist deshalb ohne alle Altersgruppen

umfassende Maßnahmen zur Medienkompetenzvermittlung undenkbar. In diesem Sinne ergänzen Jugendmedienschutz und Medienkompetenzvermittlung einander. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz liegt der Fokus des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren im Verlauf der Kindheit zunächst bei den Multiplikatoren und Eltern und bezieht später die Kinder und Jugendlichen verstärkt im Rahmen von Peer-Projekten mit ein, um sie zum aktiven Umgang mit Medien und deren Risiken zu befähigen. Die medienrechtlichen Aufsichtsaufgaben nimmt die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) wahr.

Multiplikatorenschulungen zu Chancen, Risiken und kreativen Anwendungsmöglichkeiten digitaler Medien beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen werden intensiviert. Der Bereich der Elternberatung zu allen Medienthemen wird durch den Ausbau der verlässlichen personellen Vernetzung weiterentwickelt sowie ein niedrigschwelliges Angebot erprobt. Die bestehenden Peer-Projekte sollen miteinander vernetzt, ausgebaut und durch personelle Ressourcen verlässlich unterstützt und betreut werden. Diese bieten eine gute Möglichkeit, Medienschutz und Medienkompetenz durch Vermittlung auf Augenhöhe miteinander zu verbinden.

Darüber hinaus wird die Kita-Datenbank weiterentwickelt. Ziel ist die Einführung einer verpflichtenden Teilnahme bei der Vergabe von Kitaplätzen bis zum Ende der Legislaturperiode. Darüber hinaus soll langfristig die Finanzierung von Kindertagesstätten und der Tagespflege über die Kita-DB abgebildet werden. Bis 2019 soll der Ausbau der Funktionalität der Online Kommunikation zwischen Trägerschaften und Verwaltungen auf der Plattform möglichst medienbruchfrei umgesetzt sein. Zukünftig werden Online-Meldungen (Personalmeldungen) und das Erstellen von Statistiken ermöglicht.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen, an politischen Entscheidungen mitzuwirken, wird durch den Einsatz digitaler Medien effektiver umgesetzt. 2018 werden zunächst 20 Beteiligungsmoderatorinnen und Beteiligungsmoderatoren in Bezug auf Möglichkeiten der digitalen Beteiligung fortgebildet. Ab 2019 werden in den kommunalen Beteiligungsprojekte, die sich digitaler Werkzeuge bedienen, pilotiert.

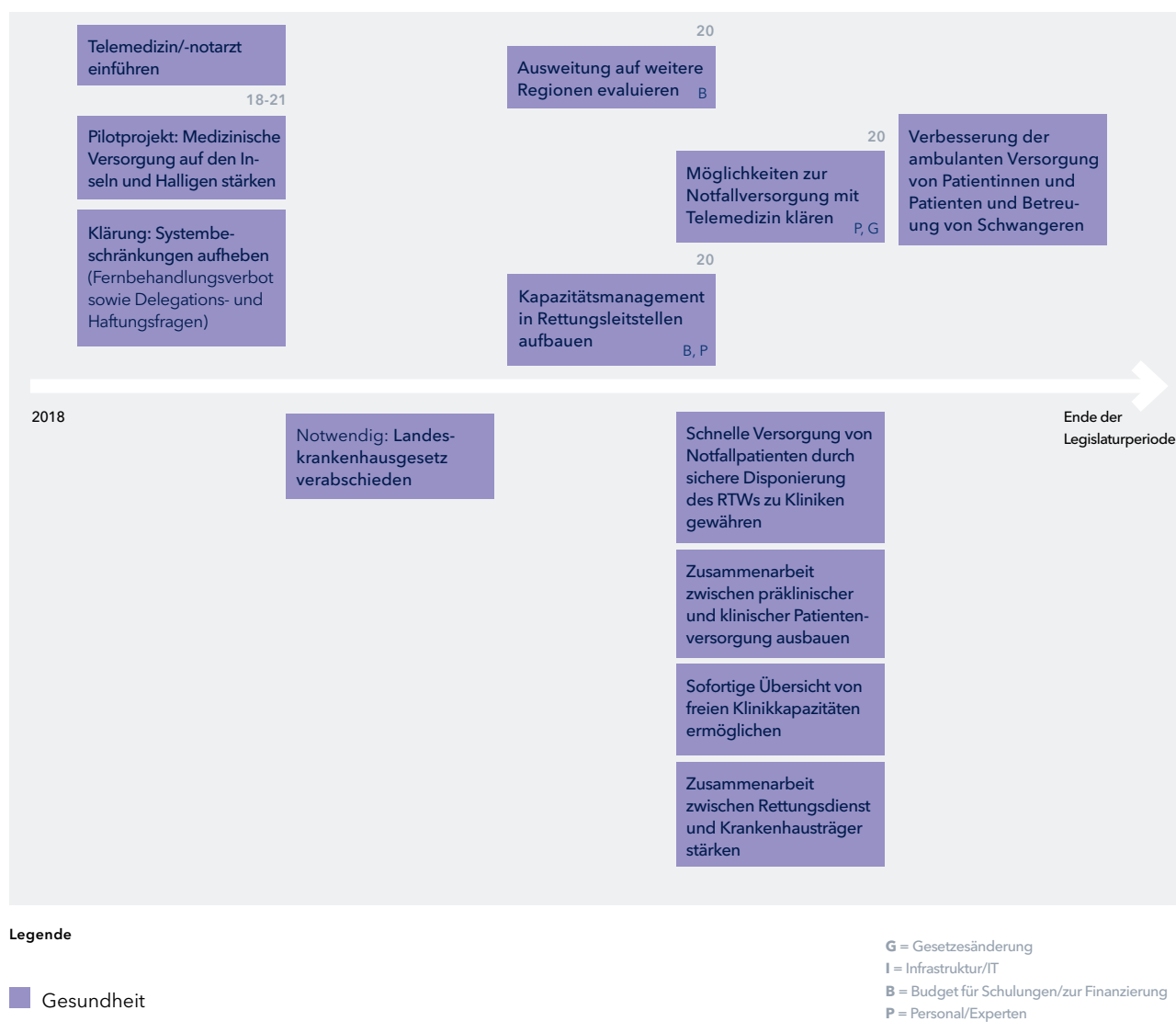
5.8.3

Digitalisierung des Gesundheitswesens vorantreiben

In der laufenden Legislaturperiode wird die IT-Organisation in der Gesundheitsversorgung neu ausgerichtet und modernisiert. Unter Berücksichtigung der Vorhaben und Maßnahmen des Bundes und der individuellen Gesundheitsakteure sollen die Voraussetzungen für ein digitales, sicheres und interoperables Gesundheitswesen geschaffen werden.

Dazu schafft die Landesregierung Rahmenbedingungen, welche die telemedizinische und notärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, auch im ländlichen Raum, zeitlich weiter optimiert.

Abb. 38: Themenkette Digitalisierung des Gesundheitswesens vorantreiben



Für den Ausbau der modernen Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger wird von 2018 bis 2021 die telemedizinische und notärztliche Versorgung ausgebaut. Dazu wurde bereits ein Pilotprojekt auf den Halligen aufgesetzt.⁴⁸

Im Jahr 2020 wird dieses Projekt evaluiert. Bei einer erfolgreichen Evaluation wird geprüft, ob vergleichbare Projekte zu einer Verbesserung der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum beitragen können.

Ziel dieser Projekte ist die Verbesserung der ambulanten Versorgung von Patientinnen und Patienten, aber auch eine bessere Betreuung von Schwangeren durch Hebammen.

Die für den Ausbau der telemedizinischen Versorgung erforderliche Systembeschränkung durch das so genannte Fernbehandlungsverbot ist zwischenzeitlich durch Be-

⁴⁸ - Durch die Etablierung des telemedizinischen Assistenzsystems im Projekt „HALLIGeMED“ wird das vor Ort eingesetzte medizinische Personal bei der Ersteinschätzung und -versorgung durch Fachärzte des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) unterstützt.

schlüsse der Ärztekammer Schleswig-Holstein aufgehoben bzw. durch Beschlüsse der Bundesärztekammer weitreichend gelockert worden, so dass in den nächsten Schritten neben Delegations- und Haftungsfragen weitreichende Anwendungsmöglichkeiten auch bundesrechtlich abgesichert werden müssen, wie die Ausstellung und Einlösung von Rezepten, die nach einer telemedizinischen Konsultation vom Arzt ausgestellt werden. Es wird erwartet, dass hierzu bis spätestens Ende des Jahres entsprechende bundesrechtliche Regelungen im Rahmen des von der Bundesregierung angekündigten eHealth-Gesetz II gefunden werden.

Des Weiteren wird ein Behandlungskapazitätennachweis in den Rettungsleitstellen eingeführt. Im Fokus steht der sofortige Abruf von real verfügbaren Versorgungskapazitäten der Kliniken zur transparenten Patientensteuerung durch die Rettungsleitstellen. Auf diese Weise wird durch eine verlässliche Disposition der Rettungsmittel eine schnellere Versorgung von Notfallpatienten ermöglicht. Dazu wird die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen der präklinischen und klinischen Patientenversorgung sowie zwischen Rettungsdienst und Krankenhausträgern verbessert. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes. Flankierend soll eine korrespondierende Regelung in das zu verabschiedende Landeskrankenhausgesetz aufgenommen werden.

Weitere Fortschritte in der telemedizinischen Notfallversorgung werden angestrebt. Dabei wird ein Pilotprojekt initiiert, das den Einsatz von telemedizinischen Anwendungen zur Unterstützung des nichtärztlichen medizinischen Rettungsdienstpersonals ermöglicht. Dadurch wird das nichtärztliche medizinische Rettungsdienstpersonal unterstützt und auf diese Weise wichtige ärztliche Ressourcen geschont. Für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens werden die notwendigen personellen Mittel und die rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben.

Voraussetzung für die Realisierung von Projekten ist die Bereitstellung von ausreichend Haushaltsmitteln und Personalressourcen.

5.8.4

Klinisch-Epidemiologisches Krebsregister Schleswig-Holstein ausbauen

Seit Mai 2016 ist das neue integrierte klinisch-epidemiologische Krebsregister im Aufbau. Bei der Erweiterung des etablierten epidemiologischen Krebsregisters SH zum integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister wurde die Chance genutzt, eine komplett IT-basierte und damit papierlose Registerstruktur und -anwendung zu implementieren. Die Meldungen der Ärztinnen und Ärzte an das Krebsregister können ausschließlich internetbasiert und in digitaler Form über ein Meldeportal oder eine Schnittstelle erfolgen.

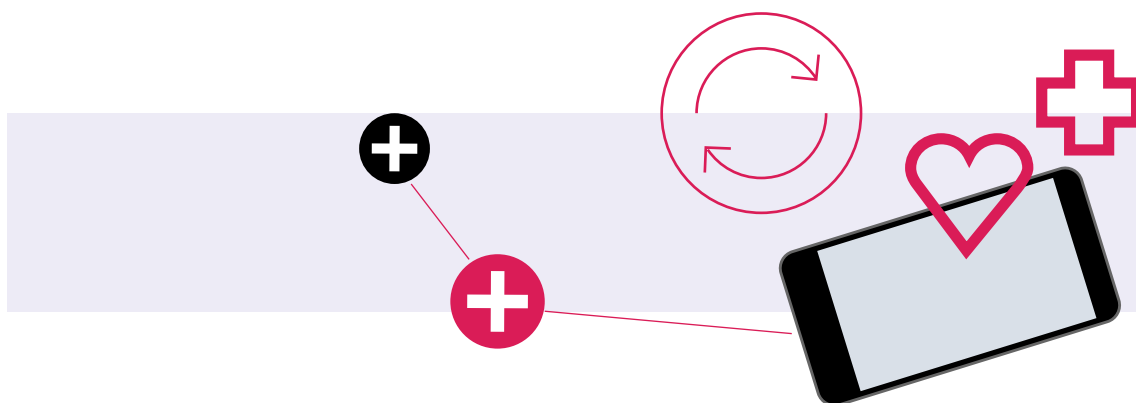


Abb. 39: Themenkette Klinisch-Epidemiologisches Krebsregister Schleswig-Holstein ausbauen



Auch der Datenaustausch zwischen den beiden Hauptkomponenten des Krebsregisters sowie die weitere Verarbeitung und Datenhaltung erfolgen in rein digitaler Form. Diese digitalisierte Struktur ermöglicht weitreichende Auswertungsmöglichkeiten, einschließlich des Rückflusses der Ergebnisse an die meldenden Ärztinnen und Ärzte bis hin zu einer für die Öffentlichkeit zugänglichen webbasierten, interaktiven Datenbank für selbstkonfigurierte Abfragen zum Krebsgeschehen in SH.

Der Umfang des Vorhabens und der, gegenüber der epidemiologischen Registrierung erweiterte, Datensatz erfordert einen IT-technischen Neuaufbau. Zusätzlich müssen bundeseinheitliche Definitionen und Vorgehensweisen mit den Krebsregistern der anderen Länder erarbeitet und gepflegt werden. Dies wird besonders deutlich beim länderübergreifenden Datenaustausch zwischen den einzelnen Landeskrebsregistern für Patientinnen und Patienten, bei denen Wohn- und Behandlungsort differieren, beziehungsweise bei Patientinnen und Patienten die umgezogen sind.

Ab Mitte 2019 wird die Tumorhistorie im Meldeportal des Krebsregisters als Funktion abrufbar.

In 2020 erstellt und veröffentlicht das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren den ersten klinischen Krebsregisterbericht Schleswig-Holstein. Eine Novellierung des Krebsregistergesetzes Schleswig-Holstein (KRG SH) ist erstmalig nach Durchführung der Maßnahme zum Ende des Jahres 2019 geplant.



Ausblick auf die digitale Entwicklung Schleswig-Holsteins



Schleswig-Holstein hat die ersten Schritte auf dem Weg zum Digitalisierungsvorzeigeland gemacht. Das Land zielt darauf ab, sowohl digitale Verwaltungsinnovation als auch strukturierte und schnelle Digitalisierung in Schleswig-Holstein zu erreichen. Mit dem vorliegenden Digitalisierungsprogramm schafft die Landesregierung einen ersten Referenzrahmen für konkrete Umsetzungsziele bis zum Ende der 19. Legislaturperiode. Dabei werden die geplanten Projekte umgesetzt und weitere angestoßen. Das Digitalisierungsprogramm wird somit fortlaufend weiterentwickelt und regelmäßig fortgeschrieben.

Die Wirkungen der Digitalisierungsprojekte werden ein modernes Regierungs- und Verwaltungshandeln für Schleswig-Holstein, die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Kultur ermöglichen. Den damit einhergehenden Chancen der Digitalisierung wird hiermit angemessen Rechnung getragen.

Unter der Federführung des Digitalisierungskabinetts zeigt die Landesregierung, dass Schleswig-Holstein seine Digitalisierungsvorhaben ganzheitlich und koordiniert gestaltet.

Mit dem vorliegenden Digitalisierungsprogramm hat die Landesregierung ein zukunftsweisendes Rahmenwerk zur Vernetzung der Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Landesverwaltung und darüber hinaus beschlossen. Damit baut Schleswig-Holstein seine Führungsrolle in der Digitalisierung weiter aus.

Das Digitalisierungsprogramm ist darüber hinaus Grundlage für einen breiten Austausch. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft, der Wissenschaft sowie mit Kammern, Verbänden, lokalen Akteuren, der Kreativszene und anderen Interessierten wird der weitere Weg der Digitalisierung in unserem Land diskutiert werden. Gemeinsam sollen Wege für die Gestaltung des Digitalen Wandels gefunden werden, die dann in die Weiterentwicklung des Digitalisierungsprogramms einfließen werden.

